

Wormitz

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Inserions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Spaltenzeile oder deren Raum 50 Pf. für politische und gemeinschaftliche Vereins- und Berkaufungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (vollgedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Stellenangebote und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Erscheint täglich außer Montags.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 8. Februar 1911.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Der Eid des Gendarmen.

Wie war es nur möglich, daß wegen eines verhältnismäßig völlig belanglosen Vorfalls ein solcher Rattenkönig von Prozessen angestrengt werden konnte? So fragten sich in den letzten Tagen viele Menschen. Nach meiner Ansicht ist dieses Prozeßgewirr wie ähnliche auf die häufig beobachtete, ich möchte fast sagen privilegierte Bewertung der eidlichen Bekundungen uniformierter Zeugen in unserem Strafprozeßverfahren zurückzuführen. Vergewaltigt werden wir uns die historische Entwicklung des Effener Prozesses und sehen wir zunächst ganz von der Persönlichkeit der Handelnden ab.

Eine Zeitung bringt einen Bericht, wonach ein Bürger durch einen Beamten des öffentlichen Sicherheitsdienstes rechtswidrig behandelt sein soll. Der betreffende Beamte wird über den Vorfall amtlich vernommen, streitet die Rechtswidrigkeit seines Auftretens ab. Ihm wird unbedingt geglaubt und der Redakteur jener Zeitung in öffentlichen Interesse verklagt. Diese Klage beweist nicht nur, welches hohe Interesse der Vertreter der Staatsanwaltschaft der Unbescholtenheit des Sicherheitsbeamten beilegt, sondern auch, daß der Ausgang des Prozesses für den beschuldigten Beamten eine Existenzfrage sein kann. Er ist darum zweifellos Partei.

In dem zirka 4 Monate nach Erscheinen jenes Zeitungsberichts anberaumten Strafkammerprozeß bezeugen drei Bürger bestimmt die Nichtigkeit des Zeitungsberichtes. Nur der beschuldigte Beamte bestreitet ihn entschieden, schwankt aber selbst insofern, als er erst alles verneint, später einige Zugeständnisse macht. Zwei andere Belastungszeugen, Berufskollegen des angeschuldigten Beamten, bestreiten die Nichtigkeit des Zeitungsberichtes in der Hauptsache viel weniger sicher als ihr Kollege. Also stehen drei bestimmten Bürgerzeugen nur ein bestimmter und zwei unbestimmte Beamtenzeugen gegenüber! Trotzdem beantragt der Staatsanwalt die Verhaftung der drei Bürger!

Das Gericht lehnt die Verhaftung ab, beraumt zwecks weiterer Zeugenernehmung einen neuen Termin an. Nunmehr tritt eine zweite und dritte Gruppe bürgerlicher Zeugen auf. Die eine bestätigt entweder vollständig das, was die drei ersten Bürgerzeugen bekundet haben, oder gibt eine ähnliche Darstellung. Wenn einer dieser Zeugen im Ausdruck oder in der Darstellung schwankt, dann reden Gerichtsvorsitzender und Staatsanwalt scharf auf diesen Zeugen ein, halten ihm die Folgen eines Meineides vor. In dem Kreuzverhör ergeben sich darauf einige Widersprüche. Der beschuldigte Beamte bestreitet wie vorher. Auch die zum Teil von ihm selbst im amtlichen Auftrag ermittelte zweite Gruppe der bürgerlichen Zeugen schwankt bei ihren Bekundungen sowohl im Ausdruck wie in der Darstellung. Offenbar finden aber die Belastungszeugen mehr Glauben beim Gerichtsvorsitzenden und Staatsanwalt als die Entlastungszeugen. Die feste Stütze der Anklagebehörde und der vertrauenswürdigste Zeuge für den Gerichtsvorsitzenden ist augenscheinlich der beschuldigte Beamte selber. Dies Gefühl haben nicht nur die Prozeßteilnehmer im Zuschauerraum. Das Inquirieren der von dem angeklagten Redakteur geladenen Zeugen geschieht teilweise mit einer solchen Schärfe, daß selbst der erfahrungreiche Verteidiger aufgeregt den Gerichtssaal verläßt und auf die Vernehmung weiterer Entlastungszeugen verzichtet. Das Gericht verurteilt den angeklagten Redakteur. Der Staatsanwalt läßt nun die sämtlichen vernommenen (sieben) Entlastungszeugen wegen Verdacht des Meineids ins Gefängnis führen!

Das war die Situation nach Schluß des zweiten Margraf-Prozesses vor der Effener Strafkammer 1895 und vor dem Beginn des ersten Meineidsprozesses gegen Schröder und Genossen vor dem Schwurgericht.

Sieben bürgerliche Zeugnisse waren also nicht in stande, den Gerichtshof und die Staatsanwaltschaft in ihrem festen Vertrauen auf die Gedächtnisstärke des Gendarmen Münter zu erschüttern. Nur er gab ein positives Zeugnis gegen Schröder und Genossen ab. Die Beamten Brodmeier und Müller traten weniger sich eher auf, beschränkten sich zum Teil nur auf die Erklärung: Wenn das geschehen wäre, hätten wir es sehen müssen. Die Schwankungen in den Aussagen einiger bürgerlicher Entlastungszeugen wurden durch widersprechende Bekundungen einiger bürgerlicher Belastungszeugen ausgeglichen. Der Kronzeuge gegen Schröder und Genossen war unzweifelhaft der Gendarm Münter! Er fühlte sich so sehr als Partei, daß er im Verlaufe der Schwurgerichtsverhandlung privatim sagte: „Meine Sache steht gut!“ Dieser Zeuge gerade genöth das größte Vertrauen.

Mit welchem Gefühl muß der Bürger vor die Gerichtsschranken treten, wenn er sich sagt, daß Polizeibeamte oder Gendarmen als Zeugen höher bewertet werden als er?! Kaum jemals ist so grell als hier in dem Effener Meineidsprozeß das Uebergewicht des Beamtenzeugnisses gegenüber dem Bürgerzeugnis zutage getreten. Diese am meisten besprochene Wahrnehmung hat eine starke Beunruhigung in der Bürgerschaft wachgerufen. Denn was Schröder und Genossen geschehen ist, kann jedem anderen Bürger auch

passieren! Ich zweifle selbstredend nicht an der Gewissenhaftigkeit der fraglichen Richter und Anklagevertreter. Uebermenschen werden sie aber selbst nicht sein wollen. Man muß miterleben haben, wie mißtrauisch den Angaben von Schröder und Genossen entgegengetreten und wie vertrauenswürdig das Zeugnis des Gendarmen behandelt wurde, um zu verstehen, warum sieben Bürger wegen Meineidsverdacht verhaftet werden konnten, obgleich streng genommen nur ein positives Gegenzeugnis vorhanden war. Diese Tatsache enthüllte eine große Gefahr für solche Bürgerzeugen, die genöthigt sind, gegen Polizeibeamte oder Gendarmen zu zeugen! Daher auch die große Erregung über das Effener Urteil 1895 bis weit in die nichtsozialdemokratischen Bürgerkreise hinein, und die große Genugthuung über den endlich doch erreichten Freispruch der Angeklagten und damals zu vieljähriger Zuchthausstrafe Verurteilten.

Der fragliche Vorgang in der Baulauer Versammlung hat sich blüßschnell abgepielt. Eine Sinnesänderung der Zuschauer war also leicht möglich. Bei den unmittelbar Beteiligten, Schröder und Münter, war ein Irrtum am ehesten anzuschließen. Sonach hätten sich die positiven Zeugnisse der zwei aktiv Beteiligten gegenübergestellt, was sich vor den Gerichten wohl alltäglich wiederholt, ohne daß dem einen Zeugen ein Meineid zur Last gelegt wird. Wäre damals der Gedächtnisstreue des Schröder so vertraut worden wie der Münter, dann blieb unseren Freunden die fürchterliche Zuchthausqual und der Rechtspflege das Menetekel des Effener Meineidsprozesses erspart.

Aber es ist nicht nur die Gedächtnisstreue von Schröder und Genossen angezweifelt worden, sondern — dies geht schon leise aus der Fassung der Urteilsbegründung im Margrafprozeß, deutlich aus der späteren Schwurgerichtsverhandlung hervor! — auch die politische Gesinnung der Angeklagten erschütterte ihre Glaubwürdigkeit in den Augen des Anklägers! Hier die Sozialdemokraten, „denen Religion Privat Sache ist“ — dort der höchstvertrauenswürdigste Gendarm Münter nebst Zeugen, die sich zum Christentum bekennen. So wurde argumentiert im Gerichtssaal und die Scharmacherpresse kommentierte das Zuchthausurteil als einen „schweren Schlag gegen die Sozialdemokratie“.

Ich will nicht mehr über die politische Seite des Meineidsprozesses sagen als folgendes: das außerordentliche Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung im Ruhrgebiet seit dem Effener Meineidsprozeß lehrt jeden, der lernen will, wie der „Schlag“ gewirkt hat. Weit mehr erscheint es mir im Interesse unserer Rechtspflege zu liegen, die Qualität des Kronzeugen zu charakterisieren, der am Schluß des zweiten Margrafprozesses triumphierend lächelnd unsere Freunde ins Gefängnis führen durfte. Nicht weil es sich um einen Mann mit Namen Münter handelt, sondern um eine Warnungstafel für unsere Rechtsprechung — die ja nun durch den Reichstag eine gewisse Neuordnung erfahren soll — aufzurichten, ist es nötig, den Kronzeugen nach dem Ergebnis im Wiederaufnahmeverfahren näher zu betrachten.

Münter war vor seiner Amtierung im Ruhrgebiet als Rechnungsführer auf dem Bureau der Gendarmenbrigade in Münster beschäftigt. Dort hat er sich nachweislich verschiedene Veruntreuungen von Heiratskautionen seiner Kameraden zuzuschulden kommen lassen; wahrscheinlich verbrauchte er die fremden Gelder zur Führung eines leichtfertigen Lebens. Nachdem auf Grund einer Anzeige beim Gendarmenoberst die Fehlbeträge festgestellt waren, ersetzte sie Münter mit Hilfe von Anleihen. Viel Günstiges wußten seine Kameraden über seine Lebensauffassung nicht zu berichten. Als diese Tatsachen dem Gendarmenobersten bekannt geworden waren, wurde Münter aus dem Bureaudienst in den äußeren Dienst, als Gendarm in das Ruhrgebiet versetzt! War das eine geeignete Verwendung für diesen Mann?

Daß sie es nicht war, ergab sich aus dem Zeugnis eines früheren Oberwachtmeisters, Münters unmittelbaren Vorgesetzten. Dieser bekundete, Münter sei ein jähzorniger, großmüthiger Mann gewesen, über den viele Klagen wegen Amtsverletzungen einliefen. Daß er mit dem Säbel dreingeschlagen habe, sei etwas „Alltägliches“ gewesen! Wie ein „Löwe unter eine Herde Schafe“ sei Münter in den Beritt hineingeplatzt. Mit den meisten Kollegen habe er Zwistigkeiten gehabt. Waren Berichte wegen Amtsüberschreitungen gegen ihn eingegangen, dann habe es Münter „so zu drehen gewußt“, daß er Recht behielt! Er habe gern gepöbelt, glaubwürdig sei er nicht gewesen. Ein Entlastungszeuge, der Polizeikommissar Brodmeier, wußte ebenfalls von Münter zu berichten, er sei zu Erzeßen geneigt gewesen!

So war der Kronzeuge Münter vor dem Meineidsprozeß! Erstaunt fragt man sich, wie es möglich war, daß ein solcher Mann im Amte bleiben und ihm noch dazu der viel Selbstbeherrschung erfordernde Posten eines Gendarmen in einem schwierigen Gebiet übertragen werden konnte!? Man muß auch fragen, warum denn der Staatsanwalt sich fast von dem Vorleben und Charakter des Zeugen Münter vor dem Effener Prozeß gar nichts bekannt geworden ist? Ein Blick in die doch über jeden Beamten genau geführten Personalakten hätte meines Erachtens schon genügen müssen, um die Glaubwürdigkeit des Münter stark zu erschüttern. Ich glaube, die Staatsanwaltschaft hat, befangen

in der althergebrachten Anschauung von der erstklassigen Qualität des uniformierten Zeugen, keine Nachforschungen über ihn angestellt. Wie hätte sonst das Zeugnis eines notorisch jähzornigen, ungläubwürdigen, zu Ausschreitungen geneigten „Sicherheits“-Beamten so vertretet werden können, daß sieben Bürger wegen Meineids auf die Anklagebank mußten!? Es ist einfach schauerlich! Als juristischer Laie habe ich, und ich bin sicher, mit mir Millionen Bürger und Bürgerinnen, die Empfindung, daß der Geseßgeber und die Rechtsprechung so weit wie nur eben möglich Vorsorge gegen die Wiederholung des Falles Münter zu treffen hat.

Geradezu beängstigend wurde aber das Charakterbild des Kronzeugen Münters — der zu seinem Glück früh genug gestorben ist — beleuchtet durch die Bekundungen der Zeugen, die ihn kennen lernten, als er nicht lange nach dem Effener Prozeß eine amtliche Sekretärstelle in Schöneberg-Berlin erhalten hatte. Einer dieser Zeugen sagte ungeschminkt: „Und wenn Münter es beieidet hätte, würde ich es ihm doch nicht glauben!“ Man glaubte sich in ein Verbrechensnetz verwickeltes Versteck, als dann drei Zeugen erzählten, daß Münter, der sich pflichtwidrig als „Ankassant“ betätigte, Zeugen förmlich auf die Leistung von Meineiden gedrillt hat! Er hielt eigens eine „Gerichtsfigung“ ab, wo er die Anwesenden, die anderen Tages in einer Berufungssache wegen Diebstahl aufzutreten sollten, instruierte, sie sollten — unter Eid! — die Unwahrheit bezeugen! Die Leute schreckten vor dieser Ungehörlichkeit zurück und retteten sich so vor dem Zuchthaus.

Als dieser Verbrechenshypus unter der atemlosen Stille des Auditoriums dem Gerichtshof geschildert wurde, da trat der hochgewachsene Gendarm Münter mit seinem herausfordernd selbstbewußten Benehmen wieder vor mein geistiges Auge. Ich sah ihn wieder mit triumphierendem Lächeln an unsere Freunde herantreten, um sie auf Befehl des Staatsanwalts in das Gefängnis zu führen. Er, der nun als Meineidsfabrikant entlarvte, die ehrlichen Arbeiterführer! Welcher entsetzliche Zusammenbruch! Wohl ihm, daß er rechtzeitig gestorben ist. Ich sah wieder vor mir die Tausende Bürger und Kameraden, die am letzten Tage des Meineidsprozesses 1895 auf der Straße den Freispruch der Geschworenen erwarteten und statt dessen die Diabolspost des Zuchthausurteils empfingen, hörte wieder die empörten Verwünschungsschreie der Menge gegen Münter, den Kronzeugen! Im selben Gerichtssaal, wo er 1895 seinen Triumph feierte, wurde er fast sechzehn Jahre später als eine gemeingefährliche Verbrechernatur entlarvt. Entlarvt im Beisein des nun auf der Zeugenbank sitzenden damaligen Gerichtsvorsitzenden und des Staatsanwalts, der auf Münter vertraute, auf ihn die Meineidsanklage gegen unsere Freunde vornehmlich stützte. Ein unvergeßlicher Moment auch wohl für diese beiden, sichtlich erschütterten Herren.

Bewertet die Aussagen eines uniformierten Zeugen nicht höher als die eines anderen! Bedenkt, daß die Bekleidung mit einer Uniform den Menschen nicht ändern kann, die Menschen ohne Ausnahmen Irthümern, Fehlschlüssen, Allzumenschlichem unterworfen sind! Das sollte mit großen Lettern an die Wände unserer Gerichtssäle geschrieben werden. Die Bürger sollen mit der Sicherheit vor die Gerichtsschranken treten können, nicht das fürchterliche Schicksal von Schröder und Genossen teilen zu müssen. Wenn der Effener Meineidsprozeß in dieser Richtung wirkt, dann sind die Opfer doch nicht umsonst gefallen!

Dito Sue.

Die Schwindel-Bilanz des Reichsetats.

In der Nr. 281 vom 1. Dezember vorigen Jahres brachte der „Vorwärts“ an leitender Stelle einen Artikel: „Bilanzverfälschung durch den Reichsetat“.

In diesem Leitartikel wurde nachgewiesen, daß der Reichsetat, auf dessen Solidität sich Herr Bermuth in seiner Etatsrede bekanntlich soviel zugute getan hat, nur durch einen plumpen Bilanzschwindel balanciert worden ist, dadurch nämlich, daß unter den Einnahmen des außerordentlichen Etats eine Summe von 80 Millionen noamals aufgeführt wurde, die bereits zur Bilanzierung des ordentlichen Etats gebraucht wurde, die also in Wirklichkeit gar nicht existierte!

Die Regierung ließ sich dieser Fälschung des Etats bezichtigen, ohne mit der Wimper zu zucken! Auch die offiziöse und reaktionäre Presse schwieg sich völlig aus, nur einige Wischblätter in der Provinz machte einige alberne Bemerkungen. Selbst als Genosse Ströbel bei seiner Etatsrede im Abgeordnetenhause den Bilanzschwindel des Reichsetats festmangelte und ausdrücklich den Lösung des unlöslichen Rätsels ersuchte, fühlte man sich nicht veranlaßt, mit dieser lässigen Falschheit zu brechen. Man glaubte offenbar, auf diese Weise über den skandalösen Hunsbuck einer solchen Schwindelbilanz am besten hinwegkommen zu können. Darin irren sich die Herren freilich gründlich, denn wir denken gar nicht daran, Loder zu lassen und die ungeheuerliche Fälschung der Vergessenheit preiszugeben. Wir geben deshalb für heute einen Auszug aus einem Artikel, in dem auch unser Leipziger Bruderorgan den Schwindel aufdeckt. Die „Leipz. Volks-Ztg.“ schreibt:

„Im ordentlichen Etat sind die rund 800 Millionen verrechnet, als Einnahme und Ausgabe, sie sind nicht mehr da, hier aber (im außerordentlichen Etat) marschieren die Summe wieder auf und soll zur Dedung ganz bestimmter

Ausgaben dienen, die mit der Tilgung absolut nichts zu tun haben. Woher kommt die Summe? Sie ist gebucht in den Einnahmen des außerordentlichen Etats unter der Aufschrift: „Kapitel 6: Tilgung der Reichsschuld aus den Mitteln des ordentlichen Etats“. Aber über die Mittel des ordentlichen Etats ist bereits verfügt, da ist nichts mehr zu holen. Die gleiche Summe zweimal ausgeben, zur Tilgung der Schuld im ordentlichen Etat und zur Deckung der Ausgaben im außerordentlichen Etat, das geht offenbar nicht, es wäre die reinste Hezerei. Da aber Herr Bernuth unseres Wissens als Hezemeister noch nicht erprobt ist, so muß man schon eine vernünftige Erklärung suchen.

Die Erklärung ist die: es wird nicht getilgt, kein roter Heller wird auf die Reichsschuld abgezahlt! Es beträgt das faktische Defizit im außerordentlichen Etat 187,4 Millionen. Will man 89,6 Millionen für die Tilgung aufwenden, dann muß man diese 187,4 Millionen pumpen. Es würde sich also die verdrückte Manipulation aus den Jahren 1896 bis 1899 wiederholen. Herr Bernuth umgeht das und verwendet einfach die 89,6 Millionen Marx nicht zur Tilgung, sondern zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben. Das geht auch aus dem Verste über den Etat klar hervor. Dort heißt es nämlich im § 2: „Der Reichsminister wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 97.991.412 Millionen flüssig zu machen. Werden die zur Tilgung der Reichsschuld bestimmten Mittel ganz oder teilweise zum Ankauf von Schuldbriefen verwendet, so erhöht sich die im Absatz 1 bezeichnete Kreditsumme um den entsprechenden Betrag.“ Mit anderen Worten: soll getilgt werden, dann kann man nur tilgen, indem man pumpt!

Das ganze Gerede von der Tilgung, all die schönen Tabellen über die Verminderung der Schuld und die Ersparnis an Zinsen ist einfach Bluff.

Wo zu das? Si nun, um die Lage günstiger zu malen, als sie ist, um das Defizit geringer erscheinen zu lassen, als es ist, um glauben zu machen, daß es mit der Tilgung ernst ist.

Trotzdem wird der Reichstag dieses Etatsgesetz annehmen, denn mit seinem Gesetz vom Jahre 1909 über die Tilgung hat ja der Schnapsblod von vornherein bewußten Schwandel getrieben. Das Resultat ist: es werden neue Schulden gemacht und getilgt wird nichts.

Frägt man: wie tilgt das Reich seine Schulden? so lautet die Antwort: durch Schwandel!

Ob sich nun endlich die offiziöse Presse zur Sache äußern wird?

Eine Erinnerung an Paul Singer.

Das Züricher „Volkrecht“ veröffentlicht ein Urteil über die Tätigkeit Paul Singers, das aus der Zeit stammt, als Singer ins Berliner Stadtparlament einzog. Es ist eine Berliner Korrespondenz der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 20. Oktober 1893. Sie zeigt uns, wie vorurteillose Bürgerliche damals den Genossen Singer aufnahmen und kann, da innerhalb Deutschland damals nichts Ähnliches publiziert wurde, geradezu als Dokument zur Zeitgeschichte betrachtet werden. Der Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“, der, wie man aus einigen Nebenbemerkungen deutlich erkennt, auf die Sozialdemokraten im allgemeinen keineswegs gut zu sprechen war, entwirft von Genosse Singer folgendes Bild: Unter den gewählten Sozialisten befindet sich ein Mann, der in der Tat große Aufmerksamkeit verdient, denn er dürfte in der sozialistischen Bewegung noch einmal die Rolle eines Führers spielen. Herr Paul Singer, als Arbeiterkandidat aufgestellt, ist einer der stillsten und tätigen Sozialdemokraten Berlins und dabei Inhaber eines der größten Berliner Konfektionsgeschäfte. Die Berliner Konfektionsbranche nimmt bekanntlich auf dem Weltmarkt eine sehr hervorragende Stellung ein und das Singersche Geschäft zählt zu den bedeutendsten seines Genres. Singer ist ganz selbstgemachter Mann und eine der interessantesten Erscheinungen der Großstadt. Als Kind armer Eltern mußte er nach dem Tode seines Vaters die Terzila des Gymnasiums verlassen und ernährte bereits als Lehrling in Gemeinschaft mit seinem Bruder die alte Mutter und kleinen Geschwister.

Das Vertrauen seines Chefs und eigene Tüchtigkeit hob ihn von Stufe zu Stufe, bis er die erste Stelle in dem Geschäft einnahm, wo er als Lehrling begonnen hatte. Nach längerer Wirksamkeit schied er aus dem Geschäft seines Prinzipals und gründete in Gemeinschaft mit seinem Bruder ein eigenes Unternehmen, in welchem er neben ausgedehntem Kontorpersonal mehr als tausend Arbeiter beschäftigt. Die Umsatztätigkeit in seiner Jugend hat ihn auf sozialistische Studien gelenkt, und nachdem sein Geschäft dank der entwickelten Energie kraftvoll vorwärts ging, führte Singer einen Teil seiner sozialistischen Anschauungen praktisch bei seinem eigenen Unternehmen ein. Alle seine Arbeiter sind zum Beispiel bis zu einer gewissen Grenze an dem Gewinn des Unternehmens beteiligt.

Als das Sozialistengesetz über Berlin den kleinen Belagerungsstand verhängte und viele Sozialdemokraten ausgewiesen wurden, nahm sich Singer der zurückgebliebenen Frauen und Kinder an, das großmütigste an. Die Berliner Polizei würde wahrscheinlich auch ihn schon lange ausgewiesen haben, denn aus seinen Gesinnungen und Agitationen machte er nie ein Hehl. Aber die Verdienste des Mannes um das Wohl der Armen und der arbeitenden Klasse sind so bedeutende, daß man wohl die Ausweisung verhindern will, die eine solche Ausweisung hervorrufen müßte. Paul Singer ist auch der eigentliche Gründer des legendär wirkenden Berliner „Hofes für Obdachlose“. Hier führt er in unermüdlicher Aufmerksamkeit die neuesten Erfindungen auf gesundheitlichem Gebiet ein, ohne Kosten und eigene Arbeit zu sparen. So sind zum Beispiel die neuesten Verbesserungen, welche die jüngst geschlossene Hygieneausstellung brachte, sofort von ihm für das Hof für Obdachlose erworben worden.

Früher gehörte Paul Singer zur Fortschrittspartei. Er verließ dieselbe, weil sie ihm die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter vor lauter politischen Phrasen nicht beachtet.

„Was hilft dem Arbeiter“ — so sagt er — „das Versprechen der größten politischen Freiheiten, wenn er dabei hungert?“

Von der Blut und dem Ernst, mit welchem Singer die Arbeiterfrage behandelt und in seinem Kreise zu lösen trachtet, legt folgende Anekdote Zeugnis ab: Er sagte einem meiner Bekannten, der ihn besuchte, im Laufe des Gesprächs: „Ich darf nicht heiraten, denn die Sorgen und Liebe einer Familie würden mich in meiner Tätigkeit für meine Parteigenossen, die Arbeiter, beschränken.“

Dieser seltene Mann, der von jedem Berliner Arbeiter gekannt und verehrt, bisher fast noch gar nicht in die Öffentlichkeit als Redner oder Agitator hinaustrat, der auf jeden billigen Lärm, wie ihn die anderen Sozialistenführer machen, bis jetzt stolz verzichtete, wird von der Arbeiterbevölkerung seines Bezirkes natürlich fast vergöttert.

Von seinem Einfluß legt Zeugnis ab, daß im vorigen Jahre Sozialprediger Stücker, der Führer der sogenannten Christlich-sozialen, mit ihm verhandelte. Der kaiserliche Sozialprediger wollte sich verpflichten, mit seinem Anhang für die sozialdemokratischen Abgeordneten Weber und Hasenclever in Berlin zu stimmen, wenn

Singer bei den beiden Kandidaten der „roten Partei“ es durchdrückte, daß sie die Bismarcksche Arbeitergesetzgebung unterstützen. Gesagte dies, so versprach Stücker sogar, daß die Konserwativen in die Aufhebung des Sozialistengesetzes einwilligen würden.

Paul Singer erklärte sich indes grundföhllich gegen alle Kompromisse. Er hat sich sogar von diesem Standpunkt aus auch dafür ausgesprochen, daß bei den bevorstehenden Nachwahlen für den Gemeinderat die Arbeiter (die in Bezirken zwischen Fortschrittlichen und Anti-Liberalen den Ausschlag gaben), der Abstimmung sich enthalten.

Ich möchte mich nun schwer täuschen, wenn Singer nicht noch einmal berufen sein sollte, als sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter im deutschen Parlament eine Rolle zu spielen. Deshalb schien es mir nützlich, diesen sozialistischen Charakterkopf schon heute, wo er zum ersten Male vor einer großen Öffentlichkeit auftritt, mit einigen Strichen festzuhalten.

Die deutsche Partei ist nicht reich an Intelligenzen und ganz arm an wohlhabenden Leuten, welche sich aus wirklich innerer Ueberzeugung ohne irgendwelchen Vorteil ihrem Dienste widmen.

Paul Singer hat etwas, wodurch die ganze Masse für ihn eingenommen wird, und was ihr imponiert. Sein Wohlsein ist sprechend, sein Wesen trotz aller Güte energisch und bestimmt. Eine hohe statische Erscheinung in den Bewegungen, mit dichtem, aber bereits ergrauendem Haupthaar, so repräsentiert er mit seiner Bildung und den vollendeten Manieren eines Weltmannes den Typus eines vornehmen Großkaufmanns, den Chef eines Weltgeschäftes.

Wesentlich und gewinnend wirkt auf jeden, daß er sich aus Liebe zu den Armen und Bedrückten der Arbeiterbewegung widmet, in Erinnerung daran, daß er selbst aus jenen Schichten emporstieg.

Im Berliner Volkstum heißt das Rathaus zu Berlin das „Rote Haus“, denn der gewaltige vierkantige Bau mit den stumpfen gotischen Türmen ist aus roten Ziegeln aufgeführt und leuchtet als „rotes Wahrzeichen“ weit hinaus über das Häusermeer Berlins. Die Konserwativen legen noch eine besondere Betonung auf die Bezeichnung „Rotes Haus“. Rot ist in ihren Augen die im Rathaus herrschende Fortschrittspartei.

Die Fortschrittler dagegen bezeichnen ihrerseits wieder die Sozialisten als die alleinigen „Roten“.

Nun ist im „Roten Haus“ zu Berlin in der Persönlichkeit Singers der erste wirkliche Sozialdemokrat eingezogen, aber selbst seine heftigsten politischen und wirtschaftlichen Gegner tragen diesem „roten Stadtvorordneten“ von Berlin volle Achtung und viele persönliche Sympathien entgegen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. Februar 1911.

Um die Unabhängigkeit der Richter.

Aus dem Reichstag, 7. Februar. In der heutigen Fortführung der zweiten Lesung des Gerichtsverfassungsgesetzes bemüht sich wiederum die sozialdemokratische Kommissionenmitglieder, aber auch mit ihnen Freisinnige, Polen und einige Zentrumsmitglieder, die Unabhängigkeit der Richter besser zu sichern, als es bisher der Fall gewesen ist und als das durch die Kommissionsfassung gewährleistet erscheint.

Die Genossen Heine, Stadhagen, Frohme und Zietisch nahmen dabei Gelegenheit, auf verschiedene Vorkommnisse in der Rechtspflege, besonders der preussischen, hinzuweisen, in denen ein der Regierung unbecommes Verhalten eines Richters zu dessen Maßregelung geführt hat.

Als Heine eines Assessors in Oberschlesien gedachte, dem sein Verhalten die richterliche Karriere gekostet hat, behauptete ein Regierungskommissar aus dem preussischen Justizministerium schlankweg, er kenne zwar den Fall nicht, aber er sei fest überzeugt, daß den betreffenden Herrn beim Uebergang zur Rechtsanwaltskarriere ganz andere Gründe geleitet hätten. Den Nachweis für die Richtigkeit seiner Angabe wird Heine zweifelsohne demnächst dem Regierungskommissar in genügender Deutlichkeit erbringen.

Stadhagen ging auf die Strafvergebung des Landgerichtsdirektors Alexander Schmidt ein, der nach der Führung eines Prozesses gegen Harden wegen Majestätsbeleidigung aus einer Strafkammer in eine Zivilkammer versetzt wurde, das als eine Maßregelung empfand und sich pensionieren ließ. Mit diesem und ähnlichen Fällen begründete Stadhagen einen sozialdemokratischen Antrag, der die Geschäftsverteilung bei den Gerichten in die Hände des gesamten Richterkollegiums legen will. Der Staatssekretär Lisco meinte, solche einzelnen Fälle bewiesen gar nichts. Er fand Zustimmung bei der Mehrheit der bürgerlichen Parteien, die den Antrag ablehnten.

Als dann aber ein Antrag D a h l e m (Z.) zur Abstimmung kam, der jene Entscheidung wenigstens in die Hände des Gerichtspräsidenten legen will an Stelle der einzelnen Präsidenten, stellte sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses heraus.

Morgen geht die zweite Lesung weiter.

Zweckverbände.

Von den beiden Zweckverbandsgesetzentwürfen, die dem Landtage zugegangen sind, bildete der allgemeine Entwurf den Gegenstand der Verhandlungen der Dienstags-Sitzung des Abgeordnetenhauses. Die Vorlage, die wir bereits früher eingehend besprochen haben, bezieht sich in ihren Grundzügen mit einem im vorigen Jahre einstimmig gefaßten Beschluß des Hauses. Wenn trotzdem von fast allen Rednern an Einzelheiten Kritik geübt wurde, so liegt das an der Art, wie die Regierung dem Beschluß Rechnung getragen hat; sie hat den Entwurf teils mit Bestimmungen bepackt, die in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden eingreifen und die Städte zugunsten der Landgemeinden schädigen; Bestimmungen, die die Einsätze als unannehmbar bezeichnete. Teils hat sie den Zweckverbänden Aufgaben überwiesen, die nach Ansicht der Konserwativen zu weit gehen, weil sie das platte Land belasten.

In Gegensatz zu der Mehrheit und dem Zentrum, die den Standpunkt vertraten, daß durch die Zweckverbände der Eingemeindung ein Miegel vorgeschoben werde, befürwortete unser Fraktionsredner Genosse Hirsch eine weitgehende Eingemeindung als das erstrebenswerte Ziel. Die Zweckverbände bezeichnete er als einen Schritt auf dem Wege zu diesem Ziel. Daß unser Genosse sich des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden annahm und das Interesse der Allgemeinheit gegenüber dem Sonderinteresse einzelner Gemeinden hervorkehrte, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Bemerkenswert ist es, daß sich auch die Freisinnigen, die bekanntlich früher in Berlin nichts von Eingemeindungen großen Stils wissen wollten, jetzt zu der Einsicht durchgerungen haben, daß nur eine Eingemeindung imstande ist, die Gemeinden in die Möglichkeit der Erfüllung ihrer Aufgaben zu versetzen.

Die Debatte endete mit der Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Am Freitag beginnt die Beratung des Entwurfs eines Zweckverbandsgesetzes für Groß-Berlin.

Selbst gefangen.

Die Mitglieder der theologischen Fakultät der katholischen Universität in Münster, insgesamt dreizehn Professoren, haben sich arg in die Kesseln gesetzt. Im Vertrauen auf die päpstliche Zusicherung, daß sie als Angestellte einer deutschen staatlichen Hochschule den Antimodernisteneid nicht zu leisten brauchen, haben sie jüngst in einer gepreßten Erklärung dem Bischof von Münster angekündigt, daß sie sich entschlossen hätten, den Eid nicht abzulegen; ein Entschluß, von dem sie annehmen, daß er sowohl der Meinung des Papstes wie der staatlichen und kirchlichen Behörden entspreche.

Auf dieses debote Schreiben der katholischen Theologienprofessoren hat der Bischof Dingelstad von Münster nach dem „Münster Anz.“ mit folgendem eindringlichen Ermahnungsschreiben geantwortet:

„Die Erklärung der hiesigen theologischen Fakultät vom 31. vergangenen Monats habe ich erhalten. Es hat mich mit Befriedigung erfüllt, daß die hochwürdigen Herren der Fakultät es offen ausgesprochen, daß sie in der Ablegung des durch das päpstliche Motu proprio vom 1. Dezember vergangenen Jahres geforderten Eides „eine Preisgabe echter Geistesfreiheit und wahrhaftigen Forscherfinnes oder eine Aenderung der bisherigen Grundlagen des Glaubens und Forschens“ nicht erblicken. Gerade deshalb können Sie aber den gedachten Eid leisten, ohne die Pflichten und Rücksichten zu verletzen, die der Fakultät als Mitglied einer staatlichen Hochschule obliegen, zumal der heilige Vater von den Lehren an staatlichen Hochschulen den Eid nicht fordert, sondern die Eidesleistung ihrer freien Entscheidung überläßt. Wenn erkenne ich an, daß die Lehrtätigkeit der Herren Unterzeichneten der Erklärung und ihre offen geäußerte wissenschaftliche Ueberzeugung stets im Einklang gewesen ist mit den gegen die modernistische Auflösung des katholischen Glaubens gerichteten Grundföhlen der Enzyklika Pascendi, wie sie die Eidesformel kurz zusammenfaßt. Ich bin auch fest davon überzeugt, daß die Fakultät, wie sie versichert, es in Zukunft niemals an dem Rute der Ueberzeugung in Sachen der Religion und ihres Bekenntnisses fehlen lassen wird. Dabei kann ich aber doch vollkommen verstehen, daß der heilige Vater den Wunsch hegte, es möchten alle Lehrer der Theologie ohne Ausnahme den Eid leisten, da es sich bei demselben um eine Garantie für die Reinheit der Lehren handelt, welche zu hüten seine erste und oberste Aufgabe ist — eine Aufgabe, die ausschließlich zur kirchlichen Kompetenz gehört.“

Was nun? Was werden die dreizehn Professoren, die glaubten, sich als unabhängige, nur ihrer Ueberzeugung folgende „Männer der Wissenschaft“ hinstellen zu dürfen, jetzt tun? Werden sie jetzt ihren reiflich erwogenen Entschluß fallen lassen und der sanften Mahnung des Bischofs folgend, nacheinander feierlichst bekündern, was verlangt wird, oder werden sie zu ihrem Entschluß stehen. Wir müssen aufrichtig gestehen: wir glauben an solche Mannhaftigkeit nicht. Schon in kurzer Zeit wird einer nach dem anderen kommen und „freudigen Herzens“ aus sogenannter „reinsten Ueberzeugung“ den Antimodernisteneid leisten.

Da sind die Professoren der theologisch-katholischen Fakultät der Münchener Universität bessere Redner. Hier dieser Herren haben sofort erkannt, daß es vorteilhafter ist, sich nicht erst lange zu sperren, sondern alles zu beschwören, was von der römischen Kurie gefordert wird.

Weniger klug hat sich die katholisch-theologische Fakultät in Bonn erwiesen. Sie wollte hinter die mittigen Dreizehn von Münster nicht zurückbleiben und hat deshalb dem Kardinal Bischof von Köln auf amtlichem Wege ebenfalls eine Erklärung überreicht, die nach Verichten bürgerlicher Blätter folgenden Wortlaut hat:

„Eminenz! Aus Anlaß des in den Acta Apostolicae sedis veröffentlichten Schreibens Sr. Heiligkeit des Papstes vom 31. Dezember 1910 waren die Dozenten der katholisch-theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität im Begriffe, Ew. Eminenz eine Erklärung zu geben. Mittlerweile wurde uns die Kundgebung der Herren Kollegen der theologischen Fakultät in Münster zugeandt und veröffentlicht. Wir teilen deren grundsätzliche Ausführungen durchaus und schlichtens uns denselben hiermit einfach an. Im Auftrag der sämtlichen Dozenten der katholisch-theologischen Fakultät ehrenerbietigt Selten, zeit. Defant.“

Erzbischof Fischer hat noch nicht geantwortet. Aber er kann nicht gut hinter dem Glaubenseifer des Bischofs von Münster zurückbleiben; folglich wird er wohl mit einem ähnlichen schönen Appell an den freiwilligen Gehorsam antworten.

Man kann also mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß in nächster Zeit überall die katholischen Professoren ihre völlige Uebereinstimmung mit dem Antimodernisteneid entdecken werden.

Zentrum ist Trumpf.

Der Kaiser schließt an seine im März stattfindende Mittelmeerreise einen Besuch beim Papste an. An sich wäre diese Meldung der „Frankfurter Zeitung“ gewiß höchst gleichgültig, wenn nicht in der letzten Zeit allerlei stille Kämpfe zwischen Rom und Berlin geführt worden wären. Man darf in dieser Weise eine Konjesson an das Zentrum erblicken, das wieder ganz gouvernemental geworden ist. Hat sich doch das Zentrum in der Budgetkommission — wenn auch mit dem üblichen Wenn und Aber — bereit erklärt, die Militärvorlage in ihrem vollen Umfange anzunehmen.

Sozialdemokratische Anträge im Dreiklassenparlament.

Zur zweiten Lesung des Etats des Ministeriums des Innern beantragt unsere Fraktion im preussischen Abgeordnetenhause, die Staatsregierung möge ohne Verzug einen Entwurf vorlegen, durch den alle preussischen Gesindeordnungen und alle preussischen Befehle über die Verletzung der Dienstpflicht des Gesindes und der ländlichen Arbeiter aufgehoben werden; andere Anträge fordern eine Umgestaltung der Bestimmungen über Forstdiebstahl, die allgemeine Befreiung des Gebrauchs fremder Sprachen in öffentlichen Versammlungen und der Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel, Aufhebung des § 2 des Jagabundengesetzes und Abschaffung der politischen Geheimpolizei.

Die Ursachen des Eingeborenenaufstandes auf Ponape.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ veröffentlicht einen weiteren aus Yap (Karolinen) eingegangenen Bericht des stellvertretenden Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, des Regierungsrats Dr. Dytwald, über die Ursachen der Unruhen auf der Insel Ponape. Regierungsrat Dytwald berichtet über die aufständischen Jolof (Dscholadsch)-Eingeborenen:

Es handelt sich in letzter Linie um eine Auflehnung gegen unsere Herrschaft, die den Jolofiten anfangs unbedeutend zu werden.

Wie 1907 etwa hatte man die Dinge in Ponape gehen lassen, wie sie wollten. Dann setzte langsam ein Prozess ein, der eine Umformung einer Reihe alter Rechtsgewohnheiten und Sitten der Ponapeleute zum Ziele hatte und sie in ihren alten Bequemlichkeiten und Selbstherrlichkeiten zu fesseln anfang. Die Verfassungsverfassung sollte beseitigt werden. Damit kamen die Steuern, welche durch Begearbeiten aufzubringen waren. Josoj hatte der Einführung dieser Neuerungen am längsten Widerstand entgegengelehrt. Schließlich konnte es sich der Entwicklung der Dinge offen nicht mehr mit Erfolg entgegenstemmen und ging auf die Vorschläge Voeders ein. Zweifellos nur mit großem inneren Widerstreben! Nur nahm die Entwicklung unter dem neuen Bezirksamtman ein sehr sanftes Tempo an. Man hatte die Eingeborenen bisher außerordentlich schonend und sanft angefaßt, jetzt wurde energisch zugegriffen. Es wurde von ihnen verlangt, daß sie nicht nur für das Jahr 1910, sondern auch für das vorhergehende Jahr die Steuerarbeit leisteten. Im letzteren Jahr war die Arbeit von allen Eingeborenen auf Ponape geleistet worden, während die Josojleute sich ihr noch entzogen. Sie hatten daher die im vorigen Jahr nicht geleisteten Arbeiten nachzuholen, womit sie sich auch einverstanden erklärt hatten. Der Wegbau wurde rasch vorwärts getrieben. Er öffnete ihre wenig zugängliche Insel. Sein Fortschritt war ein Symbol des Wegfalls der alten Freiheit. Alles schien sich eine tiefgehende Gärung. Hinzu kommt nun ein anderes besonders bedeutungsvolles Moment, das immer wieder betont werden muß. Die Josojleute, wie vielleicht auch die übrigen Ponapeleute, bildeten sich auf Grund von Ereignissen in spanischer Zeit ein, daß sie unwillkürlich doch überlegen seien. Damals hatten sie einen Gouverneur getötet und 30 Soldaten niedergemacht. Sie waren dafür nicht genügend bestraft worden. Auch unter deutscher Herrschaft hatten sie eine starke Hand noch nicht kennen gelernt. Sie fürchteten uns also in letzter Linie nicht und glaubten nicht an unsere Überlegenheit.

Student und Politik.

Der Brandenburger Verband von Freunden der freisindlichen Bewegung in Berlin hatte für Montagabend eine große studentische Versammlung einberufen, in der Redner der verschiedensten politischen Parteien über das Thema: „Student und Politik“ sprachen. Als erster Redner versuchte der freisindliche Landtagsabg. Herr v. Kardorff, er werde sich bemühen, nicht vom Partei-standpunkt aus zu sprechen. Er sagte über den Niedergang des politischen Lebens in heutiger Deutschland und die „Verrohung des Landes in den Parlamenten und in der Presse“. Solche pessimistischen Betrachtungen dürften für die Studentenschaft jedoch kein Anlaß sein, sich von der Politik fernzuhalten; bei der „Reinigung der Jugend zu Radikalismus und Uebelkeit“ sei aber vor einer zu frühen Zeitnahme am Parteileben zu warnen. Das Eingreifen der Königsberger Studenten in die Wahl von Labiau-Wehlau sei durchaus zu verwerfen; doch die „rechtzeitige ernste Teilnahme an der Politik“ fühle den Charakter.

Geheimrat Professor v. Liszt führte aus, man dürfe wohl von den Studenten die Teilnahme am politischen Parteileben, aber nicht die Festlegung auf ein Parteiprogramm verlangen. Die Wahlhilfe durch Studenten bedeute keine Gefahr. Die Parteien seien aus den großen Strömungen der Zeit herausgewachsene Organismen, die man ebenso wenig machen, wie vernichten könne. Für die Studenten handle es sich zunächst um Kenntnis der Parteien. Ein angelegentliches Vortrag des Zentrumsabgeordneten Dr. Pfeiffer mußte ausfallen, weil der Redner verhindert war. Zum Schluß der Versammlung kam es zu ziemlich heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern des deutsch-völkischen Studentenverbandes und den freien Studenten.

Abgeschoben.

Landgerichtsdirektor Luger, dessen Rechtsbelehrung der Geschworenen im Raabier-Prozess dem preussischen Justizminister Anlaß zu einer Befragung gab, ist mit der Leitung einer Zivilkammer betraut worden. Seine Veretzung ist allerdings schon im Dezember erfolgt. Sie hängt also mit der von ihm gegebenen Rechtsbelehrung nicht zusammen, immerhin aber ist er wohl für die ganze Dauer seiner ferneren Amtstätigkeit als Strafrichter ausgeschaltet.

Oesterreich.

Das Verbot der Nachtarbeit.

Wien, 7. Februar. Das Abgeordnetenhaus nahm heute in allen Lesungen den Gesetzentwurf über die Nachtarbeit der Frauen in industriellen Betrieben in der Fassung des Herrenhauses an, wonach das Gesetz am 1. August dieses Jahres in Kraft tritt.

Frankreich.

Die Ausnützung des Sabotage-Ansatzes.

Paris, 7. Februar. Auf dem Bahnhof A miens wurden die Räder der Lokomotiven zweier Eisenbahnzüge durch Sägen zerschnitten und die Sägemaschinen der Räder mehrerer Wagen unbrauchbar gemacht. Ein Bediensteter der Nordbahn soll sich im Wirtshaus dieser Sabotage gerahmt haben. Die Nordbahngesellschaft teilte dem Arbeitsminister mit, sie sei außerstande, gewisse infolge des Ausstandes entlassene Bedienstete wieder einzustellen, da die Erfahrung gezeigt habe, daß diese Elemente Unordnung und Disziplinlosigkeit verursachen (?). Die Gesellschaft habe aus Rücksicht auf eine Anzahl entlassener Bediensteten ausnahmsweise Aufgehälter und Unterstützungen gewährt, sie könne aber nicht so weit gehen, Bedienstete anzustellen, die vielleicht die Streikagitation von neuem begännen. Taurès erhebt in der „Humanité“ gegen das Verhalten der Eisenbahngesellschaft auf scharfe Einspruch.

England.

Die Adressdebatten.

London, 6. Februar. Das Unterhaus versammelte sich nachmittags, um über die Adresse zur Verantwortung der Thronrede zu beraten. Balfour kritisierte Winston Churchill wegen der Ruhestörungen in Süd-Wales und bezeichnete die Affäre in Sidney-Street als eine Verletzung dunklerer Tragödie mit etwas, was fast einer Farce glich. Balfour gab mit Bezug auf die Erklärung der Thronrede über das Budget der Ueberzeugung Ausdruck, daß die vermehrten Ausgaben für Zwecke der Verteidigung absolut notwendig seien, und ließ die Bedeutung wissen, daß der Minister eine Erhöhung zeigen werde. Er beharrte den Abschluß des Reprojektionsabkommens zwischen Amerika und Kanada und erklärte, daß das Abkommen ein großes Unglück für das Reich sein würde, wenn es ratifiziert werden würde. Bezüglich der Verfassungsfrage sagte Balfour, die Regierung habe dem Hause in der berühmten Rede zur Parlamentsbill erklärt, daß sie eine Zweite Kammer, die so zusammengesetzt sei, daß sie die Verfassung wirksam sichern, für eine Notwendigkeit halte. Wollte die Regierung eine solche Kammer gewähren, oder beschließen sie, ihre knappe Mehrheit zu einer fundamentalen Änderung der Verfassung auszunutzen? Premierminister Asquith sagte über Balfours Behauptungen, daß er eine starke Vermehrung der Ausgaben für die Verteidigungskräfte annehme, er könne Balfour nur raten, eine Stellung gebührend abzuwarten anzunehmen. Obgleich ich mich jeder ein-

gehenden Bezugnahme auf die auswärtigen Angelegenheiten bei der Abwesenheit von Sir Edward Grey enthalten möchte, fuhr der Premierminister fort, so kann ich doch die konventionelle Wendung der Thronrede erweitern und sagen, daß sich unsere internationalen Freundschaften, die, wie das Haus und das Land wissen, keine ausschließlichen sind, und keine feindseligen Forderungen oder Tendenzen in sich schließen, im Laufe der Jahre vertieft und verfestigt haben. Im Namen der Regierung und ich glaube, unter voller Zustimmung der Mitglieder aller Parteien des Hauses erwidere ich auf das herzlichste die herzlichen und freundschaftlichen Ausdrücke, welche der hervorragende Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs mit Bezug auf Großbritannien vor einigen Tagen gebraucht hat. Asquith erklärte weiter, das Abkommen Kanadas mit Amerika sei eine Angelegenheit zwischen beiden Ländern von streitprovozierender Art und auf ihre eigene Verantwortlichkeit abzuwickeln. Was man wisse, ob es den Beifall der öffentlichen Meinung und des Parlaments Kanadas finde, werde man klug daran tun, sich der Kritik zu enthalten. Er sei völlig gewiß, daß man nichts hätte tun sollen, um den natürlichen Gang der Ereignisse oder irgend etwas zu verhindern, was schließlich Kanada zum Vorteil gereicht haben würde.

Darauf kam der Premierminister auf die Beziehungen zwischen den beiden Häusern des Parlaments zu sprechen. Die Regierung habe bei den letzten Wahlen die Zustimmung des Volkes zu ihrem Plane der konstitutionellen Reform erhalten und eine Mehrheit erlangt, die jeder englische Minister als völlig hinreichend angesehen haben würde, um die größten konstitutionellen und sozialen Ueberbungen zu rechtfertigen. (Beifall.) Er nehme nach dem Verbleib der beiden letzten Wahlen an, daß die Vorschläge der Regierung ohne lange und mühsame Verhandlungen Gesetz werden würden. Die Regierung würde reichliche Gelegenheit zur Diskussion geben, aber sie hoffe und glaube, daß die Vorschläge nach der Annahme durch das Unterhaus rechtzeitig an das Oberhaus gelangen würden, um dort noch vor der Krönung beraten zu werden.

Das Arbeitsprogramm.

London, 7. Februar. (Unterhaus.) Der Premierminister teilte mit, daß die Regierung nach Beendigung der Adressdebatten das Haus ersuchen würde, alle Sitzungen bis Ostern den Vorlagen der Regierung zu widmen. (Unter wöchentlichen Verhältnissen sind die Sitzungen am Dienstag und Mittwochabend sowie am Freitag den Mitgliedern für die Erörterung von Resolutionen und Anträgen vorbehalten.) Balfour ergriff sodann das Wort und bejauerte sich darüber, daß die Regierung aus einem beispiellosen Grunde einen beispiellosen Eingriff in die Rechte der Mitglieder mache. (Weiter teilte auf Seiten der Ministerellen.) Die Regierung mache diesen Vorschlag nicht zum Zwecke, dringende Finanzvorlagen durchzubringen, sondern um das gesetzgeberische Programm des Jahres in Angriff zu nehmen. Darauf erwiderte John Redmond: „Was für eine Falschheit und Heuchelei ist es von Seiten Balfours, daß er nach seinen Erfahrungen aus zwei Wahlen von der Parlamentsbill als einer gewöhnlichen gesetzgeberischen Arbeit der Session spricht. Wenn die Regierung nicht unter Weisheitselegie aller anderen Vorschläge jedes Mittel benutzen würde, um die Parlamentsvorlage zur gesetzlichen Festlegung zu bringen, würde sie zweifelsohne vor ihren eigenen Anhängern in einem höchst nachteiligen Licht erscheinen.“ (Beifall der Ministerellen.) Darauf ließ man den Gegenstand fallen und wendete sich der allgemeinen Adressdebatten zu.

Das Referendum.

London, 7. Februar. Balfour erklärte in einer hier gehaltenen Rede, daß er insoweit Anhänger einer Politik des Referendums sei, als ein Referendum das Urteil des Landes über eine außerordentliche Streitfrage zum Ausdruck bringe, daß er aber mit Äußerer Chamberlain darin übereinstimme, daß Einzelfragen mit Nutzen einem Referendum nicht unterworfen werden könnten.

Rußland.

Studentenstreik an sämtlichen russischen Hochschulen?

Petersburg, 7. Februar. Eine gestern stattgefundene Versammlung von Vertretern sämtlicher russischen Hochschulen beschloß, ein ganzes Jahr einen Studentenstreik durchzuführen. In den nächsten Tagen soll der Streik in den Städten, wo Hochschulen sind, proklamiert werden.

Parlamentarisches.

Die neue Militärvorlage in der Budgetkommission.

Die Beratung der neuen Militärvorlage wurde am Dienstag in der Budgetkommission begonnen. Gefordert wird die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 10875 Mann, wodurch die gesamte Friedenspräsenzstärke die Zahl von 515321 Mann ohne Unteroffiziere und Offiziere erreichen würde. Die Durchführung dieser neuen Forderung würde bis 1915 an dauernden Ausgaben 218 Millionen, an einmaligen Ausgaben 84 Millionen erfordern. Die Vorlage wurde mit längeren vertraulichen Darlegungen des Kriegsministers und des telephonisch auf Wunsch der Kommission herbeigerufenen Staatssekretärs des auswärtigen Amtes eingeleitet. Auch die Neben der Vertreter der Parteien wurden in der Hauptsache als „vertraulich“ erklärt. Sehr scharf kritisierte Genosse Ledebour, dem Redner anderer Parteien sich angeschlossen, die Abwesenheit des Reichstags-Letz, der auch bei einer solchen Beratung das Parlament ignorierte. Der Kanzler habe die Pflicht, zu erscheinen und die nähere Begründung für die Vorlage zu geben, zumal die vertraulichen Darlegungen des Staatssekretärs völlig ungenügend und stellenweise nichtigend waren. Auf eine besondere Anfrage gab der Kriegsminister bekannt, es sei nicht richtig, daß der Staatssekretär die Militärvorlage zusammengefaßt habe, sondern er, der Kriegsminister, der auch allein die Verantwortung trage, habe sie auf das geforderte Minimum reduziert, und zwar aus finanziellen und auch aus anderen Gründen, trotz der vielen und lebhaften Versicherungen, eine größere Vorlage zu erzielen. Für die nächsten fünf Jahre werde aber mit der geforderten Vermehrung auszukommen sein, die ja nur „vorhandene Lücken“ ausfüllen solle. Die weitere Beratung wurde auf Mittwoch vertagt.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission.

Sitzung am Dienstag, den 7. Februar. Die Kommission beendete die zweite Lesung des ersten Buches. Eine erwähnenswerte Aussprache fand nur noch über wenige Punkte statt. Sicherung der Arbeitervertreter gegen Maßregelungen. Die Sozialdemokraten hatten beantragt, daß einem Arbeitervertreter im Ausschuss oder im Vorstande einer Betriebskassenkasse nur in besonderen Fällen zu einem früheren Zeitpunkt als zum Ablauf seiner Wahlperiode das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber gelöst werden darf. Die besonderen Fälle sollten sein: wenn der Arbeitervertreter seinen Verpflichtungen als Arbeitervertreter nicht nachkommt; wenn sonst Umständen vorliegen, die ihn als nicht geeignet zur Fortsetzung seiner Tätigkeit als Arbeitervertreter erscheinen lassen; wenn er seine Tätigkeit als Arbeitervertreter zu Zwecken mißbraucht, die mit seinem Amte als Arbeitervertreter nicht im Zusammenhang stehen; wenn wichtige Gründe anderer Art vorliegen, die mit der Ausübung seines Amtes als Arbeitervertreter nicht zusammenhängen. Außerdem soll aber auch ein Arbeitervertreter in den Fällen schwerer Verstöße nach § 128 der Gewerbeordnung vor Ablauf der vertragmäßigen Arbeitszeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können. Diese Vorschläge entsprechen den Bestimmungen, durch die nach dem preussischen Vergewertungsgesetz die Sicherungskassen gegen Maß-

regelungen geschützt werden sollen. Die Sozialdemokraten beschränkten sich auf diese Vorschläge, um von vornherein die Aussprache der Gegner abzumildern, daß die Forderungen der Sozialdemokraten zu weit gehen. In der ersten Lesung bestritt denn auch das Zentrum nicht, daß der Antrag der Sozialdemokraten „einen berechtigten Kern“ habe. Die Herren kündigten aber einen „besseren Antrag“ an. Deshalb wurde der Antrag der Sozialdemokraten in der ersten Lesung abgelehnt und in der zweiten Lesung zurückgestellt, bis der „bessere“ Antrag des Zentrums zur Verhandlung kommt. Jetzt lag der Antrag des Zentrums vor. Er bezieht sich auf den Paragraphen, der es den Arbeitgebern und ihren Angestellten unterlag, die Versicherten in der Uebernahme oder Ausübung eines Ehrenamtes der Reichsversicherung zu beurlauben oder durch Uebernahme eines Arbeitsordnungs zum Nachteil der Versicherten die Anwendung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung ganz oder teilweise auszuüben. Das Zentrum schlug dazu den Zusatz vor, daß die Arbeitgeber die Arbeitervertreter wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung eines solchen Ehrenamtes nicht benachteiligen dürfen. Die Sozialdemokraten erklärten sich mit dem Antrage des Zentrums einverstanden, forderten aber auch die Annahme ihres Antrages.

Das Zentrum wollte von einer wirksamen Beschränkung der „Arbeitgeberrechte“ nichts wissen. Der konservative Abg. Scheider sagte sogar voraus, daß die Arbeitsverhältnisse vollständig ruiniert würden, wenn der Antrag der Sozialdemokraten angenommen wird. Damit würden die Arbeiter einen ganz ungeeigneten, faulen und unfähigen Arbeiter als ihren Vertreter wählen nur deshalb, weil er ein eifriger sozialdemokratischer Agitator sei. Der Arbeitgeber aber sei denn nicht in der Lage, den Mann zu entlassen. — Der Antrag der Sozialdemokraten wurde schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Fortschrittler und der Polen abgelehnt, der Antrag des Zentrums einstimmig angenommen.

Sonderrechte für Beamte.

Den Personen, die ein Amt in der Arbeiterversicherung bekleiden, sind schwere Strafen angedroht für den Fall, daß sie unbesugt offenbaren, was sie in ihren amtlichen Eigenschaften über Krankheiten der Versicherten usw. erfahren haben. Diese Bestimmung soll jedoch gegen solche Beamte nicht angewendet werden, die der Dienstgewalt einer staatlichen oder gemeindlichen Behörde unterliegen. In der ersten Lesung wurde diese Sonderbestimmung der Beamten auf Antrag der Sozialdemokraten gestrichen. Jetzt, in der zweiten Lesung, fiel aber das Zentrum um, und so wurde die Bestimmung mit einer redaktionellen Änderung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Fortschrittler und des Polen angenommen. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Gewerbeordnungskommission.

Dienstag wurde die Beratung der §§ 120e und 120f zu Ende geführt. Der Absatz 1 des § 120e soll nach der Regierungsvorlage die Forderung enthalten, daß der Bundesrat ermächtigt werden soll, Verordnungen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zum Schutze von Leben und Gesundheit zu erlassen. Zu widerhandeln gegen diese Anordnungen sollen mit einer Geldstrafe bis zu 6 M. geahndet werden. Unsere Genossen beantragten die Streichung dieser Bestimmungen. Solange die Ausführungen der Minister die Arbeiter zum Hofen zwingen und Fabrikationen und Vorgesetzte der Arbeiter in der Lage sind, jede Verletzung von sich abzuwälzen, bedeuten die Strafbestimmungen eine unbillige Härte gegen die Arbeiter. Die Mehrheit der Kommission lehnte den sozialdemokratischen Antrag ab.

Das gleiche Schicksal widerfuhr dem Antrage, die Bestimmungen des § 120e zu streichen, nach denen vor dem Erlaß der Verordnungen die Berufsvereinigungen oder deren Sektionsvorstände gutachtlich zu hören sind.

Auch die sozialdemokratischen Abänderungsanträge zum § 120f fanden vor der Kommissionsmajorität keine Gnade. Unsere Genossen hatten gefordert, den Bundesrat zum Erlaß von Verordnungen zur Festsetzung der Arbeitszeitdauer auch dann zu ermächtigen, wenn durch übermäßige Arbeitsdauer nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Fortbildung oder das Familienleben der Arbeiter gefährdet werde. Endlich wollten unsere Anträge der Zersplitterung des gewerblichen Rechts entgegenzutreten, indem sie nur dem Bundesrat und nicht den Landesregierungsbehörden und den Polizeibehörden das Recht zum Erlaß solcher Verordnungen einräumen wollten. Die bürgerlichen Kommissionsmitglieder stimmten gegen die sozialdemokratischen Anträge; beide Paragraphen wurden in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Aus der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses.

Am Montagabend behandelte die Kommission den Etat der direkten Steuern. Sie sollen im kommenden Jahre 404 465 300 Mark erbringen; die Einkommensteuer 338 000 000 M., gegen das Vorjahr 15 Millionen Mark mehr; die Ergänzungssteuer (Steuer von einem Vermögen von über 6000 M.) 60 Millionen Mark, das sind 5,5 Millionen Mark mehr. Auf eine Anfrage erklärte der Finanzminister, über die Gestaltung der Einkommensteuervorlage könne er keine Auskunft geben. Er habe aber die Absicht, die Vorschläge zur Einkommensteuer, die 60 Millionen Mark mehr einbringen, in die Novelle einzuarbeiten. Ein freisindlicher Abgeordneter brachte eine Vermögenszuwachssteuer in Vorschlag. Der Finanzminister lehnte die Einführung des Deklarationszwanges für die Vermögenssteuer ab, weil die Höhe der Vermögen größtenteils auf Schätzung beruhe und dann falsch deklariert werde. Eine Steuer auf Vermögenszuwachs bedeute eine Strafe für sparsame reiche Leute. Die Einkommensteuernovelle werde dem Landtage rechtzeitig bis 1913 zugehen. Im Gegensatz zu den Freisindlichen erklärten die Konservativen, sie erwarteten, daß die Novelle auch die unteren Klassen mit einem Einkommen von 900 bis 1200 M. mit einer Steuererhöhung bedenklich werden werde, während Freisinnige und Zentrum für Freilassung dieser Klasse von der Staatssteuer eintreten. Der nationalliberale Redner erklärte, für diese Klasse sei meistens schon durch das Kinderprivileg gesorgt.

Auf eine Anfrage, ob an Stelle der Landräte technische Steuerbeamte als Vorstände der Einkommungskommissionen berufen werden sollten, antwortete der Minister, diese Frage könne nur durch das Gesamtministerium entschieden werden. Ein Zentrumsmann meinte, die Verdrängung der Landräte aus diesen Kommissionen werde ihnen den notwendigen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse jedes einzelnen Kreisangehörigen nehmen, während ein nationalliberaler Redner darauf hinwies, daß die Landräte im Westen die Einbindung von jenem Amte dringend wünschten.

Aus der Partei.

Reichstagskandidaturen.

Eine Parteikonferenz für den Wahlkreis Süd-Hannover-Wirgen stellte einstimmig den Reichstagsabgeordneten Genossen W r ü h n e erneut als Kandidaten auf. — In der Generalversammlung des Wahlkreises Hannover wurde einstimmig der bisherige Vertreter, Reichstagsabgeordneter Genosse Hoch, mit der Kandidatur betraut. — Für den Wahlkreis Solingen wurde der bisherige Vertreter im Reichstage, Genosse Scheidemann, in der Generalversammlung des Kreiswahlvereins einstimmig wieder als Kandidat aufgestellt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Die beleidigte Majestät.

Die Strafkammer in Duisburg verurteilte am Dienstag den Gewerkschaftssekretär Hanko-Perlmutter wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Wochen Gefängnis. Der Verurteilte soll die Majestätsbeleidigung in einem Vortrag über: „Kaiser und Volk“ begangen haben. Der Staatsanwalt wollte den „Täter“ zu drei Monaten verurteilt wissen.

Gewerkschaftliches.

Freisinniger Terrorismus.

Danzig, den 6. Februar 1911.

Der aus dem Greifswalder Landratsprozeß bekannte freisinnige Rittergutsbesitzer Becker-Barthmannsagen bemüht sich in Süd-Deutschland agitatorisch als Ankläger des ostelbischen Junkerterrorismus, dem er als Richter seiner politischen Überzeugung zum Opfer gefallen sein will, für den schändlichen Vergeßlichkeit Liberalismus moralische Eroberungen zu machen. Mit allen Freisinnblättern benutzte besonders die dem Kampfplatz sehr nahe „Danziger Zeitung“ die Gunst der Stunde, um im Schatten jenes Prozesses die wahre Freisinnigkeit und politische Toleranz des Freisinnigen gegenüber der unduldsamen Brutalität der agrarischen Junker Osteliens herauszutreiben. Besonders verfiel dem vernichtenden Urteil des braven Blattes das Raffinement, mit dem die agrarische Bekämpfung Beckers so geführt war, daß ihm der gerichtliche Nachweis dafür mehr als schwer wurde. Ob solcher politischer Niedertracht schüttelte sich das Danziger Wärfenblatt, dem ein so ausgezeichnet toleranter Mann wie der Kommerzienrat Münsterberg, der sogar im Vorstande der Fortschrittspartei sitzt, sehr nahe steht, vor ehrlicher Entrüstung. Dieser schöne Abscheu vor agrarischer Verworfenheit hielt das Blatt resp. seinen Verleger aber nicht ab, den konterwärtigen Terrorismus, wenigstens moralisch, durch eine Handlung zu übertrumpfen, die für die jesuitische Doppelnatur des Freisinnigen typisch ist.

In seiner Offizin ist bereits über 11 Jahre ein parteigewöhnlicher Schriftsetzer Sch. tätig, über dessen fachliche Tüchtigkeit angesichts dieser Beschäftigungsdauer nichts mehr gesagt werden braucht. Am Schlusse des alten Jahres erhielt der Genosse plötzlich die Kündigung. Eine Druckereiverammlung stellte einstimmig fest, daß keinerlei geschäftliche Differenzen vorlägen und daß nur eine Maßregelung wegen der gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit, die Sch. außerhalb des Geschäftes ausübte, erfolgt sei. Die freisinnigen Chefs bestritten den Vertrauensverlust, daß eine solche Maßregelung vorliege, verteidigten aber zugleich die Mitteilung ihrer Entlassungsgründe. Der Geschäftsführer habe eben die Entlassung vorgeschlagen! Die Generalversammlung des Ortsvereins des Buchdruckerverbandes erkannte ebenfalls einstimmig an, daß die Entlassung eine Maßregelung sei. Inzwischen hatte sich der freisinnige Gemahregelte bei einer anderen Firma ein Engagement besorgt. Am nächsten Tage bestellte ihn der neue Chef noch einmal zu sich und erklärte ihm, daß er ihn nicht einstellen könne, weil er wegen der Gründe seiner Entlassung aus der „Danziger Zeitung“ wirtschaftliche Nachteile befürchten müsse! Wenn er — der Gemahregelte — jedoch erklären wolle, aus der sozialdemokratischen Partei auszutreten und mit allem zu brechen, dann könne er sofort eingestellt werden. Diese Zumutung lehnte Sch. selbstverständlich ab. Hiernach scheint es aber so, daß der freisinnige Verleger nicht nur die Existenz eines Angestellten aus politischen Gründen vernichtete, sondern ihm noch durch eine schwarze Liste oder ähnliche Einwirkung die Erlangung einer neuen Arbeitsstelle unmöglich zu machen suchte.

Gegenüber diesem echt freisinnigen Terrorismus müssen die ostelbischen Junker doch wohl beschämt die Segel streichen. Wenigstens dürfte es dem Rittergutsbesitzer Becker nach diesem unerhörten Hohn kaum noch gelingen, auf Kosten der konservativ-agrarischen Gewalt-herrschaft für den buldramen Liberalismus agitatorische Eroberungen zu machen. Uebrigens zeichnet sich der ostelbische Danziger Freisinn nicht zum ersten Male durch die schändliche Vergeßlichkeit andersdenkender arbeitender Staatsbürger aus. Bei der Landtagswahl 1908 maßregelte ein freisinniger Wahlmann und Wählermeister gleich sechs sozialdemokratische Wahlmänner, ohne daß die von unserer Parteileitung angerufenen freisinnigen Führer zum Schutz der politischen Meinungsfreiheit auch nur einen Finger rührten.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Typsetzer! In einem Schreiben teilt ein Töpfermeister Engler, Rigdors, Berliner Straße 83, mit, daß er in Zukunft, da seine Firma wegen Beschäftigung von Wilden gesperrt ist, nunmehr nur Verbandskollegen einstellen will. Der Sachverhalt, warum Engler gesperrt ist, liegt jedoch nicht allein in der Beschäftigung von Wilden, sondern es mußte die Sperre wegen Nichtbezahlung des Tarifes verhängt werden. Diese Differenz ist jedoch noch nicht erledigt und bleibt Engler nach wie vor gesperrt.

Die Verhandlung.

Deutsches Reich.

Achtung, Metallarbeiter! In der Maschinenfabrik und Eisengießerei „Phönix“ zu Sorau haben die Metallarbeiter wegen Lohnminderungen die Arbeit eingestellt. Die Arbeiter in Phönix in Sorau werden gerabzu erbärmlich entlohnt; gelehrte Arbeiter, wie Schlosser, Modellierer, Kesselschmiede erhalten einen Stundenlohn von 22—25 Pf. Die Arbeitseinstellung erfolgte, weil den Akkordarbeitern (Drehern, Formern) bedeutende Verschlechterungen ihrer Akkorde zugemutet wurden. Die Betriebsleitung hat diese Abzüge vorgenommen, nachdem die Arbeiter bereits fertiggestellt waren. Die beschiedenen Forderungen der Arbeiter, die Akkordpreise zu belassen, wie sie bisher waren und den Stundenlohn für gelehrte Arbeiter auf 30 bezw. 35 Pf. und für Hilfsarbeiter auf 28 Pf. festzusetzen, hat die Betriebsleitung des Phönix abgelehnt mit der Erklärung: Wer ohne jedes Angehörnis weiter arbeiten will, kann dies tun, wer dies nicht will, der mag gehen. Die Arbeiter, einschließlich der Mitglieder des Gewerksvereins, haben daraufhin einmütig den Betrieb verlassen.

Zugang von Metallarbeitern aller Branchen ist streng fernzuhalten. — Zu diesen fürstlichen Löhnen werden sich auch wohl schwerlich Streikbrecher finden.

Das Scharfmacherbekenntnis der „Viktoria“.

Ueber die Maßregelungen der Versicherungs-Gesellschaft „Viktoria“ gegen organisierte Angestellte haben wir schon berichtet. Was dieser Unternehmerrückwärtschritt besondere Beachtung verdient, ist die einseitige Offenheit, mit der sich die Direktion zu diesem Terrorismus bekennt. Sonst vermeiden die Scharfmacher mit vieler Sorgfalt, eine Maßregelung wegen gewerkschaftlicher Betätigung als solche erkennen zu lassen. So simpel ist die Direktion der „Viktoria“ nicht. Einer Vertreterin ihrer Dortmund Angestellten, die wegen eines gemahregelten Kollegen vorstellig wurde, hat sie mit dürren Worten brieflich erklärt: „... Die Suspension von Diensten erfolgte wegen seiner mit den geschäftlichen Interessen unvereinbaren Agitation im Kreise unserer Beamten für die Organisation. Wie wir uns weder um die politischen (!) noch die religiösen Anschauungen (!) unserer Beamten irgendwie kümmern, so können wir ebensowenig irgend eine Agitation im Kreise derselben gestatten, und deshalb hat sich Herr ... für die Stellung eines Einnehmers unmöglich gemacht.“

Unterzeichnet ist dieses Schreiben von dem Generaldirektor Gerstenberger, dessen unschätzbare Arbeitskraft sich die Aktionäre der „Viktoria“ (die Versicherungsnehmer haben bekanntlich in solchen privatspekulativen Versicherungsunternehmen nichts zu sagen) für einige 100 000 M. gesichert haben.

Mit diesem ungläubigen Anschlag auf ein bedeutsames Recht aller Arbeiter will die Direktion der „Viktoria“ wohl die Arbeitgebern des verjunkerten preussischen Staates kopieren. Der „gestattete“ bekanntlich auch weder Koalition noch Agitation.

Verantw. Redakt.: Richard Barth, Berlin. In Vertretung verantw.: Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Solcher provokatorische Uebermut der „Viktoria“ wird den Vorkämpfern der Arbeiterschaft finden. Das Ersuchen des Verbandes der Bureauangestellten, NO. 43, Linienstraße 8, die organisierten Versicherungsangestellten in ihren gewerkschaftlichen Bestrebungen zu unterstützen, wird von der werktätigen Bevölkerung gerne beachtet werden. Vor allem wird von jedem Gewerkschaftler Gewicht darauf gelegt werden müssen, nur mit gewerkschaftlich organisierten Einnehmern und sonstigen Angestellten geschäftlich zu verkehren. Die organisierten Einkassierer führen als Ausweis eine Kontrollkarte des Verbandes, die nur dann erhältlich ist, wenn der laufende Monat abgestempelt ist. Deshalb: Fragt die Versicherungsangestellten nach diesem Organisationsausweis!

Tarifvertrag im Brauergewerbe Hamburgs.

Zwischen den Verbänden der Transportarbeiter, Wöttcher, Maschinenisten und Heizer einerseits und dem Brauereiverbande andererseits ist nach längeren Verhandlungen ein Tarifvertrag mit rückwirkender Kraft, gültig ab 1. Januar 1911, zum Abschluss gelangt. Da diese Arbeiterkategorien in Frage kommen, was die Verhandlungen sehr erschwert hat, sieht der Tarifvertrag ziemlich bunt aus. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden, ab 1. Januar 1914 8 1/2 Stunden. Für Maschinenisten, Heizer, Ställeute und Ausfuhrer besteht eine andere Arbeitseinteilung. Der Minimallohn für Wöttcher beträgt pro Woche 35 M., der nach zwei Jahren auf 38 M. steigt, die Ställeute erhalten einen Minimallohn von 30 M.; Hilfsarbeiter beziehen einen Lohn von 28—29 M., Flaschenstellern 22—23 M., Maschinenisten und Heizer im Minimum 33 M. Bei Löhnen bis zu 36 M. erfolgt eine Zulage von 2 M., bei Löhnen von 37 M. und darüber eine Zulage von 1 M. Bei zwölfstündiger Arbeitszeit tritt eine besondere Zulage von 3 M. wöchentlich ein. Für Handwerker beträgt der Minimallohn 32 M.; auf die bestehenden Löhne erfolgt ein Zuschlag von 2 M. usw. — Ferien erhalten unter Fortbezug des Lohnes Arbeiter, welche am 1. April in einer Brauerei mindestens sechs Monate hintereinander beschäftigt sind, je nach der Dauer der Beschäftigung einen Tag bis eine Woche.

Der Tarifvertrag ist bis zum 31. Dezember 1915 gültig; erfolgt nicht drei Monate vor Ablauf dieses Termins Kündigung, so bleibt er weitere zwei Jahre in Kraft.

Diese Bestimmungen gelten für annähernd 2000 Arbeiter im Brauergewerbe von Hamburg und Umgegend.

In der Schuhfabrik von Grebe u. Saffer in Würzen haben die Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt. Verhandlungen, die zwischen dem Souleiter des Zentralverbandes der Schuhmacher und dem Firmeninhaber stattfanden, hatten zu keinem Ergebnis geführt.

Dienstleistungen erneute Verhandlungen stattfinden. — Die Firma versucht, durch zahlreiche Annoncen Arbeitswillige anzuwerben.

Bei der Firma Göb u. Fischer in Großsch (Sachsen) bestehen ebenfalls Differenzen. Verhandlungen sollen im Beisein von Vertretern des Verbandes sächsischer Industrieller und des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands stattfinden.

Arbeitsangebote dieser Firma sind bis auf weiteres abzuweisen.

Ein Textilarbeiterstreik, der wenigstens mit einem moralischen Erfolge geadet hat, wenn er auch nicht sofort einen materiellen Erfolg brachte, ging nach fünfjähriger Dauer am letzten Freitag in Mülhausen i. Elz. zu Ende. Es handelt sich um circa 250 Arbeiter der Stoffdruckerei Gebrüder Kochlin in Mülhausen, größtenteils Druckereihilfsarbeiter, die wegen der erbärmlichen Löhne von 2,40 bis 2,60 M. täglich die Arbeit eingestellt hatten, nachdem man ihnen an Stelle der verlangten Lohnaufbesserung ein ganz phantastisches Prämienystem für die Zukunft in Aussicht gestellt hatte. Die Leute, die größtenteils unorganisiert waren, nahmen die Arbeit wieder auf, als ihnen die Fabrikleitung versprochen, keine Maßregelungen vorzunehmen und die Frage der Lohnerhöhung den Unternehmern vorzutragen; die Leute zogen aber auch gleich die gebotene Kampfanwendung aus dem Konflikt, indem sie zum großen Teile dem Deutschen Textilarbeiterverband beitraten. Für die Bedienung, die der „Frankfurter Zeitung“ von Mülhausen i. Elz. aus zuteil wird, ist bezeichnend, daß dieses Organ der bürgerlichen Demokratie im zweiten Morgenblatt vom Sonnabend, den 4. Februar, also nach erfolgter Beilegung des Streiks, eine Meldung ihres ständigen Korrespondenten in Mülhausen veröffentlichte, wonach der Streik „wahrscheinlich mit einer Gesamtaussperrung (!) in diesem und anderen (!) Betrieben dieser Branche“ enden werde, „wenn die Arbeiter auf die Prämienvorschlüsse der Firma nicht eingehen sollten“. Die Drohung war auch dem Streikkomitee gegenüber ausgesprochen worden; aber wer die Verhältnisse dieser Firma und der Stoffdruckerei in Mülhausen und Umgebung wirklich kennt, nahm sie von vornherein nicht ernst. Will die „Frankfurter Zeitung“ unter die Scharfmacherorgane gehen?

Ausland.

Tarifbewegung der Chemigraphen in Wien. Der seit dem Jahre 1902 bestehende Tarif wurde im Jahre 1907 das erste Mal revidiert und jetzt erneut zwischen der Gehilfenorganisation (Oesterreichischer Seneffesverband) und den Besitzern der chemigraphischen Anstalten Wiens abgeschlossen. Er hat Gültigkeit bis Ende Februar 1918 und weist gegenüber dem früheren Tarif wesentliche Verbesserungen auf. — Festgelegt wurde die täglich achtstündige Arbeitszeit, Mindestlöhne im ersten Gehilfenjahre 24 Kronen, im zweiten 27 Kronen pro Woche. Für Fortenarbeiter 32, 36 und 40 Kronen wöchentlich. Die Feiertage werden bezahlt; solche sind im Tarif 16 vorgesehen. Am 1. Mai, Heiligen Abend, Karfreitag und Pfingstmontag wird bis Mittag gearbeitet und voll bezahlt. Für Ueberstunden gibt es bis 9 Uhr abends 2 1/2 Heller und nach 9 Uhr abends 6 Heller pro Lohnkronen Zuschlag. An Beurlaubungen dürfen gebalten werden: Bei 1 bis 3 beschäftigten Gehilfen 1 Lehrling, bei 4 bis 8 Gehilfen 2 Lehrlinge, bei mehr beschäftigten Gehilfen auf je 4 Gehilfen 1 Lehrling. Volontäre werden zu den Lehrlingen gerechnet. Bei über 30 Gehilfen sind auf je 15 Gehilfen 1 Lehrling zugelassen. Die Lehrlinge erhalten eine Entschädigung von 2, 4, 6 und 8 Kronen pro Woche im ersten, zweiten, dritten und vierten Lehrjahre. Für beste Ausbildung der Lehrlinge soll gesorgt werden. Die Gehilfen erhalten auf Wunsch Musterabdrücke ihrer selbstgefertigten Arbeiten, die ihre Leistungsfähigkeit erkennen lassen. An Ferien werden gewährt: nach dreijähriger Beschäftigung drei Tage und nach fünf Jahren sechs Tage volle Bezahlung. Am 1. Januar 1914 tritt in allen Berufsabteilungen eine Lohnerhöhung von zwei Kronen und eine Erhöhung des Ueberstundenzuschlages ein. Die Arbeitsvermittlung geschieht tariflich durch die Gehilfenorganisation, den Oesterreichischen Seneffesverband.

Das Ende des Streiks in Hull.

Wie aus Hull berichtet wird, ist der Ausfall der Eisenbahner für beendet erklärt worden; die Streikenden beschloßen, Montag die Arbeit wieder aufzunehmen. 3000 Arbeiter waren ausständig, und zwar zum zweiten Male im Laufe eines halben Jahres. Der Streik stand im Gegensatz zu den Rückschlägen, welche den Arbeitern von der Organisation gegeben worden waren. Die Eisenbahner hatten die Arbeit ohne Kündigung verlassen. In der Hauptsache setzten sich die Streikenden aus Transportführern zusammen, auch ein Teil der Hilfsarbeiter war ausständig, auch die Heizung der Lokomotiven mußte von anderen Beamten besorgt werden. Die Schiffahrt der North-Eastern-Gesellschaft hatte unter dem Ausfalle ebenfalls zu leiden. Die Direktion gab den Ausständigen Bedenkzeit bis Montag, andernfalls sie durch andere Arbeiter ersetzt würden, jedoch erklärte die Direktion sich bereit, die 6 verabschiedeten Hilfsbeamten wieder einzustellen, unter der Bedingung, daß sie sich einem Schiedsspruche unterwerfen würden.

Aus Industrie und Handel.

Kapitalistische Vielseitigkeit.

Die Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft in Bessien hat bereits eine eigene Schweinmastanstalt errichtet, auch will sie ein Schlachthaus bauen. Nun wird gemeldet, daß auch das Stahlwerk Hösch in Dortmund sich landwirtschaftlich betätigen will. Die Firma Hösch hat eigene Weidflächen für die Arbeiter eingerichtet; um diese aus ihren Betrieben zu versorgen, soll nun der Grundbesitz des Werkes landwirtschaftlich bearbeitet werden.

Der Gotthardvertrag und die Reduktion der Vergütungen.

Im ersten Gotthardvertrag vom Jahre 1869 verpflichteten sich die Schweiz und Deutschland zu einer Subventionszahlung von je 20 Millionen, Italien zu einer solchen von 45 Millionen Frank. Für die gezahlten Subventionsbeiträge erlangten die beiden Mächte die Tarifniederlegung auf der Gotthardlinie und die Vertragsbestimmung, daß im Falle die von der Gotthardbahn-Gesellschaft zu verteilende Dividende 7 Proz. übersteige, die Hälfte des sich dann ergebenden Ueberflusses unter den Subventionsstaaten im Verhältnis ihrer Subsidien zu verteilen sei. Außerdem wurden die Tarifmaxima festgelegt und der Gotthardbahn dabei die Erlaubnis erteilt, für Bahntrecken mit einer Steigerung von 15 pro Mille eine Zuschlagstaxe von 50 Proz. zu erheben.

Als im Jahre 1818 die Subventionsstaaten ihre Subventionen um 28 Millionen Frank erhöhen mußten (Deutschland und Italien je 10 Millionen, die Schweiz 8 Millionen), weil die Kosten des Baus bei weitem die Vorausschläge überstiegen, wurde ferner bestimmt, daß die geltenden Taxen zu ermäßigen seien, falls die Dividende 3 Proz. übersteigen würde, der zur Zeit erhobene Vergütungssatz für Güter und Personen betrug für die in Frage kommende Strecke Erstfeld-Chiasso 64 Kilometer, d. h. wer von Basel her über Erstfeld nach Chiasso reist oder Güter expediert, muß für die Strecke nicht die Taxe für die wirkliche Distanz von 165 Kilometer bezahlen, sondern eine solche von 229 Kilometer.

Diese Vergütungssätze nun bildeten das Kompensationsobjekt, welches die Schweiz den beiden anderen Subventionsstaaten für die Aufhebung der alten Verträge von 1869/1878 anbieten wollte. An und für sich hat, so lange die Gotthardbahn besteht, der stipulierte Dividendenanspruch sowie die Taxereduktion für die Subventionsstaaten nur auf dem Papier gestanden. Dem trotz Hochkonjunktur wurde ihnen in den Jahren 1894 bis 1904 ganze 333 333 Frank, also per Jahr 33 300 Frank Dividende ausgezahlt!

Anfänglich hat die Schweiz eine Reduktion der Vergütungen von 20 Proz., die schon einen jährlichen Einnahmeausfall von 600 000 Frank pro Jahr bedeutete. Die Subventionsstaaten aber forderten nicht weniger als eine 65 Proz. Reduktion mit einem jährlichen Einnahmeausfall von 1 825 000 Frank.

Schließlich kam der Handel zustande. Die Schweiz mußte einwilligen, die Zuschläge vom 1. Mai 1910 an bis 30. April 1920 um 35 Proz., von da ab um weitere 15 Proz., zusammen also um 50 Proz. herabzusetzen. Den Italienern wurde außerdem noch eine besondere Taxereduktion für Südfahrten im inneren Verkehr mit der Schweiz zugestimmt. Zudem übernimmt die Schweiz noch die Verpflichtung, die gegenwärtig für den deutsch-italienischen Güterverkehr geltenden Transittaxen in Zukunft so lange nicht zu erhöhen, als nicht die beiden Vertragsmächte ebenfalls eine Erhöhung ihrer Transittaxen vornehmen.

Durch diese Taxereduktion wird ein Einnahmeausfall von 1 bis 1 1/2 Millionen pro Jahr herbeigeführt. Außerdem hat die Schweiz die Last einer Schuldverpflichtung von 110—115 Millionen Aktienkapital. Der Bund figuriert auch hier nur als Hausknecht der Kapitalisten. Schon heute stehen jene von dem 64 Millionen betragenden Betriebsüberschuss der Bundesbahnen den Löwenanteil in Gestalt von 47 Millionen in ihre Tasche!

Hohes Heringspreiss. Obwohl die Heringspreise vor circa einem Jahre keineswegs besonders tief standen, gehen sie doch schon äußerst stark über die damaligen hinaus. Zum Teil finden sich Preissteigerungen von mehr als 40 Proz., unter 10 Proz. stellt sie sich nur bei schottischen Er. Maifull-Heringen in Stettin, von denen eine Tonne (160 Kilogramm) rein mit Fisch Ende 1910 40 M. kostete gegen 38 M. Ende 1909. Mit einer überaus scharfen Preissteigerung ragen besonders zwei Sorten hervor. Es sind dies norwegische Fett R. A.-Heringe, in Hamburg gehandelt, unzerzolt, und norwegische Reilmittel, in Stettin notiert. Bei ersteren ist der Preis von 21,50 M. Ende 1909 auf 31,50 M. Ende 1910 gestiegen, bei letzteren stellt sich der Preis auf 34 M. gegen 24 M. zur entsprechenden Vorjahrszeit. Ende 1908 hatte der Preis dieser Sorte erst 16,50 M. betragen. Die Preissteigerung der Sorte Fett R. A. beträgt 48,5 Proz., die der Marke Reilmittel beläuft sich auf 41,7 Prozent. Bei einigen Sorten reichen die Preise fast wieder an die Höhe vom Jahre 1907 heran, ja vereinzelt, wie z. B. bei schottischen Er. Züllbr. Heringen in Stettin, geht der Preis schon wieder über den damaligen hinaus.

Letzte Nachrichten.

Nachlässe zum Eisenbahnerausfall.

Paris, 7. Februar. (W. Z. V.) Dreizehn Eisenbahnerangestellte und Journalisten, welche in den letzten großen Eisenbahnerausfall verwickelt sind, sind heute vor das Schwurgericht verwiesen worden.

Entdeckung einer Verschwörung im Kaukasus?

Petersburg, 7. Februar. (W. Z. V.) Unter der georgianischen Bevölkerung des Kaukasus wurde eine weitverbreitete revolutionäre Verschwörung entdeckt, welche auf eine Losreißung der Provinz vom Reiche hinarbeitet. In Tiflis und Kutais wurden zahlreiche angelegene Persönlichkeiten verhaftet, welche an der Spitze der Bewegung standen. Außerdem wurden geheime Waffen- und Munitionsdepots (?) entdeckt. Es geht daraus hervor, daß eine bewaffnete Erhebung geplant war.

Der bevorstehende italienische Eisenbahnerstreik.

Rom, 7. Februar. (W. Z. V.) Das Komitee der Eisenbahner beschloß in seiner letzten geheimen Sitzung im Einvernehmen mit dem Mailänder Zentralkomitee verschiedene Maßregeln, über welche bis jetzt das größte Stillschweigen beobachtet wird. Seitens der Regierung befürchtet man den plötzlichen Ausbruch des Streiks. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat insolge dessen verfügt, daß gewisse Züge in Zukunft nur noch unter militärischer Bewachung abgehen. Das Hauptorgan der Eisenbahner besteht auf den Forderungen, welche seitens der Eisenbahner gestellt gemacht worden sind. Die Eisenbahner verlangen auch die Wiedereinstellung der wegen Streikvergehens im Jahre 1907 gemahregelten Kameraden. Sollte sich die Regierung diesen Forderungen nicht fügen, so seien sie entschlossen, die Feier der fünfzigsten Wiederkehr des Jahrestages der Proklamierung der Einheit Italiens auf ihre Weise zu begehen.

Die Pest in der Mandschurie.

Peking, 7. Februar. (W. Z. V.) Die Lage in dem von der Pest ergriffenen Teil der Mandschurie zeigt wenig Veränderung. Im ganzen sind bis jetzt 7000 Personen an der Pest gestorben, insbesondere in der Chinesenstadt von Charbin. Der Mangel an Geldmitteln zur Bekämpfung der Pest wird schwer empfunden. Unterstützungen von auswärtig würden den Mangel mildern. Es sind bis jetzt 3800 Leichen verbrannt, weitere 1000 harren der Verbrennung, es fehlt jedoch an Brennmaterial.

Reichstag.

121. Sitzung. Dienstag, den 7. Februar 1911, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Dr. Lisco.

In dritter Beratung wird der Gesetzentwurf betr. Revisionen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bei einem obersten Landesgericht debattiert...

Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung.

Die Beratung beginnt bei den von den Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragten §§ 8b, 8c, 8d; nach § 8b soll die dauernde oder zeitweise Entziehung vom Amt...

Abg. Stadthagen (Soz.):

In den Kreisen der Richter ist eine Bewegung vorhanden, die Unabhängigkeit im Sinne unserer Anträge zu sichern. Unser § 8b will, daß nicht ein beständig zusammengesetztes Disziplinargericht über die dauernde oder zeitweise Entziehung vom Amte entscheiden soll...

Damit schließt die Debatte. Die sozialdemokratischen Anträge auf Einfügung der §§ 8b, 8c, 8d wurden abgelehnt.

Abg. Dr. Müller-Reinigen (Sp.): einen Antrag, die landesgerichtlichen Bestimmungen über die Befähigung zur zeitweiligen Wahrnehmung richterlicher Geschäfte...

Abg. Dr. Müller-Reinigen (Sp.): Der Staatssekretär irrt, der § 10 wird tatsächlich benutzt, um Assessoren als Hilfsrichter zu verwenden.

Staatssekretär Dr. Lisco legt nochmals dar, daß der § 10 mit Hilfsrichtern nichts zu tun hat.

Abg. Baffermann (natl.) schließt sich der Auffassung des Staatssekretärs an.

Zu § 16 beantragen die Abgg. Albrecht und Genossen den Satz zu streichen: „Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standrechte werden hiervon nicht berührt.“

Abg. Zietzsch (Soz.):

Der § 16 bestimmt, daß niemand vor ein Ausnahmegericht gestellt werden darf, und es ist ein klaffender Widerspruch, daß bei den Kriegsgerichten das nicht zutreffen soll.

Kleines feuilleton.

Ein städtischer Spiel- und Erholungsplatz. Die Konkurrenz um den Rüdesheimer Platz verdient das lebhafteste Interesse aller, die an der Sozialisierung der modernen Stadt mitarbeiten.

Verfahren gemindert, das wäre nur möglich durch Erklärung des Kriegszustandes, wobei dann die Angeklagten dem ordentlichen Richter entzogen und der Verteilungsgarantien beraubt würden.

Abg. Müller-Reinigen (Sp.) begründet einen Antrag, einen neuen § 22a einzufügen, wonach das Amt eines in Strafsachen erlernenden Richters nur von einem ständig angestellten Richter wahrgenommen werden darf.

Staatssekretär Dr. Lisco: Im Endziel sind wir mit dem Antragsteller einverstanden, auch wir wünschen, daß nach Möglichkeit jede Stelle mit einem fest angestellten Richter besetzt ist.

Abg. Brüder (Z.): Amtsgerichte mit nur einem Richter sollten überhaupt nicht geschaffen werden, es werden dann eben die Amtsgerichte mit nur einem Richter verschwinden.

Abg. Baffermann (natl.) erklärt für seine Person sein Einverständnis mit dem Antrag Müller-Reinigen.

Abg. Wellstein (Z.) erklärt sich gegen den Antrag; vor allem sei eine Dezentralisation der Amtsgerichte wünschenswert.

Abg. Dr. Bahrenhorst (Sp.): Auch wir halten das Hilfsrichtertum nicht für eine sehr angenehme Einrichtung, aber ganz zu entbehren ist es nicht; das Amtsgericht mit dem Einzelrichter hat große Vorzüge.

Auch mit dem Einzelrichtertum ist es durchaus verträglich, daß mit der Vertretung in den erlernenden Sitzungen nur fest angestellte Richter betraut werden, denn so weit sind die einzelnen Amtsgerichte nicht von einander entfernt.

Abg. Dr. Wagner (L.): Mit solchem Mißtrauen wie Herr Feine darf man an die Sache nicht herantreten; Abg. Müller-Reinigen tat das auch nicht, er begründete den Antrag mit der Unfähigkeit der Assessoren.

Abg. v. Dziembowski-Pomian (Pole) tritt für den Antrag Müller-Reinigen ein.

Abg. Dr. Spahn senior (Z.) erklärt sich gegen den Antrag. Abg. Kirsch (Z.) will den Antrag Müller-Reinigen dahin modifizieren, daß nur das Amt eines Vorsitzenden des Schöffengerichts nur von einem ständig angestellten Richter wahrgenommen werden darf.

Dieser Antrag Kirsch ist zwar eine Verbesserung der Regierungsvorlage, aber eine sehr erhebliche Verschlechterung des Antrages Müller-Reinigen; denn nach dem Antrage Kirsch würden Assessoren als Einzelrichter bei Vergehen fungieren können.

Staatssekretär Dr. Lisco: Gegen eine solche Wendung muß ich mit aller Entschiedenheit protestieren.

Damit schließt die Debatte. Der Antrag Kirsch wird abgelehnt, der Antrag Müller-Reinigen wird angenommen.

§ 23 wird in der Fassung der Kommission angenommen.

auf diese Dinge hat, an der Konkurrenz um den Rüdesheimer Platz das Notwendige lerne.

Theater.

Moderne Theater (Aufführung der Gesellschaft Pan): Die Glücksstube, Lustspiel von Hermann Essig. Erheblich war der Fund, mit dem die Pan-Gesellschaft ihre Aufführungen begann.

Ein armes Tagelöhnermädchen, die sich Mutter fühlt und keine Hoffnung hat, daß ihr Schatz, ein dummer Vauernjunge, sie heiratet, sucht einen anderen als Ernährer für ihr Kleines zu gewinnen.

Der alte Herr hat das Spiel schon für gewonnen, wird aber, als er mit der Beute am nächsten Morgen bei den Kolbs anrückt, höflich abgefertigt. Doch da erscheint Rebekka selber, eine Praktikant vor sich herziehend, die sie in der Nacht gemauert hat.

§ 23, 2 bestimmt in der Kommissionsfassung, daß die bloße Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft die Zuständigkeit des Amtsgerichts in den zur Zuständigkeit des Landgerichts gehörigen Vergehen oder Verbrechen begründet.

Abg. Müller-Reinigen (Sp.) bittet dringend um Annahme seines Antrages, wonach nicht die Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft genügen soll, um die Zuständigkeit des Amtsgerichts zu begründen.

Abg. Feine (Soz.):

Diese Frage ist eine der wichtigsten in dieser ganzen Materie. Auf den ersten Blick möchte die Kommissionsfassung vor dem Antrag Müller-Reinigen den Vorzug größerer Einfachheit haben.

Kommissar des Bundesrats, Oberlandgerichtsrat Schulz, tritt lebhaft für die Kommissionsfassung ein und bittet dringend um Ablehnung des Antrages Müller-Reinigen.

Abg. Feine (Soz.)

bittet nochmals dringend um Annahme des Antrages Müller-Reinigen. Es wäre eine große Gefahr für alle oppositionellen Richtungen und für die staatsbürgerliche Freiheit überhaupt.

Abg. Baffermann (natl.) wendet sich gegen den Antrag Müller-Reinigen, der in der Praxis unhaltbare Verhältnisse schaffe.

Abg. Brüder (Z.): Der Antrag Müller-Reinigen geht von allen formalistischen Gesichtspunkten aus. Der Beschluß der Strafkammer wird doch auch auf Antrag der Staatsanwaltschaft gefaßt.

Abg. Blasch (Sp.): Ich gebe zu, daß es sich in den meisten Fällen um bloße Formalitäten handelt.

Unter Ablehnung der Änderungsanträge, für die Fortschrittler, Sozialdemokraten und Polen stimmen, wird § 23a in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 23, 3 bestimmt die Zusammenfassung der Schöffengerichte.

Abg. 2 bestimmt, daß bei den im § 361 Nr. 3-8 Str.-G.-B. aufgezählten Übertretungen die Zugiehung von Schöffen unterbleibt.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen Streichung dieses Abjages.

Abg. Frohme (Soz.)

begründet diesen Antrag. Ganz gewiß sind unsere Valenrichter nicht ideal, ganz gewiß unterliegen Geschworene und Schöffen den Strömungen und Leidenschaften ihrer Klasse.

ziemlich matt, aber auch ein Spiel von ersten Kräften hätte die klaffenden Risse nicht verheilen können.

Humor und Satire.

Rignon an den Zensor.

Einem Vortrage Frank Wedekinds in München bereitere die Zensurbehörde Schwierigkeiten. Der Dichter eröffnete darauf den Abend mit folgender Bearbeitung der Goetheschen Rignon:

Heiß mich nicht reden, heiß mich schweigen, Denn mein Geheimnis ist mir Pflicht; Ich möchte dir mein ganzes Inn're zeigen, Allein der Zensor will es nicht.

Notizen.

— Vorträge. In der Urania wird Sonnabend und Montag Herr Erwin v. Paska aus Wien zwei Vorträge über die Tauernbahn und ihr Gebiet halten.

— Die Komische Oper wird unter der Leitung von Gura kommen, und zwar da der bisherige Direktor Gregor demnächst sein neues Wiener Amt antritt.

— Die Rhythmische Gesellschaft des Kinematographen für Bildungszwecke soll auf einer besonderen Konferenz in Berlin erörtert werden.

— Politischer Tee. In der bürgerlichen Welt kommen die Klagen über die politische Gleichgültigkeit nicht von der Tagesordnung ab.

— Die Klagen über die politische Gleichgültigkeit nicht von der Tagesordnung ab. Obwohl doch ein Professor der Staatswissenschaften (Sommer) den eskalanten Nachweis geführt hat, warum und wieso sich Kulturmenschen nicht mehr um Politik zu kümmern brauchen.

Freier usw., die vom Einzelrichter ohne Inziehung von Schöffen abgeurteilt werden sollen. Aber wieviel Geld, wieviel Rot — auch unbedeutendes Geld und unbedeutende Rot — bergen sich oft unter dem Sammelnamen der Landfreiererei! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es geht doch nicht an, diese unglücklichen noch extra durch Entziehung der Rechtsparazonten zu bestrafen, zumal auch bei der Hindertung, die in dieser Beziehung in Deutschland herrscht, ein politischer Mißbrauch keineswegs unbedingt ausgeschlossen erscheint. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Graf (wirtsch. Bg.) tritt für die Kommissionsfassung ein und befreit, daß die Möglichkeit des politischen Mißbrauches gegeben sei.

§ 23.3 wird unter Ablehnung des Antrags Abrecht in der Fassung der Kommission angenommen.

Die folgenden Paragraphen werden unverändert debattelos angenommen.

§ 20 des Gerichtsverfassungsgesetzes, nach welchem die Landesjustizverwaltung die Untersuchungsrichter bestellt, ist von der Kommission unverändert gelassen.

Die Abgg. Abrecht und Genossen (Soz.) beantragen, die Worte „die Landesjustizverwaltung“ zu ersetzen durch „das Plenum“.

§ 23 überläßt die Geschäftsverteilung über das ganze Jahr dem Präsidium des Gerichts.

Die Abgg. Abrecht und Genossen (Soz.) beantragen, die Worte „das Präsidium“ zu ersetzen durch „das Plenum“.

Abg. Dr. Dahlem (Z.) beantragt, hinter „das Präsidium“ einzuschließen „in gemeinsamer Sitzung“.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Unsere Anträge entspringen der Notwendigkeit, die Unabhängigkeit der Richter zu sichern. Diese Anträge betreffen sich ganz im Rahmen eines Vorschlages, der in der „Deutschen Justizzeitung“ gemacht ist. Auch in dem bekannten Kubinischen Buch über die Unabhängigkeit der Richter wird dasselbe verlangt. Es handelt sich hierbei keineswegs bloß um theoretische Erörterungen, wir haben genügend Fälle in der Praxis erlebt, ich erinnere nur an die Fälle Alexander Schmidt und Hagenstein. Alexander Schmidt hat ausdrücklich erklärt, daß seine wider seinen Wunsch erfolgte Veretzung aus der Straf- in die Zivilkammer der Grund sei, warum er seinen Abschied genommen habe. (Hört! hört!) Ein anderer berührt gewordenen Fall ist der des Senatspräsidenten Hagenstein vom Kammergericht, der — ebenfalls wider seinen Wunsch — aus dem Strafsenat entfernt wurde, weil er Streifnadeln gegen die Polizei gezeigt hatte. Auch Hagenstein hat die Veretzung als Maßregelung angesehen. Als sich aber die „Königsberger Volksztg.“ dieser Auffassung anschloß, wurde sie verurteilt und die verurteilende Strafkammer erklärte es für die Pflicht des Präsidiums, einen Richter aus einem Senat zu entfernen, wenn nach Ueberzeugung des Präsidiums die politische Stellung des Richters schädlich wirken könne. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) So überlag sich die Königsberger Strafkammer förmlich in der Wollast der Abhängigkeit, so proklamierte sie den Grundlag der Hegemonie der Politik in der Justiz. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In beiden Fällen hat sich das Reichsgericht auf den Standpunkt der Gemäßheit gestellt. (Hört! hört!) Nach allen diesen Maßregelungen ist es dringend notwendig, daß unser Antrag angenommen wird, der tatsächlich das Minimum dessen darstellt, was selbst von der „Deutschen Richter-Zeitung“ als unumgänglich notwendig für die Unabhängigkeit des Richterstandes bezeichnet wurde. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Dahlem (Z.) begründet seinen Antrag, wonach die Geschäftsverteilung nicht durch das Präsidium allein, sondern durch das Landgericht in gemeinsamer Sitzung erfolgen soll. In der Tat habe die ausschließliche Geschäftsverteilung durch das Präsidium zu bösen Mißbräuchen geführt. Sein Antrag sei geeignet, auch die Bedenken der Ältesten zu zerstreuen.

Staatssekretär Lisco bittet, den Paragraphen unverändert zu lassen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Der Kern unseres Antrages ist, daß Garantien gegen die Verletzung von Richtern aus einer Kammer in die andere bezw. aus einem Senat in den anderen aus politischen Gründen geschaffen werden sollen. Die Fälle Hagenstein und Alexander Schmidt zeigen, wie notwendig die Erfüllung unseres Verlangens ist! Noch schlimmer aber als diese Fälle ist die ausdrückliche Rechtserklärung der politischen Richtermehrungen durch die Königsberger Strafkammer. — Ich wiederhole: unser Antrag fordert nichts anderes als was die Richter selbst fordern. (Hört! hört! und lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Lisco (schmer verständlich) polemisiert erneut gegen die Abgg. Dahlem und Stadthagen.

Abg. Dahlem (Z.) tritt erneut für seinen Antrag ein.

Abg. Heine (Soz.):

Stadthagen hat überzeugend nachgewiesen, daß verstärkte Garantien dringend notwendig sind. Die Fälle Hagenstein und Alexander Schmidt sprechen eine gar zu deutliche Sprache. — Wir halten unsere Anträge entschieden für besser als die Fassung, die Herr Dahlem vorschlägt. Immerhin ist die Fassung des Antrages Dahlem uns sympathischer als die bisherigen völlig ungenügenden Bestimmungen. Wir werden daher im Falle der Ablehnung unserer Anträge für den Antrag Dahlem stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Diskussion schließt.

Die Anträge Abrecht u. Gen. werden gegen die Sozialdemokraten, Polen und einen Teil der Freisinnigen abgelehnt.

Bei der Abstimmung über den Antrag Dahlem, für den Sozialdemokraten, Fortschrittler, Polen und ein Teil des Zentrums stimmt, bleibt das Bureau zweifelhaft. Es muß Hammeleypung stattfinden.

Für den Antrag stimmen 90, dagegen 92 Abgeordnete.

Das Haus ist also beschlußfähig.

Vizepräsident Dr. Spahn beraumt die nächste Sitzung an auf Mittwoch 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Schluß 5/4 Uhr.

Veröffentlichung.

In dem gestrigen Bericht fehlt ein Abstimmungsergebnis.

§ 3 schreibt vor, daß die Zulassung zur Vorbereitung zum Justizbienst nicht vom Nachweis eines „bestimmten“ Vermögens oder Einkommens abhängig gemacht werden darf.

Hierzu beantragen die Abgg. Abrecht und Genossen (Soz.) das Wort „bestimmten“ zu streichen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung vom Dienstag, den 7. Februar, vormittags 11 Uhr.

Am Ministerisch: v. Dallwitz.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Entwurfs eines Zweckverbandesgesetzes.

Es wird zunächst beschlossen, die Berliner Verhältnisse bei dem speziellen Entwurf für Groß-Verlin zu erörtern.

Minister v. Dallwitz: Anträge in der Richtung dieses Gesetzesentwurfs sind wiederholt vom Abgeordnetenhaus angenommen worden. Es soll nun die Materie für die ganze Monarchie einheitlich geregelt werden. Auch werden die Aufgaben der Zweckverbände erweitert. Für die zwangsweise Zusammenlegung von Gemeinden wird von dem bisherigen Prinzip

der Beschränkung des Zweckverbandes auf bestimmte Aufgaben festgehalten, freiwillig sollen sich Gemeinden zur Wahrung aller möglichen gemeinsamen Interessen zusammenschließen dürfen. Zu den Aufgaben der Zweckverbände soll jetzt auch gehören die Elektrizitätsversorgung, die öffentlichen Verkehrseinrichtungen und die Festlegung und Durchführung von Bauabschlüssen. Der freien Selbstverwaltung ist in dem Entwurf genügend Rechnung getragen. Es ist zu hoffen, daß die Zahl der Zweckverbände sich nach Verabfolgung des Entwurfs erheblich vermehren wird und daß die Vorlage dadurch, daß die gemeinsamen Aufgaben der Gemeinden auf eine breitere Basis gestellt werden, eine kulturfördernde Wirkung haben wird. (Bravo!)

Abg. Vitz (Z.): Wir sind mit der Tendenz des Entwurfs einverstanden. Auch halten wir es für richtig, daß im öffentlichen Interesse auch die zwangsweise Zusammenlegung von Stadtbezirken erfolgen darf. In erster Stelle muß freilich das Einverständnis der betreffenden Gemeinden stehen und es müssen die nötigen Kautelen geschaffen werden, damit der autoritative Druck des Oberpräsidenten nicht zu stark wird. Das Gesetz sagt nichts darüber, unter welchen Voraussetzungen das öffentliche Interesse als vorliegend zu erachten ist. Das muß nachgeholt werden. Bedenken haben wir auch gegen die Bestimmungen über die Abstimmung im Verbandsauschuß und über die Aufbringung der Mittel der Zweckverbände. Als Vorriß der Vorlage erhoffen wir eine Verminderung der jetzt so häufigen Eingemeindungen. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. v. Brandenstein (L.): Der Entwurf bedeutet eine Verbesserung des bestehenden Zustandes. Die Kautelen bei der zwangsweisen Zusammenlegung werden durch Einführung des mündlichen Verfahrens vor dem Kreis resp. Bezirksauschuß, wobei jede Gemeinde ihre Interessen vertreten kann, wesentlich verbessert. Eine Verschlechterung liegt darin, daß eine zwangsweise Zusammenlegung schon erfolgen kann auf Antrag eines der Beteiligten. Der Antrag müßte mindestens von der Hälfte oder Zweidritteln der für den Zweckverband in Aussicht Genommenen ausgehen, wenn ihm überhaupt nachgegangen werden soll. Die Hauptfrage ist: für welche Art von kommunalen Aufgaben kann eine Gemeinde zwangsweise genötigt werden, sich einem Zweckverbande anzuschließen. Wir wollen die Grenze zwischen obligatorischen und fakultativen kommunalen Aufgaben so genau ziehen wie möglich. Das ist in dem Entwurf nicht geschehen. Wir sollten unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Zweckverbände das, was wir als kommunale Aufgaben eines Zweckverbandes angesehen wissen wollen, im Gesetz genau festlegen. Die schwersten Bedenken haben wir dagegen, daß die Elektrizitätsversorgung und die öffentlichen Verkehrseinrichtungen zu den kommunalen Aufgaben von Zweckverbänden gehören sollen. Wenn irgend eine Stadt an einer Kleinbahn oder einer Dampfschiffahrtsverbindung ein besonderes Interesse hat, würden danach die anliegenden Gemeinden gezwungen werden können, Beiträge dazu zu leisten. Der Austritt einer Gemeinde aus einem Zweckverband muß unseres Erachtens erleichtert werden. Von einer Einziehung industrieller Unternehmungen zu Zweckverbänden kann keine Rede sein. — Wir hoffen, daß wir ohne zu große Schwierigkeiten zu einer Verständigung über den Entwurf kommen werden. (Bravo! rechts.)

Minister v. Dallwitz betont, daß die Elektrizitätsversorgung durch Zweckverbände einem dringenden Bedürfnis der Praxis entspreche. Die Kautelen gegen die zwangsweise Einbeziehung einer Gemeinde könnten eventuell vermehrt werden. Ueber die Auflösung eines Zweckverbandes seien Bestimmungen vorgelesen.

Abg. Dippe (nass.): Wir begrüßen den Entwurf, denn er gibt die Möglichkeit, in Verbänden gemeinschaftliche Einrichtungen zu schaffen, die eine einzelne Gemeinde nicht schaffen kann. Doch muß dafür gesorgt werden, daß nicht auf Grund des Gesetzes aus der Haut los, leistungsfähiger Gemeinden Kleinen geschaffen werden können. An Stelle des Oberpräsidenten sollte bei der Entscheidung über die Bildung eines Zweckverbandes eine Kollegialbehörde mitwirken. Wir hoffen, daß der Entwurf in der Kommission von 25 Mitgliedern eine annehmbare Gestalt gewinnt.

Abg. Fehr v. Jelsky (L.): Die Aufzählung der kommunalen Aufgaben eines Zweckverbandes in diesem Gesetz, wie sie Herr v. Brandenstein wünscht, erscheint mir unbedenklich. Ein solches Verzeichnis würde auch mit fortwährender Kulturerweiterung bald wieder unvollständig sein. (Sehr richtig!) Die Kautelen für die Bildung von Zweckverbänden erscheinen mir genügend. Wir erwarten, daß die Behörden nachher ausreichenden Gebrauch von der Möglichkeit, Zweckverbände zu bilden, machen werden; sie sind die Vorbedingung für eine durchgreifende innere Kolonisation. (Bravo!)

Abg. Dr. Fleiß (Sp.): Wir erkennen an, daß Zweckverbände sehr nützlich wirken können, behalten uns aber unsere Zustimmung vor, je nach der Gestaltung der Vorlage. Es dürfte z. B. nicht einfach heißen: Stadt darf mit Stadt verbunden werden, sondern es müßte ein Unterschied gemacht werden zwischen Großstädten, die doch nun einmal bestehen, ganz gleich ob man diese Entwicklung für erstreblich hält, und kleinen Gemeinden, die auch Städte genannt werden. Es sollte nicht dasselbe sein, ob irgend eine kleine Gemeinde den Antrag stellt auf Bildung eines Zweckverbandes gegen den Willen einer Großstadt oder ob der Antrag von der Großstadt ausgeht. Nach den bisherigen Erfahrungen liegt die Gefahr vor, daß im ersteren Falle dem Antrage wahrscheinlich entsprochen wird als im zweiten Falle. (Sehr wahr! links.) Gar nicht berührt ist in dem ganzen Entwurf das Wohnungswesen. (Sehr richtig! links.) Es muß Vorbehalte getroffen werden, daß nicht großen Gemeinden durch Bildung eines Zweckverbandes die Herrschaft genommen wird über das, was sie geschaffen haben. Wenn man sagt, wir müssen Vertrauen zu den Behörden haben, daß so etwas nicht geschieht, so meine ich: Vertrauen ist eine zarte Pflanze und auf dem Boden der bisherigen Behandlung der Großstädte wird sie schlecht gedeihen. (Sehr richtig! links.) Sollte die Freiheit der Städte durch den Entwurf beeinträchtigt werden, so wäre es besser, lieber noch ein paar Jahre ohne Zweckverbände auszukommen. (Bravo! links.)

Abg. Girsch (Soz.):

So sehr meine Freunde unter Umständen für Gründung von Zweckverbänden sind, so können wir doch dem vorliegenden Entwurf in seiner jetzigen Fassung nicht zustimmen. Der Herr Minister wies auf das Beispiel von England hin. Er vergißt aber, daß in England die kommunalen Besetze nicht von einem Parlament erlassen werden, das auf Grund eines Dreiklassenwahlsystems gewählt ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es ist von der Selbstverwaltung der Gemeinden gesprochen worden. In der Tat haben wir ja nur eine

Selbstverwaltung der Besessenen,

die große Masse der Bevölkerung ist von der Selbstverwaltung infolge des plutokratischen Wahlsystems ausgeschlossen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber auch in das bestehende Selbstverwaltungsrecht greift der Entwurf wesentlich ein. So sollen dem Verbandsauschuß ohne Wahl der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied der Gemeindeverwaltung als Abgeordneter angehören. Ja kann mir denken, daß eine Gemeinde einen sehr thätigen Bürgermeister hat, ihn aber doch nicht für geeignet hält, sie im Verbandsauschuß zu vertreten. Nach dem Entwurf aber sind die Bürgermeister geborene Verbandsauschusmitglieder. Wir wünschen direkte Wahl der Verbandsauschusmitglieder, zum mindesten müßte der Gemeindeverwaltung völlig freie Hand gelassen werden, wen sie entsenden will. Eine Beschränkung der Selbstverwaltung liegt auch in der von dem Herrn Vortræder schon kritisierten Bestätigung des Verbandsvorsitzers. Wir sind grundsätzliche Gegner des Bestätigungsrechtes. Die Bestimmung, daß die Abgeordnetenzahl eines Mitgliedes eines Zweckverbandes nicht über ein Drittel der Gesamtzahl hinausgehen darf, richtet sich direkt gegen die Großstädte.

Es wird hier wieder das Land auf Kosten der Städte begünstigt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Grundfänglich sind wir, wie gesagt, für Zweckverbände. Wo sie nicht freiwillig zu erreichen sind, muß natürlich ein gewisser Zwang ausgedrückt werden. Aber es dürfen selbstverständlich nicht zwangsweise eine Reihe von Gemeinden, die nicht davon wissen wollen, zusammengepackt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir sehen im übrigen in den Zweckverbänden kein Mittel, den Eingemeindungen einen Kiegel vorzuschieben, wie das Herr Vitz wollte, sondern wir halten gerade die Eingemeindungen für das erstrebenswertere Ziel und begrüßen die Schaffung von Zweckverbänden als einen Schritt zu diesem Ziel.

Der Kreis der Aufgaben der Gemeinden wächst von Jahr zu Jahr, so daß sie von kleinen vielfach leistungsunfähigen Gemeinden gar nicht erfüllt werden können. Diese Zweckverbände, die heute namentlich im Osten bestehen, haben keine innere Berechtigung, das gilt insbesondere für die Gutsbezirke. Trotzdem sehen wir, daß die Regierung gerade solche Zweckverbände in der Nähe von Berlin begünstigt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein Vorzug des Entwurfs ist es, daß er den Kreis der von den Zweckverbänden zu lösenden Aufgaben nicht festlegt. Herr v. Brandenstein wollte diese Aufgaben im Gesetz genau begrenzen. Das ist unmöglich. Die Aufgaben der Gemeinden nehmen infolge der kulturellen Entwicklung so rapide zu, daß wenn Sie heute eine Grenze ziehen zwischen fakultativen und obligatorischen Aufgaben, diese Grenze vielleicht morgen nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Aufsichtsbehörde sollte nur dann einschreiten, wenn die Gemeinden die ihnen nach dem Gesetz obliegenden Aufgaben nicht erfüllen. Wenn Herr v. Brandenstein wünscht, daß die Aufsichtsbehörde sich nicht darum kümmert, ob ein Zweckverband die Elektrizitätsversorgung und die öffentlichen Verkehrseinrichtungen übernimmt, so könnte anscheinend kein Demokrat besser für das sogenannte Selbstverwaltungsrecht eintreten als er, aber in Wirklichkeit wünscht er doch wohl nur deshalb, daß die Aufsichtsbehörde sich nicht einmischt, damit die Gemeinden ruhig fortwachsen können und vor allem fürchtet er, daß sonst den Gutsbezirken, wenn sie zu Zweckverbänden vereinigt werden, zu hohe Lasten aufgebürdet werden könnten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Kautelen für die Bildung von Zweckverbänden reichen aus. Oberste Instanz sollte allerdings nicht der Oberpräsident sein, sondern eine Kollegialbehörde. Die Wohnungsfrage, deren Einbeziehung in das Gesetz Herr Fleiß vermischt, ist von Zweckverbänden wohl schwer zu lösen. Für diesen Zweck ist die Eingemeindung der bessere Weg.

Die Bestimmungen über die Auflösung von Zweckverbänden genügen. Doch sollten Kautelen geschaffen werden, damit nicht irgendeine Gemeinde aus Sonderinteressen heraus leichtsinnig aus einem Zweckverband austritt und dadurch die anderen Gemeinden, die im Verband bleiben, schädigt. Die Bestätigung des Herrn von Brandenstein, daß eine Gemeinde infolge der Bildung eines Zweckverbandes gegen ihren Willen eine Kleinbahn bekommen könnte, teile ich nicht. Ich besträube vielmehr, daß eine Reihe von Gemeinden sich sträuben könnten, eine Kleinbahn zu bauen und daß darunter andere Gemeinden leiden. — In der Hauptsache wird Wert zu legen sein auf die freie Vereinbarung von Gemeinden zur Erfüllung gemeinsamer Zwecke. Nur da wo es infolge des Widerstrebens einer einzelnen Gemeinde nicht möglich ist, einen Zweckverband zu gründen, soll die Regierung eingreifen. So wie der einzelne Mensch sich in einem geordneten Staatswesen im Interesse der Gesamtheit unterordnen muß und nicht persönliche Interessen in den Vordergrund stellen darf, ebenso haben auch die einzelnen Gemeinden ihre kommunalen Sonderinteressen dem Interesse des großen ganzen unterzuordnen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Wuermling (Z.) wünscht, daß die Aufgaben der Zweckverbände im Gesetz selbst festgelegt werden.

Abg. v. Woywa (L.) ist dafür, daß auch Kreisen die Möglichkeit gegeben werden soll, sich zu Zweckverbänden zusammenzuschließen.

Abg. Gassel (Sp.): Die Bildung von Zweckverbänden darf nicht der Bureaucratie überlassen werden, sondern muß in das freie Ermessen der Gemeinden gestellt werden. Unbillig ist es auch, daß den Gemeinden, die die leistungsfähigsten sind, die am meisten zahlen und oft dem Zweck des zu bildenden Verbandes schon gerecht geworden sind, nur ein Drittel der Stimmen eingeräumt ist. Aus dem Gesetz ist übrigens nicht ersichtlich, ob es nicht auch für Berlin gilt.

Minister v. Dallwitz: In der Begründung zu dem Gesetz für Groß-Verlin wird ausgeführt, daß es nicht erforderlich erschien, Berlin und seine Umgebung völlig aus dem Anwendungsgebiete des allgemeinen Zweckverbandesgesetzes auszuschließen.

Abg. Fährbringer (nass.): Die Schulden der Städte werden durch dies Gesetz noch vermehrt werden, denn es kommen für sie nun noch die Zweckverbandschulden hinzu. Die Selbständigkeit der Kommunen darf nicht eingeschränkt werden.

Abg. Winkler (L.) befragt die Einbeziehung der Kreise in das Gesetz.

Damit schließt die Debatte. Das Gesetz geht an eine Kommission von 25 Mitgliedern.

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Zweckverbandesgesetz für Groß-Verlin.)

Schluß 8/4 Uhr.

Der Parteitag der Arbeiterpartei.

Leitender, 8. Februar. (Sig. Ber.)

(Dritter Tag.)

Die Diskussion über Arbeitsnachweise wurde fortgesetzt. Es wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, daß jetzt die Zeit sei, um die neuen Einrichtungen zu reformieren. Hätten sie sich einmal eingelebt, so würde es schwer sein, sie zu verbessern. Ein Redner bemerkte, daß das Verfahren der Arbeitsnachweise eine Art Inquisition sei. Unter anderem würden die arbeitssuchenden Arbeiter gefragt, ob sie organisiert seien oder nicht.

Orbell (Dokarbeiter) bringt einen Fall vor, der das Verhalten der Arbeitsnachweise bei Streiks illustriert. In Bristol habe eine bekannte Schokoladenfabrik, deren Inhaber den Ruf der Frömmigkeit genießt, mit ihren jugendlichen Arbeitern eine Differenz gehabt. Nach der jährlich vorgenommenen Lohnregulierung habe sich herausgestellt, daß der Lohn der Jungen beträchtlich reduziert worden sei. Die Jungen hatten für die „Regulierung“ kein Verständnis, sondern sahen darin nur eine Lohnkürzung. Sie legten die Arbeit nieder. Der Schokoladenfabrikant wandte sich darauf an den Arbeitsnachweis um 25 jugendliche Arbeiter. Der Arbeitsnachweis besorgte ihm 25 Jungen. Als sich aber die Gewerkschaft der Dokarbeiter und die Sozialisten Bristol der Sache der jugendlichen Arbeiter annahmen und ein Standaß drohte, bat der Fabrikant den Arbeitsnachweis, andere Stellen für die streikenden jugendlichen Arbeiter zu finden, was auch geschah. Auf diese Weise vermittelte der Heilsiche Arbeitsnachweis in Bristol 60 Stellen für jugendliche Arbeiter.

Schloesser (Fabrik) führt aus, daß das Gesetz über Arbeitsnachweise der Abänderung bedürfe. Die Regierung müsse geschickt gezwungen werden, an allen Orten nicht nur Arbeitsnachweise, sondern auch beratende Ausschüsse, in denen die Gewerkschaften vertreten seien, zu errichten.

Die Resolution wird darauf einstimmig angenommen.

In einer zweiten Resolution über Arbeitsnachweise wurde gefordert, daß in den Gebäuden der Arbeitsnachweise den Gewerkschaften Räumlichkeiten zu Versammlungen und Verwaltungszwecken einzurichten seien, um dadurch eine bessere Ueberwachung der neuen Institutionen zu ermöglichen.

Billater (Bolwerhampton, Gewerkschaftsleiter) führt in der Begründung an, daß eine solche Renewing auch den demoralisierenden Einfluß der Wirtshäuser, wo die Gewerkschaften jetzt häufig ihren Sitz haben, ausschalten würde.

Soles (H. P.) spricht gegen die Resolution und...
den Gewerkschaften, eigene Gebäude zu errichten und Arbeitsnachweise zu eröffnen.

Die Resolution wird mit großer Mehrheit angenommen.
In bezug auf das Osborneurteil wird folgende Resolution angenommen: Da die rechtmäßigen Funktionen der Gewerkschaften durch Einhaltsbefehle, die auf einer beschränkten und engen Auslegung des Gewerkschaftsgesetzes beruhen, beschnitten worden sind, beantragt diese Konferenz den Vorstand der Arbeiterpartei, unmittelbar diese Befehle wieder einzubringen, um dem Prinzip der Herrschaft der Mehrheit durch die Umwertung des Osborneurteils Geltung zu verschaffen.

Das Osborneurteil war schon in einer öffentlichen Versammlung am vorhergehenden Abend gründlich diskutiert worden. Die Resolution wurde deshalb nur kurz begründet und dann einstimmig angenommen.

Der nächste Punkt der Verhandlungen war von großem Interesse, da er ein klares Bild auf die „Arbeiterfreundlichkeit“ der liberalen Regierung wirft. Die schottischen Bergarbeiter brachten eine Resolution ein, in der verlangt wurde, daß dem barbarischen Vorgehen der Werksbesitzer in Schottland, die freilebende Arbeiter ohne langen Prozeß ermittlern, Einhalt geboten werde.

Gi'mour (Bergarbeiter) erklärte, daß bis vor drei Jahren ein altes schottisches Gesetz bestanden habe, das der plötzlichen Ermittlung streitender Bergarbeiter Hindernisse in den Weg setzte. Der Arbeiter konnte mit Hilfe der Gewerkschaft die Ermittlung durch drei Instanzen schleppen und ihre Ausführung auf drei Monate verschieben. Da brachte der durch seine Urteilsbegründung im Osborneurteil so berüchtigt gewordene liberale Law Lord Shaw (damals Mr. Shaw, Lord-Advokat für Schottland) eine unsäglich aussehende Vorlage über die Gerichtsbarkeit der Sheriff's Courts ein, die den Werksbesitzer und Hauseigentümern die Macht gab, freilebende Arbeiter innerhalb fünf Tage zu ermittlern. Die schottischen Bergarbeiter schickten darauf eine Deputation an die Regierung, und Mr. Shaw versprach, Abhilfe zu schaffen. Das Versprechen ist bis jetzt nicht eingelöst worden.

Der Parteisekretär Macdonald bekräftigt die Ausführungen Gilmours und erklärt, daß er selbst die Deputation begleitet habe. Die Arbeiterpartei werde ihren Einfluß im Parlament geltend machen, um die Regierung zu veranlassen, ihr Versprechen einzulösen. — Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Da das Ende der Parteitagung herannäht und viele Delegierte ihren Platz schon verlassen haben, werden die übrigen Resolutionen (Nacht auf Arbeit und die Arbeitslosen, anständige Bezahlung der Arbeiter in Staatsbetrieben, Wahlreform, Proportionalwahlrecht, Unfallversicherung) mit wenigen Worten abgetan. Eine lebhafteste Debatte rief nur die Resolution über das Proportionalwahlrecht hervor, die von dem Londoner Gewerkschaftskomitee gestellt wurde. In ihr wurde gesagt, daß keine Wahlreform zufriedenstellend sei, die nicht das Proportionalwahlrecht brächte.

Quelch (Londoner Gewerkschaftskomitee) führte aus, daß sich die Resolution absichtlich nicht für eines der Systeme der Proportionalwahl ausgespreche, um die Diskussion nicht zu verwirren. Unter dem herrschenden Wahlmodus komme die Minorität nicht zu ihrem Recht; es komme vor, daß eine Minorität der Wähler die Mehrheit der Vertreter ins Parlament schicke. Bei der letzten Wahl wählte die Minorität der liberalen Wähler in England die Mehrheit der Parlamentsvertreter.

Macdonald, der sich gegen das Proportionalwahlrecht ausspricht, will das englische Beispiel in Betracht der liberalen Charaktere Großbritanniens und Irlands nicht gelten lassen. Es ließe sich manches für die Proportionalwahl ins Feld führen. Dagegen sei aber hauptsächlich einzuwenden, daß sie zur Erhaltung der bestehenden Zustände führe und kleine wachsende Parteien nicht aufkommen lasse.

Der Parteitag kommt mit den üblichen Dankworten an die Beamten zu Ende.

Zum Vorstehenden der Arbeiterpartei wird Ben Turner (Weber und Legilarbeiter), zum Sekretär Macdonald gewählt.

Soziales.

Kann ein Mensch mit 15 Pf. täglich leben?

Mit dieser Frage hatte sich am letzten Sonnabend der Bezirksausschuß in Düsseldorf zu beschäftigen, der sich mit Streitigkeiten zwischen Armenverbänden wegen der Rückerstattung der verauslagten Armenpflegschaften häufig zu befassen hat. Sehr oft handelt es sich dabei um recht niedrige Beträge, die in keinem Verhältnis zu den dafür aufgewendeten Projektskosten, Reiseentschädigungen für die an der Verhandlung teilnehmenden Beamten, den mit der Klagefache verbundenen Schreibarbeiten usw. stehen. Das scheint ganz besonders in der am Sonnabend verhandelten Klagefache der Ortsarmenverbände Schlebusch (Kreis Solingen) der Fall zu sein, die allgemein, auch bei den Mitgliedern des Bezirksausschusses, wiederholt Kopfschütteln und Verwunderung hervorrief. Das war besonders der Fall, als der Vertreter des Ortsarmenverbandes Schlebusch, der sich weigerte, die von Vergisch-Bladbach geforderten Rückvergütungen in der verlangten Höhe zu bezahlen, ausführende, daß für die Frau, die in einem kleinen Orte bei Vergisch-Bladbach unterkühlt hätten. Der Bezirksausschuß in Düsseldorf entschied, daß das nicht möglich sei. Er erkannte jedoch auch die Forderung von Vergisch-Bladbach nicht ganz als berechtigt an, sondern verurteilte Schlebusch nur, die für den Regierungsbezirk Düsseldorf festgesetzten Sätze zu vergüten, wonach Schlebusch an Vergisch-Bladbach noch 6,54 M. zu erstatten hat.

Die jeder der beiden Gemeinden erwachsenen Auslagen sind jedenfalls bedeutend höher. Ob es der Vertreter des Ortsarmenverbandes Schlebusch schon einmal versucht hat, mit 15 Pf. pro Tag auszukommen? Würde der Herr sechs Wochen lang gezwungen werden, dieses Experiment am eigenen Leibe zu versuchen, so würde er wohl zu einer anderen Auffassung kommen, was zu des Lebend Nothdurft notwendig ist.

Gerichts-Zeitung.

Ein freiwilliger Polizist.

Vor dem Amtsgericht Berlin-Tempelhof wurde gestern die Verleumdungsklage gegen den Klempner Karl Arnold aus Steglitz zu Ende gebracht, deren Anlaß in unserem Bericht über den in voriger Woche abgehaltenen ersten Termin (vgl. „Vorwärts“ Nr. 23 vom 2. Februar) ausführlich dargestellt worden ist.

Gegen Genossen Arnold hatte der angeblich von ihm beleidigte Gärtner Karl Lüpke aus Südenbe die Staatsanwaltschaft anrufen, und diese hatte, indem sie aus nicht ganz klaren Gründen ein öffentliches Interesse als vorliegend annahm, ihrerseits Anklage gegen Arnold erhoben, so daß Lüpke gegen ihn als Zeuge auftreten konnte und auf seinen Antrag auch als Nebenkläger zugelassen wurde. Lüpke hatte bei einem Lokalbesuch unserer Genossen in Südenbe, der gegen die Restaurants von Dahl und von Schultze geführt werden mußte, weil deren Saale nicht für sozialdemokratische Versammlungen hergegeben wurden, den freiwilligen Polizisten gespielt, indem er am 4. September (Sonntag), nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr in der Richterfelder Straße (zu Südenbe) angelegte Postzettel abrief. Von Arnold, dem Leiter der Postzettelaktion, wurde Lüpke hierbei ertappt, und bei dieser Gelegenheit soll dann Arnold ihn einen „Halunke“, einen „Nachtgroschenjunge“, einen „Polizeispiegel“ geschimpft haben.

Der Angeklagte Arnold beschwerte auch im gestrigen Termin wieder, daß er an jenem Nachmittage Lüpke nur zur Rede gestellt, aber in keiner Weise beleidigt habe. Dagegen gibt Arnold zu, daß er am Abend desselben Tages zwischen 6 und 7 Uhr Lüpke „Lump“ und „Strolch“ genannt hat, weil Lüpke zu dieser Zeit in

der Richterfelder Straße nahe dem Bredereschken Lokal einem Bekannten Arnolds einen Stoß über den Kopf gab. Dieser Vorfall vom Abend ist Gegenstand eines Verfahrens wegen vorläufiger Körperverletzung, das gegen Lüpke inzwischen von dem Verletzten beantragt worden ist. Gegenstand der Verleumdungsklage gegen Arnold ist nur der Vorfall vom Nachmittage, bei dem nach Arnolds Darstellung keine Schimpfworte gefallen sind.

Nach Lüpkes Darstellung hätte Arnold gerade bei diesem Vorfall vom Nachmittage ihn beschimpft: „So ein Halunke! So ein Nachtgroschenjunge! So ein Polizeispiegel!“ In seiner Vernehmung als Zeuge wiederholte Lüpke diese Behauptung in bestimmter Form, und er blieb dabei trotz aller Hinweise, daß andere Zeugen nichts von diesen Schimpfwörtern wußten.

Ueber die Festsitzung der Postzettel wurde Lüpke durch Arnolds Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Joseph Herzfeld, verhört. Lüpke hielt diese Vernehmung als freiwilliger Polizist für eine berechtigste Selbsthilfe gegen den groben Unfug, den er in dem Ankleben solcher Zettel erblickt. Der Verteidiger fragte: Warum begingen Sie diese Sachbeschädigung? — Zeuge: Aus meinem eigenen Interesse; das war doch grober Unfug! — Verteidiger: Wenn jemand durch Lärm Unfug verübt, würden Sie auch da einschreiten? — Zeuge: Das ist totales Inveniar, das aber ist lebendes! Wenn was an die Bäume geklebt ist, so reiße ich es ab. — Verteidiger: Warum? — Zeuge: Das habe ich in eigenem Interesse getan, nicht um den Wirt des Lokals, wie ich im „Vorwärts“ beiläufig worden bin.

Gegen den Versuch des Verteidigers, die sonstige Beschädigung Lüpkes harzulegen, wehrte sich vergeblich der Rechtsbeistand des Nebenklägers Lüpke, diesmal nicht Rechtsanwalt Ulrich, sondern ein ihn vertretender Herr, dessen Name uns unbekannt ist. — Rechtsanwalt Herzfeld: Arbeiten Sie als Gärtner? — Zeuge: Augenblicklich nicht. — Rechtsanwalt Herzfeld: Was sind Sie denn jetzt? — Zeuge: Arbeiter. — Rechtsanwalt Herzfeld: Haben Sie im Sommer als Gärtner gearbeitet? — Zeuge: Auch nicht. — Rechtsanwalt Herzfeld: Wo sind Sie denn beschäftigt? — Zeuge: Augenblicklich in einem landwirtschaftlichen Betrieb. — Vorstehender: Haben Sie im Auftrage der Polizei irgendwelche Handlungen vorgenommen? — Zeuge: Nein. — Rechtsanwalt K (als Beistand des Nebenklägers): Ist durch ein Blatt, durch eine Partei Unangenehmes über Sie verbreitet worden? Haben Sie Schaden erlitten? — Rechtsanwalt Herzfeld: Ich beantrage diese Frage. — Rechtsanwalt K: Ich sehe nicht ein, was diese persönliche Fragestellung soll. — Rechtsanwalt Herzfeld (zum Zeugen): Wo arbeiten Sie denn? — Rechtsanwalt K: Wenn das so weiter geht, werde ich Anträge stellen müssen. — Zeuge: Ich bin schon geschädigt worden. — Rechtsanwalt Herzfeld: Als der Polizistbeamte Arnold festnahm, sagten Sie: „Ich kenne Sie ja von der Polizei wegen.“ — Zeuge: Ich sagte: „Ich bin doch bekannt.“ — Rechtsanwalt K: Als freiwilliger Feuerwehrmann... — Rechtsanwalt Herzfeld: Sie sind nicht gefragt, Herr Rechtsanwalt! (Zum Zeugen): In welcher Beziehung kennt Sie die Polizei? — Zeuge: Von der Feuerwehr aus.

Von den beiden Zeugen, durch die Lüpke seine Darstellung hätte stützen wollen, verlegte der eine, ein Arbeiter Spieß aus Berlin, vollständig; er erinnerte sich an keine Einzelheiten mehr. Auch der andere Zeuge, Heiligebille Dawini aus Südenbe, der in Spieß' Begleitung gewesen war, wußte nichts Sicheres. Er hatte Schimpfwörter gehört, konnte sie aber nicht nennen. Ob Arnold es war, der geschimpft hatte, vermochte er nicht zu sagen. Aber er „vermutete“, daß er es war!

Ueber den Streit um die Zettel befandete Dawini: Als wir einen Zettel lassen, traten ein paar junge Leute heran und sagten, es sei doch ganz richtig, so ein Lokal zu meiden. Wir gaben keine Antwort und gingen weiter, wollten aber mal sehen, was das für Herren waren. Das wollten wir aus wirklichem Interesse zur Sache. Zeuge schildert, wie dann Lüpke dazu kam und die Zettel befestigte. Das sei von den Herren als unerhört bezeichnet worden, und es habe sich ein erregter Wortwechsel entsponnen.

Im Gegensatz hierzu stand die Aussage des von der Verteidigung geladenen Zeugen Kapteiner Behmert. Er befandete: Dawini las von dem angeklebten Zettel laut ab, was darauf stand. Die Leute blieben stehen und hörten zu; ich auch. Ich war neugierig, was er sagen würde. Er drehte sich um: „Das ist recht, jeder Arbeiter kann sein Bier trinken, wo er will; das würde ich auch so machen.“ Ich sagte: „Selbstverständlich! Das kann jeder halten wie er will.“ Da rief mir ein Bekannter zu: „Gott Du das noch nicht gemerkt? Das sind Polizeispiegel!“ Die wollen nur angesprochen werden, dann fühlen sie sich beleidigt und wollen zum Händchen gehen.“ Zeuge gibt weiter an, daß gegen Lüpke, der dazu kam und Zettel abrief, nicht Arnold, sondern ein anderer gerufen habe: „Das ist ja ein Polizeispiegel!“ Auch der Ausdruck „Nachtgroschenjunge“ sei wohl hier geäußert. Einer aus dem Publikum habe noch gerufen: „Was Du schämst Dich nicht, eine so traurige Rolle zu spielen als Arbeiter!“ Lüpke, der inzwischen nachträglich bereidert worden war, bestritt das. Er blieb bei seiner Behauptung, daß Arnold geschimpft habe, auch gegenüber den Zeugen Klempner Mansuvrier und Schriftföhrer Wettig, die erklärten, daß sie es hätten hören müssen, wenn Arnold geschimpft hätte.

Der Staatsanwalt erklärte Lüpkes Aussage für einwandfrei, da er sie unter Eid trotz allen Vorhaltungen aufrechterhalten habe, und beantragte gegen Arnold 50 M. Geldstrafe. — Rechtsanwalt K, der Beistand des Nebenklägers, versuchte, mit dem „roten Gespenst“ zu wirken. Von habe hier ein lehrreiches Beispiel des Satzes: „Und wußt Du nicht mein Bruder sein, so schlag' ich Dir den Schädel ein.“ Lüpkes Glaubwürdigkeit sei zweifellos. „Solange wir“, schloß er, „noch nicht in dem gelobten Zukunftsstaat leben, muß den Genossen gezeigt werden, daß Verleumdungen bestraft werden.“

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Herzfeld, fragte lächelnd, was dieses Gerede vom Zukunftsstaat hier solle, ob der Herr vielleicht durch Stimmungsmache auf das Gericht wirken wolle. Auch das Wort vom „Schädel einschlagen“ passe herzlich schlecht, weil Lüpke es sei, der zu Gewaltmitteln gegriffen habe. Nach eingehender Würdigung der Beweisaufnahme kam der Verteidiger zu dem Ergebnis, daß Lüpke ungläubwürdig sei. Nithin sei Arnold freizusprechen.

Das Urteil lautete: Freizprechung! Die Anklage beruhe hauptsächlich auf Lüpkes Feststellungen, die aber trotz ihrer Bestimmtheit nicht durch die Beweisaufnahme bestätigt worden seien. Verdacht gegen Arnold liege vor, aber Lüpke sei am Aufgange der Sache interessiert, darum könne er nicht als ein ganz einwandfreier Zeuge gelten, wenn auch nicht wesentliche Unwahrscheinlichkeit angenommen werde.

Ein Polizeispiegel.

Wie unseren Lesern erinnerlich, wurde am 2. Juli eine Privatklage verhandelt, welche die Anarchisten Witte und Riemeier gegen ihre Genossen Paul Frauböse und Hugo Grünenberg erhoben hatten, weil sie von den Beklagten als Polizeispiegel verdächtigt worden seien. In dem Prozeß wurde der Buchhändler Max Schiefer als Zeuge benommen. Er blieb unbeeidigt. Das Gericht nahm aber an, seine Behauptung sei zutreffend, die dahin ging, die von ihm geschriebenen anonymen Briefe an Grünenberg, in denen die Kläger der Spitzel verdächtigt waren, seien auf Diktat von Frauböse geschrieben. Frauböse bestritt dies entschieden und trat Beweise dafür an, daß Schiefer im Dienst der Kriminalpolizei stehe. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Verhandlung endete mit der Freizprechung Grünbergs und mit der Verurteilung von Frauböse zu 100 M. wegen Verleumdung. Gegen dieses Urteil legten Frauböse und beide Kläger Berufung ein. In der Verhandlung, die vor kurzem vor der Strafkammer stattfand, legten die Angeklagten dar: im Sommer 1909 erhielt Grünenberg mehrere anonyme Briefe, in denen die Kläger und andere als Polizeispiegel verdächtigt wurden. Von dem Inhalt dieser Briefe setzte Grünenberg den Frauböse in Kenntnis. Dann erhielt Frauböse einen anonymen Brief, in dem der Buchhändler Max Schiefer als Polizeispiegel bezeichnet wurde. Frau Schiefer habe einige Wochen darauf

dem Angeklagten Frauböse mitgeteilt, ihr Mann sei der Schreiber der anonymen Briefe an Grünenberg, auch stehe er mit dem Kriminalkommissar Runge von der politischen Abteilung in Verbindung. Er korrespondierte mit dem Kriminalkommissar unter der Pseudonym Z. 212. Zur Rede gestellt, habe Schiefer am 11. Dezember 1909 vor mehreren Personen zugehört, gegen einen Monatslohn von 40 M. in Diensten Runge zu stehen. Er habe auch erklärt, auch die Kläger ständen in Diensten der Polizei; ihre Quittungen unterzeichnete sie mit J. B. Von den Klägern zur Rede gestellt, habe Schiefer dann die unwahre Behauptung verbreitet, die Briefe an Grünenberg seien von ihm auf Diktat Frauböses geschrieben, der Bitte aus seiner Stellung habe verdrängen wollen.

In der Beweisaufnahme bezeugte Lemke als Zeuge, daß Frau Schiefer auch ihm gesagt habe, ihr Mann stehe mit der Polizei in Verbindung und der Briefschreiber sei er. Der Kriminalkommissar Runge verweigerte die Aussage über die Frage, ob er mit Schiefer in Verbindung gestanden habe und ob er davon etwas wisse, daß Schiefer an Grünenberg anonyme Briefe geschrieben habe. Die Frage, ob er mit Schiefer amtlich oder privatlich verkehrt habe, beantwortete der Kommissar Runge dahin: privatlich nicht, und bezeugte sich dann, zu erklären, daß er bitte, die Frage als nicht beantwortet anzusehen, da er die Antwort verweigern mußte. Das Urteil ging dahin, daß unter Verwerfung der Berufung der Kläger auch der Angeklagte Frauböse freizusprechen und die Kosten den Klägern auszuliegen sind. In den Gründen wurde betont, daß Gericht konnte Schiefer keinen Glauben schenken. Es konnte nicht annehmen, daß dieser Zeuge, der im reifen Alter steht und intelligent ist, sich von dem Angeklagten Frauböse dazu habe bestimmen lassen, sich vor mehreren Personen als Polizeispiegel zu bezichtigen. Ebensovienig lasse sich annehmen, daß er sich zum Schreiben der anonymen Briefe von Frauböse habe bestimmen lassen. In solchen Handlungen, die jeder, der im politischen Leben steht, verabsieht, lasse sich ein normal denkender Mensch nicht veranlassen. Wenn die Angeklagten auf Grund der Mitteilungen Schiefers die Verdächtigungen gegen die Kläger ausgesprochen, so sei das ihr gutes Recht gewesen.

Als ein dreister und schamloser Expresker

wurde der Hausdiener Richard Lorenz durch die Verhandlung einer Anzeige gekennzeichnet, die ihn gestern vor die vierte Strafkammer des Landgerichts I führte. Der erst 19 Jahre alte Angeklagte war längere Zeit in einem Hause der Charitéstraße beschäftigt und wußte, daß ein dort wohnendes Fräulein Maria S. eine recht wohlhabende Dame war, die über reichliche Geldmittel verfügte. Diese Kenntnis benutzte er dazu, um die Dame über einen Monat durch unflätige Briefe und Karten in Aufregung zu versetzen und fortgesetzt systematisch Erpressungsversuche zu unternehmen. Er verlangte von der Dame die Niederlegung von 3000 M. an einer bestimmten, von ihm bezeichneten Stelle, und um sie dazu zu bewegen, wandte er Mittel der Drohung und Mittel der Beschimpfung an. In raffinierter Weise wählte er die Form der Beschimpfung, die am meisten Eindruck machen mußte: er taufte die reichliche Ehre der Adressatin durch völlig aus der Luft gegriffene Behauptungen an und drohte ihr, sie öffentlich zu blamieren, wenn sie die verlangte Geldsumme nicht an die bezeichnete Stelle bringen würde. Als er auf diese Weise sein Ziel nicht erreichte, ging er dazu über, Fräulein S. schriftlich mit Ermordung zu drohen. Er stellte ihr in Aussicht, daß sie durch eine Höllenmaschine vernichtet werden würde; dann schrieb er wieder, daß er — was übrigens auch zutraf — täglich einen geladenen Revolver bei sich führe und sie bei passender Gelegenheit dessen Wirkung kosten lassen werde; schließlich drohte er ihr auch an, daß sie das Schicksal der Frau Hoffmann aus der Klimentenstraße haben werde, und um dieser Drohung noch besonderen Nachdruck zu geben, hatte der Expresker diesem Brief eine Patronenhülse beigelegt. Lorenz hatte die Dreistigkeit, das von ihm ausgetragene Opfer eines Tages auch telephonisch „zum letzten Male“ aufzufordern, nun nicht länger zu zögern, sondern die verlangte Summe in ihrer Wohnung bereitzustellen und einem Jungen, der ihr zugesandt werden würde, auszubändigen. Tatsächlich erschien auch der Junge, dem ein mit Papierschnitzeln gefülltes Kuvert übergeben wurde. Die Polizei, die schon einige Zeit nach dem Verbrecher gefahndet hatte, lag auf der Lauer, und es gelang ihr, den Angeklagten zu verhaften, als er dem Jungen den Brief abnehmen wollte.

Der Angeklagte war vor der Strafkammer in vollem Umfange geständig. Das Gericht war mit dem Staatsanwalt der Meinung, daß der Angeklagte trotz seiner Jugend und bisherigen Unbescholtenheit eine exemplarische Strafe verdiene, da es sich hier nicht um einen sogenannten Dummjungenstreich, sondern um die Betätigung einer erstaunlich großen verbrecherischen Reigung handele. Lorenz wurde wegen Verleumdung und verjudischer Erpressung in Gemäßheit des § 254 des Strafgesetzbuchs (Drohung mit Mord) zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Witterungsbericht vom 7. Februar 1911, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer (hohes mm)	Windrichtung	Windstärke	Temperatur (C)	Stationen	Barometer (hohes mm)	Windrichtung	Windstärke	Temperatur (C)		
Amstelveen	769,5	SW	5	bedeckt	-2	Dabrunsb	769,9	W	6	Schnee	-5
Amsterdam	771,5	SW	4	bedeckt	1	Petersburg	767,5	SW	1	wolkenlos	-25
Berlin	773,5	SW	2	bedeckt	-2	Stettin	780,0	SW	2	bedeckt	5
Frankfurt	775,5	SW	2	bedeckt	-3	Wien	770,5	SW	3	wolkig	4
München	776,5	SW	5	bedeckt	-2	Wars	778,5	SW	2	bedeckt	2
Wien	776,5	SW	5	bedeckt	-7						

Wetterprognose für Mittwoch, den 8. Februar 1911.

Zunächst etwas wärmer, vorwiegend trübe, mit geringen Niederschlägen und ziemlich starken westlichen Winden; später auflauernd und neue Abkühlung.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 6. 2.	seit 6. 2. (am 5.)	Wasserstand	am 6. 2.	seit 6. 2. (am 5.)
Remel, Mühl	247'	-1	Saale, Großh	124	0
Regel, Jankenburg	103'	+3	Saale, Ebnodan	116	+6
Reichel, Dorn	86'	-2	Saale, Rathenow	140	-2
Oder, Rastow	180'	-7	Spree, Spremberg	116	-1
„ Krossen	257'	-9	„ Beutow	185	+2
„ Frankfurt	200'	+2	„ Witten	9	-2
„ Bärbe, Schrimm	56'	+2	„ Witten	75	-7
„ Landsberg	84'	+2	„ Regin, Reginmühl	312	+1
„ Godebusch	30	-37	„ Rade	—	—
Eider, Litzow	47	-8	„ Rade	178	-9
„ Dresden	98	-10	„ Rade, Quilbom	82	+12
„ Darß	243	-15	„ Rade, Werben	184	-1
„ Magdeburg	201	-15	„ Rade, Trier	88	-2

*) + bedeutet Hoch, — Abn. — *) Unterdonel. — *) Gießland. — *) Eiderstrom. — *) Eiderstrom. — *) Eiderstrom, am 5. von 4 Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachts höchster Wasserstand: 208 cm.

Briefkasten der Redaktion.

Es fertige die Berechnung nach Ebnodan Nr. 68, vorn über Ebnodan — 7 1/2 Uhr, wochentags von 4 bis 7 Uhr abends, Sonntags von 4 bis 6 Uhr nachmittags hat. Jeder für den Briefkasten bestimmten Artikel ist ein Buchstabe und eine Zahl als Unterschrift beizufügen. Persönliche Antworten wird nicht erteilt. Bitte Fragen rasch zu den Briefkasten zu stellen.

§. 100. Sie können dasjenige verlangen, was der Arbeitgeber etwa für die Fortbildung weniger gezahlt hat, als mit Ihnen für die Fortbildung vereinbart war. — §. 1889. 1. In die Hälfte des Krankengeldes. 2. In die Hälfte des Krankengeldes. 3. In die Hälfte des Krankengeldes. 1. Das ist noch nicht die Höchstgrenze. 2. 150 Mark. Bei Beschäftigten kann erhebliche Ermäßigung stattfinden. Der Antrag ist an das Polizeipräsidium zu richten. — Paragraphen 1131. Jeder unterliegen beide Schriftstücke der Stempelplikt. — §. 30. 2. 23. 1. 1, 50 Mark. 2. 23. 1.

Abzahlungsgeschäfte

Credit-Haus Bellealliance

Berliner Credit-Haus

Credit-Haus Moabit

Lubascher, S. Spandau

Wolter, Carl, Weinmeister

Sinalco (Bilzbrause)

Franz Abraham

Dece Brause

Si-Si

F. Falk!

Bäckerolen, Konditor

Arnold Beuster's

Feronia

Fischer, Gertrud

Gaedicke's Bäckerei

Oskar Hanke's Brotbäckerei

Brotfabrik

Backerei „Nordstern“

Bäckerei Ostern

Carl Kappler

Rich. Liebenow

Mache, Carl

Peter's Großbäckerei

Paul Müller

Otto Schillat

Schütt, G.

Ulbrich

Heinrich Wittler

Bäderanstalten

Bürger-Bad

Canitz

Central-Bad

Er erscheint 2 mal wöchentlich

Hohenstaufen-Bad

Bad

Kuranstalt

Köhn's Samariter-Bad

Bad Nord-Ost

Bad Ostend

Passage-Bad

Prinzen-Bad

Römer-Bad

Schiller-Bad

Silesia

Viktoria-Bad

Bandagen, Gummilw.

Wende, A.

Reiche, A.

Geordig-Anst. Serm.

Beleucht.-Gegenst.

Becker, Reinh.

Bunzel, R.

Preibisch & Schneider

Schramm, N.

Beaufeldung

Wilh. Scholem

Schuch, M.

Wecker, A.

Bierbrauereien, Bierh.

W. Adeling & A. Hoffmann

Potsdamer Stangenbier

Bergbrauerei

Berliner Bock-Brauerei

Berl. Weissbier A. Landré

Weissbier C. Landré Act.-Ges.

Bezugsquellen-Verzeichnis

Brauerei P. Happoldt

Brauerei Königstadt

Brauerei Pfefferberg

Brauerei Tivoli

Brauerei Weidensee

Caramel-Weißbier

Groterjans

C. Habels Brauerei

Brauerei Engelhardt A.-G.

Goldbier

Berliner Unions-Brauerei

Brauerei „Storn“

S. D. Moewes

Münchener Brauhaus Berlin

Hordeisches Brauhaus A.-G.

Phönix-Brauerei

Richter & Co., J. L. A.

Roland

Schade

Schlossbrauerei Schöneberg

Schlossbräu Kronenbräu

Verzins-Brauerei Teutonia

Weissbier Albert Braun

Weissbier C. Breithaupt

Weißbier F. W. Hiltze

Blumen und Kränze

Casper, Carl

Otto Hinz

Neuendorf, O. P.

Preibisch & Schneider

Schramm, N.

Bouillon-Verf.

W. Riesner

Ernst Schneider, Spandau

Schröter, R.

A. Talman

Uhly & Wolfram

Vereinigte Pommersche Meiereien

Georg Wunder

Cacao, Chocolate

Die Fabrikate der „Sarotti“

Seiffert, Erich

Teichmann, H.

Cigarrenhandlungen

Brager, J.

Gorgas, M.

Alb. Kasulke

Klein, Wilh.

Krebs, Aug.

Willy Münstermann

Schulmer, A.

Weber, K. R.

Wolters, Theod.

Damenkonfektion

Hugo Ahronfeld

Max Arnsdorff

Blusen-Kab.

Carl Brunnitzer

Cobin, Geschw.

Confectionshaus Wedding

Czerwikski, P.

Dombrowsky

Holz & Ascher

König

Louis Rühl

Franz Schönbeck

Schultz, Hugo

Siegfried-Drogerie

Eisen- u. Stahl, Waff.

Ala, O.

Beut. C. Boxh.

Brenneke, C.

G. Brenneke

W. Brenneke

G. Brucklacher

Otto Ehring

M. Eggeling

Willy Epel

J. Fehrmann

Fink, R.

Gericke & Wolfram

Rob. Heinze

C. Hiller

Jacob, Otto

Carl Jung

Junghuth

Carl Karstadt

Kniechase

Fritz Köhler

Kurt Kranke

Paul Krüger

Gust. Lenz

Läbcke, Ernst

Markwart, Hermann

P. Moldenhauer

Franz Müller

Unterstehende Geschäfte

Seefische vom Fangplatz

Hans Kunkel

Winkler & Barthold

Fleischer u. Wurstw.

Peter Abraham

Hermann Adrecht

Altküch. Eberfeldstr.

S. Basch

Wilhelm Behr

August Bruns

Bermann Blanke

Paul Brackrock

Bramer, Franz

Georg Brenner

P. Buckwitz

Spez.-Gesch. f. Fleisch u. Wurstw.

J. Buchholz

Daniel, J. R.

Robert Bludschus Nachfgr.

Panoramstr. u. Gontardstr.

Danziger Fleisch-Centrale

Danziger Straße 14

Donenberg, Neue Nachstr.

Rich. Deckert

Max Dinges

Albert Domke

Joh. Durzynski

Georg Düll

Düll, M. Rixd.

Eckbach, G.

Wurst, Speck, Selinken

Anton Fehlaw

H. Matzker

Stephan Mejdor

Otto Menzel

Marker, P.

Gottfr. Meussling

Josef Michel

Adolf Nagel

Max Neubert

Julius Oll

Karl Petrich

F. Pogorzelsky

Max Pöhl

Jul. Pytlík

Fritz Rasch

A. Rathenow

Peter Rechel

Reimann, Frankfurter

Rhinow, A.

Wilhelm Röder

Roth, Boxhäger

Walter Rudolf

Ottomar Rudolf

E. Schauer

Rob. Schäfer

M. Scherer

A. Siewert

Rich. Schidde

Eduard Schindler

J. Scholz

Schulthaus

Oskar Schubert

Max Schubert

Albert Schucht

Fortsetzung siehe nächste Seite

Sprengel, A. Wienerstr. 14 B.
Steinhardt, O., Königsberg-Str. 20.
Emil Zallo, Gr. Frankfurt-Str. 29.

Herron u. Knabengard.
Amerikan. Verkaufsbüro Frankfurt.
R. Bänisch, Bellealliance-Str. 4 1/2.

J. Baer.
Bergstr. 26, Ecke
Prinzen-Allee.

Bessner, Julius, R.
Friedrichshagen,
Friedrichstraße 100.

Max Flatauer.
Oranienstr. 102,
am Marktplatz.

Hirschesfeldt.
Reichenbergerstr. 65.
Lieferant d. Konz.-Genossenschaft

Herren-Konfektionshaus
Frank & Co., Brunnenstr. 60.

Mohr, A. Spandau, Lärcherstr. 13.
Spandau, Metzgerstr. 19.

Nöke, J., Spandau, Klosterstr. 21.
S. Hoffmann, Charl., Wilmsstr. 34/37.

Paul Hohenfeld, Thurmstr. 44.

Inhaber Perleberg
nur in Fa. S. Perleberg
68 Classes-Str. 98, 2. u. 3. Berrstr.

Max Kaplan,
Friedrichstr. 1.
Große Auswahl fertiger Kleidung.
Solide Maßanfertigung.

S. Ralner,
Babststr. 45/46, O. Androstr. 83.
O. Gr. Frankf. Str. 194.

Lenke & Stupacki,
Schick-Allee 78.
Narcus, S.,
Friedrichstr. 44/45.

Müller, Adolf, Gröner Weg 78.
Ost W., Frankf.-Allee 117, 6. Maß.

D. Perleberg,
Chausseestraße 63,
Ecke Lindenstraße.

Herrenmoden (Fortsetzung)
S. Pöner,
Brunnenstr. 173.
Neuden-Marken.

Streng reell u. preiswert, d. Firma
Heinr. Ferrester
Reinleiderdorferstr. 8.

Rosner, Max,
Eckendörferstr. 12.
Lager fertig und nach Maß.
Schachmann, Louis, Brunnenstr. 57.

77 Kottb. serdam 77
August Schega
Berth. Schwermer, Wrangelstr. 35.

Joseph Warschawski
Prinzenstr. 47.
Sakaltzerstr. 119 u. 127.

Hüte, Mützen u. Polzw.
Anton, Schönhauser Allee 114.
Apelt, E., B. Hermannstr. 161.

Bazar Norden
Bran-Str. 121/122/123.

Beide, Rud., Chausseestr. 60.
Berlin, H. Centraler
Wischerstr. 29.

Casper, Ed., Rindl., Bergstr. 129.
Cohn, Simon, Goltzstr. 32.

Drews, Alwin, Kottb.-Damm 22.
M. Grund,
Brunnenstr. 177.

Hansen,
Rindl., Berlin-Str. 113.
Osten, Koppentstr. 18.

Max Holnow, Alt-Moabit 21.
Huf-Centrale,
Oranien-Str. 2.

Jacob, Oskar, Schick-Allee 104.
Friedrichshagen,
Friedrichstraße 20.

Kehr-Hüte
J. Koch, Kastanien Allee 30.

Alte Krug, Hutfabr.
I. G. Schick, Rindl. 118.
L. S. Schick, Alt-Moabit 118.

LOBER-HÜTE
Frankfurter Allee 130.

Mandel's Hutfabrik
Friedr.
Chausseestr. 113.

Pratzl, A., Frankf.-Allee 112.
Peters, A.,
Warenhäuser Str. 19.

Prague, Hutfabr., Frankf.-Allee 27.
Pruyemann, Grüngr. Weg 34.

Rieck, Em.,
Babststr. 64.
Goltzstr. 32.

Ring, A., Rosenholzer-Str. 13.
Wilhelm Rother, Bergmannstr. 94.

Schoer, Herm., Wilmsstr. 27.
L. Schoop, Skallitzer Str. 127.

Vester, E.,
Kottbuser-
Damm 18/19.

Werner, H., Großwälderstr. 30.
Wiesendörferstr. 103, 104, 105.

"Zur Flora"
Rindl.,
Dargatzstr. 27.

Kaffee-Spezialgeschäft.
A. Kobbelt,
Davauldenstr. 10.

Gustav Levy, Spandau,
Lutz, Fr., Bunsenschulweg,
Eduard Rohm, Ob.-Schöneweide.

Kautabakfabrikon
Kemper kann nur Kautabak von
H. Carl Hagenbruch, Hülshausen 11.

Kinematogr.-Theater
Gronmadedt, F., Warenhäuserstr. 63.
Reform-Kino, Kolonnenstr. 20/27.

Kohlen, Koks, Brikette
Rud. Heier & Co.,
S. u. d. Mühlentriebel.

Gersberger & Müller
Wilmsstr. 18, Falldamm 93.

Perd. Gräning
Jungstr. 11, Teleph. VII 7924.

Aug. Grimberger
Hustienstr. 46, Tel. III, 4204.

Guse & Co.
Rixdorf
Reuterplatz 3.

M. F. Leyke
Hauptkontor
nur Kgl. Nordbahnhof.

J. Ferdinand Leyke sen.
Ramm-
Bergerstr. 23.

Loebell, L.,
Kohlenbahn-
Wedding.

Georg Knipfel & Sohn
Lynarstr., Brunnenstr. 14.

J. Mannheim,
Füllien im Osten.

Gebr. A. & J. Podzwój,
Goltzstr. 63.
Puthuserstr. 1.

L. Sager & Co.
Husenstr. 23a, Gr. Frick. Str. 34.

Heinr. Schupke
Füllien in Moabit
u. Charlottenburg.

Herm. Schupke & Co. G. m. b. H.
Füllien
Siemon, A. R., Eichenb. Wedding.

Kolonialwaren
Abend, R., Rumbach, Festplatz 6.

Otto Albrecht, Lychnenstr. 11.
Heinrich Arndt, Fennstr. 49.

A. Hinkedat, N. Fehrmannstr. 7.
Theodor Antonsen, Schmarsstr. 22.

Gustav Bahr, Mühlentriebel 22.
Bebel & Hauke, Wälderstr. 23.

Paul Bandow, Bunsenstr. 44.
Otto Ball, Wälderstr. 44.
T. Ball, Wälderstr. 44.

Barr, W., NO, Weberstr. 9.
Alex. B., Wälderstr. 19.

Brax, H., Rindl., Friedlandstr. 23.
Franz Bonk,
Koppenstr. 48.

Borchardt, O., Mühlentriebel 1.
Fritz Böke, O., Mühlentriebel 44.

Brandt, Paul, Glogauer Str. 23.
Braun & Ziegner, Usedomstr. 21a.

Budack, Franz, O., Goltzstr. 23.
Georg Burow, Stromstraße 39.

Busse, Otto, Molenstr. 7.
Clausen, Abraham, Wälderstr. 20.

J. R. Damm, K. Islerstr. 18.

August Dankert
Max Dähnich, R. Wälderstr. 33.

Carl Ehmke, Cöpenick.
H. Ehrig, Liebenwalderstr. 47.

Gustav Eigendorf, O. Mühlentriebel 29.
H. Fehrmann,
Koppenstr. 5.

Heermann Ekke, Stephanstr. 58.
Arthur Eike, Amsterdamerstr. 19.

Walter Fahr, Cöpenickstr. 10.
A. Flebach, Rindl., S. Skallitzerstr. 254.

A. Fiedler, Koppstr. 41.
C. E. Fink, N. Pankstr. 7.

Rudolf Fink
Rud. Fink Nachf., Bunsenstr. 11.
C. Fink, Rindl., Dammstr. 118.

Foster, Heiner, Ob.-Schöneweide.
Wilhelm Franz, Skallitzerstr. 24.

Fr. Fricke, Frankf.-Chausseestr. 124.
L. Friedländer, Marlowdamm, Bergstr. 11.

Herm. Götting,
Kolonienstr. 29.

A. Gouke, Goltzstr. 23.
Max Gouke, Straßmannstr. 28.

Fritz Grall, Bunsenstr. 13.
W. Grubbe, Rindl., Wälderstr. 10.

Görmann, W., Wälderstr. 10.
H. Goerl, S. Skallitzerstr. 254.

Gebr. Horn, Spandau,
Karl Hahn, Scherstr. 9.
Janicke, F., Langestr. 81.

Janicke, F.,
Ecke Androstr.
Kerker, J., Kopernikustr. 21.

Hans Koy, Barmstr. 16.
Eugen Klett, Cölnerstr. 21.

Willy Knobe
Korn, Hugo
Korn, Hugo
Korn, Hugo

Kurzleben, H.,
Kottbuserstr. 29.
Kurtzleben, H.,
Kottbuserstr. 29.

Paul Just
Müllerstr. 156a.
Brünnelstr. 12.

Fritz Jarrack, Rindl., See-Babst-Str. 13.

Kappel, K., Petersburgerstr. 78.
Kappel, K., Petersburgerstr. 78.

Kaseltier, M.,
Mehlhandlung,
Glogauerstr. 18.

Kastier, M.,
Mehlhandlung,
Glogauerstr. 18.

Max Katzorke, Längstr. 31.
Reinhold Kelm, Wälderstr. 47.

Max Kelm,
Köpenicker-
Str. 21.

Kieburg Nfg., Charl.-Friedrichstr. 11.
H. Kieburg, Charl.-Friedrichstr. 11.

Georg Kieper, Kl. Androstr. 1.
Klemke, Carl, Krautstr. 24.

Robert Klette, Rikestr. 48.
Knetadt, C. Cermen-Sylvanstr. 158.

W. Koch, N. Wälderstr. 26.
Max Kohlheim, Wälderstr. 26.

Kratz, Georg, Schönholzerstr. 21.
Kramer, Rich., O. Wälderstr. 27/28.

Krüger, O., Friedrichsbergerstr. 23.
Kühn, Oswald, Mühlentriebel 181.

Carl Kupke, Spindlerfeld.
Max Lange, Camphusen-Str. 21.

Paul Letzer, N. Böttgerstr. 3.
Liebig, Georg, Wälderstr. 20.

G. L. Liese, Cöpenick, Schickstr. 9.
Liesinger, Otto, Skallitzer Str. 23.

Max Lige, Tegelerstr. 22.
Gustav Loke,
Neue Hochstr. 50.

Krausnickstr. 12.
Lips, Chamissoplatz 8.

Fritz Lobeth, R., Hermannstr. 42/43.
Herm. Loew, Teg. Heilerstr. 12.

Loew, T.,
Wälderstr. 12.
Loser, G., Warenhäuser Str. 5.

Fritz Luch, Yastadorstr. 17.
Aug. Luchmann, Ruppinerstr. 21.

Luckner Felix, Rindl., Weichselstr. 7.
Lutz, Herm.,
Kolonienstr. 24.

Matschke, A.,
Crosenauerstr. 37.
Simon-Dachstr. 6, Boshop-Str. 12.

Paul E. Maass,
Köpenicker-
Str. 24.

Marnholz, W.,
Tropert-
Wälderstr. 19/20.

Martini, Rich., Rindl., Allee 28.
Wilhelm Marx,
Wildenowstr. 2.

Teigler Str. 35.
Karl Maurichat, Theaterstr. 13.

Meyer, Gust., Insterburger Str. 2.
Michaelis, Paul,
Goltzstr. 11.

Michaelis, Paul,
Nord-Berlin.
Mielke, Max, Huttenstr. 33.

Möller, G.,
Kottbuser-
Damm 31.

Müller, G.,
Kottbuser-
Damm 31.

Münchow, Rob.,
Schickstr. 14.
Alb. Müller, Petersburger Str. 19.

Boxh.-Kummelstr. 19.
Murnigkeit, G.,
Wälder-Platz 2.

Albert Nass
Nauch, Wilh., R., Wälderstr. 16.

Alb. Nehm, 2 Geschäfte im Nord.
Hohenlohestr. 5.

W. Niese, Schickstr. 58, Ecke Androstr.
Wilh. Obig, Wilhelmsh. Str. 58.

Prinzen-Allee 28.
Otto Odabrecht,
Ecke Schickstr. 11.

Gebr. Horn, Spandau,
Karl Hahn, Scherstr. 9.
Janicke, F., Langestr. 81.

Janicke, F.,
Ecke Androstr.
Kerker, J., Kopernikustr. 21.

Hans Koy, Barmstr. 16.
Eugen Klett, Cölnerstr. 21.

Willy Knobe
Korn, Hugo
Korn, Hugo
Korn, Hugo

Kurzleben, H.,
Kottbuserstr. 29.
Kurtzleben, H.,
Kottbuserstr. 29.

Paul Just
Müllerstr. 156a.
Brünnelstr. 12.

Fritz Jarrack, Rindl., See-Babst-Str. 13.

Kappel, K., Petersburgerstr. 78.
Kappel, K., Petersburgerstr. 78.

Kaseltier, M.,
Mehlhandlung,
Glogauerstr. 18.

Kastier, M.,
Mehlhandlung,
Glogauerstr. 18.

Max Katzorke, Längstr. 31.
Reinhold Kelm, Wälderstr. 47.

Max Kelm,
Köpenicker-
Str. 21.

Kieburg Nfg., Charl.-Friedrichstr. 11.
H. Kieburg, Charl.-Friedrichstr. 11.

Georg Kieper, Kl. Androstr. 1.
Klemke, Carl, Krautstr. 24.

Robert Klette, Rikestr. 48.
Knetadt, C. Cermen-Sylvanstr. 158.

W. Koch, N. Wälderstr. 26.
Max Kohlheim, Wälderstr. 26.

Kratz, Georg, Schönholzerstr. 21.
Kramer, Rich., O. Wälderstr. 27/28.

Krüger, O., Friedrichsbergerstr. 23.
Kühn, Oswald, Mühlentriebel 181.

Carl Kupke, Spindlerfeld.
Max Lange, Camphusen-Str. 21.

Paul Letzer, N. Böttgerstr. 3.
Liebig, Georg, Wälderstr. 20.

G. L. Liese, Cöpenick, Schickstr. 9.
Liesinger, Otto, Skallitzer Str. 23.

Max Lige, Tegelerstr. 22.
Gustav Loke,
Neue Hochstr. 50.

Krausnickstr. 12.
Lips, Chamissoplatz 8.

Fritz Lobeth, R., Hermannstr. 42/43.
Herm. Loew, Teg. Heilerstr. 12.

Loew, T.,
Wälderstr. 12.
Loser, G., Warenhäuser Str. 5.

Fritz Luch, Yastadorstr. 17.
Aug. Luchmann, Ruppinerstr. 21.

Luckner Felix, Rindl., Weichselstr. 7.
Lutz, Herm.,
Kolonienstr. 24.

Matschke, A.,
Crosenauerstr. 37.
Simon-Dachstr. 6, Boshop-Str. 12.

Paul E. Maass,
Köpenicker-
Str. 24.

Marnholz, W.,
Tropert-
Wälderstr. 19/20.

Martini, Rich., Rindl., Allee 28.
Wilhelm Marx,
Wildenowstr. 2.

Teigler Str. 35.
Karl Maurichat, Theaterstr. 13.

Meyer, Gust., Insterburger Str. 2.
Michaelis, Paul,
Goltzstr. 11.

Michaelis, Paul,
Nord-Berlin.
Mielke, Max, Huttenstr. 33.

Möller, G.,
Kottbuser-
Damm 31.

Müller, G.,
Kottbuser-
Damm 31.

Münchow, Rob.,
Schickstr. 14.
Alb. Müller, Petersburger Str. 19.

Boxh.-Kummelstr. 19.
Murnigkeit, G.,
Wälder-Platz 2.

Albert Nass
Nauch, Wilh., R., Wälderstr. 16.

Alb. Nehm, 2 Geschäfte im Nord.
Hohenlohestr. 5.

W. Niese, Schickstr. 58, Ecke Androstr.
Wilh. Obig, Wilhelmsh. Str. 58.

Prinzen-Allee 28.
Otto Odabrecht,
Ecke Schickstr. 11.

Friedrichsohn
Langestr. 75.
See-Kloster 18.
Lindenstr. 96.

J. A. Fürstenberg,
a. d. Markthallo-
Charlotten-
burg.

Gaede, Otto
Hugo Gessler
Grossen, Gebr.

Hammerstädt, G.
Herm. Hecht,
Wilhelmsh. Str. 24.

Heinrich, R.
Bergstr. 14.
Falk-Str. 24/25.

P. Herrguth Nachf., Reinleider-Str. 7.
Hesse, Kolonnenstr. 51.

Hippel, Carl, R., Pfingstbergstr. 75.
Lietzowstr. 91a.

E. Hoffmann Nfg.
Manke, M.
W. Marx, Charl.,
Osnabr.-Str. 27.

W. Meyer, Rindl.,
Wälderstr. 15.
Heinrich Mühlberg, Chorinerstr. 74.

C. D. Neumann
Nietsch & Rabsahl,
Osnabr.-Str. 130.

Jul. Penner
W. Penner,
Stralauer Allee 170.

A. Plaetrich
F. Pflugmacher,
Goltzstr. 48.

F. Pflugmacher,
Goltzstr. 48.
F. Pflugmacher,
Goltzstr. 48.

Alex. Rambold
P. Rausch,
Bunsenstr. 57a.

Reichpietsch
Friedelstr. 24.
Reichpietsch,
Friedelstr. 24.

P. Reinert
Rosin, G.
Sachs, Julius,
Wälderstr. 11.

Fr. Sacks
Scheibe, Adolf
H. Scheuermann

Schneider, Emil
Sophie Charlottenstr. 100.
Kurt Scholz,
Kolonialwaren.

Otto Schoening & Co.,
Friedenau
Wilmsdorfer u. Charlottenburg.

Schramowski, F.
Schroder, Grün Weg 114 u. Androstr.
W. Schulenburg,
Wälderstr. 15, 147.

Otto M. Schulte,
Stolpestr. 24.
Walter Seidel,
Bunsenstr. 24.

F. W. Spalin,
Ober-Schöneweide.
Fritz Starke,
Goltzstr. 39.

Stegllitzer Mehlhandlung
Steindorf, Emil,
Manteuffelstr. 53.

T. Thiele,
Kottbuser-
Damm 31.

Adolf Weigle,
Goltzstr. 15/17.
H. Wendler,
Reinleiderdorferstr. 64.

Wohlfahrt, Ernst,
Kastanien-Allee 28.
F. Wohlgenannt,
Schickstr. 112.

Zawacki, D.,
Weidenstr. 24, Ecke Rindl. Str. 11.
O. Zemke,
Friedrich-Carl-Platz 5.

Möbelmagazin
Julius Apelt,
Adalbertstr. 6.

Berliner Möbel-Kaufhaus
Charlottenburg
Wilmsdorferstr. 60.
Billigste Bezugsquelle für Leute,
die sich die Zahlung erleichtern,
aber nicht teuer einzukaufen wollen.
An jedem Stück deutlich d. Preis.

Berliner Norden
Möbelhandlung
Bleich, Spandau,
Schönw. Str. 11.

Bollmann, Carl,
H. Heilerstr. 61.
R. Brand,
Charl.,
Wälderstr. 46/47.

Friedr.-Str. 243.
Gelegenheitsk.
Koppenstr. 9.

Burggraf, Gebr.
Wohnungsgel.
Fabr. a. L. a. S. S. S.
Dachstr. 10, Neue Jannstr. 38.

A. Dohmann,
Stromstr. 44.
Wilh. Gabbert,
Str. 162.

Gepfert, Paul,
Zossenerstr. 22.
Gercke, Fritz,
Möllerstr. 148.

Carl Stubr, Dresdenstr. 134.
Sturm, Erich, Tegel, Hornsd.-St. 11
Paul Trenk, Charl., Spand.-Str. 32.

Friedrich Wilhelm
Berlin W8, Behrenstr. 58-61
Lebens-, Sterbekassen- u. Arbeitsversicherung.

Julius Loewenberg Nachf.
Warenhaus M. Hirsch
Spandau
Waschmittel
Verlangen Sie
„Edelweiß“
Krone aller Waschmittel.

Weine, Liköre u. Fruchtsäfte
Hugo Beling
30 Filialen in allen Städten.

G. m. b. H. Berlin, Auguststr. 65.
Ditto Prell, zu verl. Tel. 111, 8192.
Wermuth, Oswald, Köpenig.-Str. 1.

Eugen Lewald
Ch. Loewy
A. Lüdek
Müller, E.

Stawenow, Charl., Gärten-de-Carpes-Str. 19.
L. Vierarm, Zionskirchstr. 34.
E. Voigt, Weiskendorfer, Amelstr. 101.

Reinh. Wankel
Otto Wartig, Triftstr. 3.
Wedermann, O., Auguststr. 14.

Warenhäuser
Bernhard, G., Ober-Schöneweide.
Bieber, Nf., Yorkstr. 37, am Rbf.

Verlangen Sie
„Edelweiß“
Krone aller Waschmittel.
Herkules
Eisench-
Seifen-
pulver

Wolff, Wollw., Trkot.
Ahlischer, Gust., Chorinstr. 75.
Max Bahr, Mühlenstr. 42.

M. Gardels
Hans, A.
Hugo Hecht, Chorinstr. 65a.
Hoppe, E., Scharnweberstr. 52.

M. Schaefer
S.-W. Hofmannstr. 43
W. Maassenstr. 17.

Wild u. Geflügel
C. Dittmann
O. Grimm
Schmidt, E., Spandau, Havelstr. 19.

Deutschland Berlin
Arbeiterversicherung - Schützen-
Sorbekassenversichg. - Straße 3.

David, L. S., Sim.-Dachstr. 42.
Helms, Partiewar., Langhausstr. 101.
Leopold Jacobsohn, Noctizstr. 36

Wolfe, W., Hermannstr. 160.
Wein-Vertriebs-Gesellsch. v. Malotki

Juncker, H.
Kaufh. Kätzki, Rl., Kal. Friedl.-Str. 54/55
Carl Klein, Höchstestr. 16, N.O. 18.

Robert Kutsche, Gubenstr. 56.
Adolf Küsel, Rl. Bergstr. 84a.

Schrom, Lina, Mirlbachstr. 31.
Hermann Meyer, Schönebergstr. 81.
A. Nitschpan, Bergmannstr. 11/12/13/14/15/16/17/18/19.

E. Bode, N. Kap.-Anienallee 103. I.
Hollbruch, Herm., Fackel 5, pag. 1871
Jordan, Alfr., Feinstr. 61, pag. 1988.

Persil
Tadellos gewaschen
ist jedes Stück, frisch und duftig wie auf dem Rasen
geblickt, wenn Sie für Ihre Wäsche nur Persil
gebrauchen, ohne Zusatz von Seife und Wasch-
pulver. Kein Reiben und Bürsten, daher keine
Zerstörung des Gewebes! Versuchen Sie es!

Bären-Kaffee
Aromatisch
Kräftig
Ergiebig
überall käuflich.

Unentbehrlich im Haushalt
DE THOMPSON'S
SCHUTZ-MARKE
SCHUTZ-MARKE
Dr. Thompson's
SEIFENPULVER
Überall zu haben.
Zähne 2 M. 10 Jahre Garant. Teils wochentl. 1 M. Plomben
1,50 M. Fast vollk. schmerzlos. Zahnziehen. Um-
arbeitung schlecht sitzender Gebisse Reparaturen sofort.

Kufeke
Tausendfach bewährte
Nahrung bei:
Brechdurchfall,
Diarrhöe,
Darmkatarrh, etc.
Malchower Kautabake
Nur echt, wenn mit Zettelleinlage
Johann Dannehl, Malchow.
Generalvertrieb durch Carl Röcker,
VII 3861, Berlin O 27, Grüner Weg 112.

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche
und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg., das erste Wort
(fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben
zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahme-
stellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis
12 Uhr, in der Haupt-Edition, Lindenstrasse 69,
bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Vorwärtsliefer erhalten fünf
Prozent Ertragsabatt, selbst bei Ge-
genheitsläufen.
Leppich, Thomas, Dranten-
platz 160, Drantenplatz; Rosen-
balerstr. 54.
Wibber kaufen Sie direkt Fabrik
bei Bogdan, Weinmeisterstr. 2.
Leppich: (lederbaste) in allen
Größen, fast für die Hälfte des Wertes
Leppichlager, Drantenplatz, Hadericher
Markt 4, Bahnhofsstr. (Keller des
„Vorwärts“) erhalten 5 Prozent
(Rabatt). Sonntags geöffnet!
Hermann, Hans, Wandblei-
haus, Steuermittelbille, Jadenstr. 10.
Herrnbesitzer, Extrablätter, Bettens-
verkauf, Wäscheverkauf, Leppich-
verkauf, Gardinenverkauf, Teppich-
verkauf, Wandbleihäuser, Kleinaus-
wahl Schmuckwaren, Lederverkauf,
Wandbühnen, Vorleihen, Einkaufs-
quelle, Wandbleihäuser Hermann,
auch Sonntags geöffnet.
Nähmaschine 20, Küchenpind
10, Trümpelgerät 20, Plätz-
10, Dresdenstr. 124, Adler.
Nahfahrkarten, Wir empfehlen
den Freunden des Radspors: Mittel-
bundes Karte für Rad- und Motor-
fahrer von Berlin und weiterer Um-
gebung, auf keinen gezeigten Preis
1,75 M. (zusammenlegbar). - Karte
für Rad- und Motorfahrer von
Brandenburg, auf keinen gezeigten
und zusammenlegbar, 2,50 M. Expedition
des „Vorwärts“, Lindenstr. 69,
Laden.
Reithaus „Brunnen“ und Ver-
kaufsgeschäft aller und neuer Waren
jeder Art: Betten, Stand mit 2 Rufen
10,00, gute Anleite, prima Fällung,
Brunnenstr. 118, Ecke Hofom-
str. 20212.
Große Diandeden 4,35, Kar-
mann, doppelseitig, 7,50, prima Plätz
23,10, Diandredände, reidgedr.,
3,75. Inventar-Extrakt, Leppich-
haus Emil Lehndre, Drantenstr. 158.
Inventar-Extrakt, Leppichhaus Emil
Lehndre, Drantenstr. 158.
Freihändler! Tot als überkauf!
Wandbleihäuser, Schauffstr. 60.
Spottpreise. Kleinste Teile
empfehlenswert. Verschiedene Pländer,
Gelegenheiten, Bettensverkauf, Aus-
steuerwische, Winterpaletots, Herren-
anzüge, Damenanzüge, Pelzstoffe,
Lehndre, Kauf, Schmuckwaren, Gar-
dinen, Wandbühnen, Plätzstr. 60.
Monatsanzüge und Winter-
paletots von 5 Mark sowie Dosen
von 1,50, Gebrodanzüge von 12,00,
Stand von 2,50, sowie für korpusente
Figuren. Neue Garderobe aus stannend
billigen Preisen, aus Wandbleihäuser
verkaufte Sachen kauft man am billigsten
bei Nah, Wuladstr. 14.

Leppich (Gardinen), Stepp-
decken, Gardinen, Tischdecken, Läl-
beddecken, Uebergardinen, Sofa-
kofferte, Spottbillig, Fabriklager
Wauerhoff, Große Frankfurterstr. 9,
Flureingang, Vormärtsstr. 10,
Prozent Sonntags geöffnet 24882.
Wandbleihäuser, Drantenstr. 58
Edhaus Extrablätter, Extrablätter
Bettensverkauf, Aussteuer-
wische, Gardinenverkauf, Wand-
bühnen, Schmuckwaren, Elegante Winter-
paletots, Gebrodanzüge, Jaden-
anzüge, Damenanzüge (Spottbillig),
Dumbdbleihäuser, Drantenstr. 58.
Vorjährige elegante Gebrod-
anzüge, Fradanzüge und Smokings
aus feinsten Stoffen enorm billig,
Verkaufhaus Germania, Unter den
Linden 21.
Gastrosen ohne Anzahlung,
mehrentlich 1,00, Nierenlager Louis
Böhmer (selbst), Betriebsleitung, Vor-
hägerstr. 10, zweiunddreißig (Wah-
nen-Verbindung: Warkauerstr. 81,
Hilfen: Potsdamerstr. 81, Rixdorf,
Kaiser-Friedrichstr. 247.
Taschenbuch für Gartenfreunde.
Ein Ratgeber für die Pflege und
sachgemäße Bewirtschaftung des häus-
lichen Gies-, Gemüse- und Ob-
stgartens von Rax Heßdorfer. Zweite
vermehrte Auflage. Mit 137 Text-
abbildungen. Preis 3,50 Mark. Expe-
dition Vorwärts, Lindenstr. 69.
Monatsanzüge, Paletots, wenig
getragen, von 5 Mark an, groß
Auswahl für jede Figur, aus neu-
elegant Garderobe aus erster Be-
zugsquelle, 20 Prozent billiger wie
im Laden, direkt vom Schneider-
meister Paul Harkenzel, nur Rosen-
balerstr. 10.
Verkauf Monatsanzüge und ge-
tragene Eitel, Pländer, Emper-
str. 31.
Metallbetten, zwei, modern,
spottbillig veräußert, Hofener-
str. 10, Outgeschäft.
Geschäftsverkäufe.
Zigarngeschäft, Niederlage der
Grop-Einkaufs-Gesellschaft, veräußert
Weißerstr. 37.
Restaurant mit vollem Schant
und Inventar an funktionstüchtigen
Schaukasten sofort zu vergeben
Eitlinenstr. 20.
Zigarngeschäft - Einrichtungen
in durchaus reeller, gewinnhafter
Weise durch Carl Röder, Berlin O. 27,
Grüner Weg 112, Amt VII 3861.
Zobalfabrik, Zigarren, Zigarretten
engros, Paletts, Niederlage, Rixdorf,
Dänischer und Malchower Kautabake.
Edelektion, reelles Geschäft,
Kofenthaler Vorstadt, aufgedehalter
preiswert veräußert, zu ertragen
Sebastianstr. 39, Hofrestaurant.
Möbel.
Chiffoniere 16, Plätzstr.
11, Plätzstr. 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93, 95, 97, 99, 101, 103, 105, 107, 109, 111, 113, 115, 117, 119, 121, 123, 125, 127, 129, 131, 133, 135, 137, 139, 141, 143, 145, 147, 149, 151, 153, 155, 157, 159, 161, 163, 165, 167, 169, 171, 173, 175, 177, 179, 181, 183, 185, 187, 189, 191, 193, 195, 197, 199, 201, 203, 205, 207, 209, 211, 213, 215, 217, 219, 221, 223, 225, 227, 229, 231, 233, 235, 237, 239, 241, 243, 245, 247, 249, 251, 253, 255, 257, 259, 261, 263, 265, 267, 269, 271, 273, 275, 277, 279, 281, 283, 285, 287, 289, 291, 293, 295, 297, 299, 301, 303, 305, 307, 309, 311, 313, 315, 317, 319, 321, 323, 325, 327, 329, 331, 333, 335, 337, 339, 341, 343, 345, 347, 349, 351, 353, 355, 357, 359, 361, 363, 365, 367, 369, 371, 373, 375, 377, 379, 381, 383, 385, 387, 389, 391, 393, 395, 397, 399, 401, 403, 405, 407, 409, 411, 413, 415, 417, 419, 421, 423, 425, 427, 429, 431, 433, 435, 437, 439, 441, 443, 445, 447, 449, 451, 453, 455, 457, 459, 461, 463, 465, 467, 469, 471, 473, 475, 477, 479, 481, 483, 485, 487, 489, 491, 493, 495, 497, 499, 501, 503, 505, 507, 509, 511, 513, 515, 517, 519, 521, 523, 525, 527, 529, 531, 533, 535, 537, 539, 541, 543, 545, 547, 549, 551, 553, 555, 557, 559, 561, 563, 565, 567, 569, 571, 573, 575, 577, 579, 581, 583, 585, 587, 589, 591, 593, 595, 597, 599, 601, 603, 605, 607, 609, 611, 613, 615, 617, 619, 621, 623, 625, 627, 629, 631, 633, 635, 637, 639, 641, 643, 645, 647, 649, 651, 653, 655, 657, 659, 661, 663, 665, 667, 669, 671, 673, 675, 677, 679, 681, 683, 685, 687, 689, 691, 693, 695, 697, 699, 701, 703, 705, 707, 709, 711, 713, 715, 717, 719, 721, 723, 725, 727, 729, 731, 733, 735, 737, 739, 741, 743, 745, 747, 749, 751, 753, 755, 757, 759, 761, 763, 765, 767, 769, 771, 773, 775, 777, 779, 781, 783, 785, 787, 789, 791, 793, 795, 797, 799, 801, 803, 805, 807, 809, 811, 813, 815, 817, 819, 821, 823, 825, 827, 829, 831, 833, 835, 837, 839, 841, 843, 845, 847, 849, 851, 853, 855, 857, 859, 861, 863, 865, 867, 869, 871, 873, 875, 877, 879, 881, 883, 885, 887, 889, 891, 893, 895, 897, 899, 901, 903, 905, 907, 909, 911, 913, 915, 917, 919, 921, 923, 925, 927, 929, 931, 933, 935, 937, 939, 941, 943, 945, 947, 949, 951, 953, 955, 957, 959, 961, 963, 965, 967, 969, 971, 973, 975, 977, 979, 981, 983, 985, 987, 989, 991, 993, 995, 997, 999, 1001, 1003, 1005, 1007, 1009, 1011, 1013, 1015, 1017, 1019, 1021, 1023, 1025, 1027, 1029, 1031, 1033, 1035, 1037, 1039, 1041, 1043, 1045, 1047, 1049, 1051, 1053, 1055, 1057, 1059, 1061, 1063, 1065, 1067, 1069, 1071, 1073, 1075, 1077, 1079, 1081, 1083, 1085, 1087, 1089, 1091, 1093, 1095, 1097, 1099, 1101, 1103, 1105, 1107, 1109, 1111, 1113, 1115, 1117, 1119, 1121, 1123, 1125, 1127, 1129, 1131, 1133, 1135, 1137, 1139, 1141, 1143, 1145, 1147, 1149, 1151, 1153, 1155, 1157, 1159, 1161, 1163, 1165, 1167, 1169, 1171, 1173, 1175, 1177, 1179, 1181, 1183, 1185, 1187, 1189, 1191, 1193, 1195, 1197, 1199, 1201, 1203, 1205, 1207, 1209, 1211, 1213, 1215, 1217, 1219, 1221, 1223, 1225, 1227, 1229, 1231, 1233, 1235, 1237, 1239, 1241, 1243, 1245, 1247, 1249, 1251, 1253, 1255, 1257, 1259, 1261, 1263, 1265, 1267, 1269, 1271, 1273, 1275, 1277, 1279, 1281, 1283, 1285, 1287, 1289, 1291, 1293, 1295, 1297, 1299, 1301, 1303, 1305, 1307, 1309, 1311, 1313, 1315, 1317, 1319, 1321, 1323, 1325, 1327, 1329, 1331, 1333, 1335, 1337, 1339, 1341, 1343, 1345, 1347, 1349, 1351, 1353, 1355, 1357, 1359, 1361, 1363, 1365, 1367, 1369, 1371, 1373, 1375, 1377, 1379, 1381, 1383, 1385, 1387, 1389, 1391, 1393, 1395, 1397, 1399, 1401, 1403, 1405, 1407, 1409, 1411, 1413, 1415, 1417, 1419, 1421, 1423, 1425, 1427, 1429, 1431, 1433, 1435, 1437, 1439, 1441, 1443, 1445, 1447, 1449, 1451, 1453, 1455, 1457, 1459, 1461, 1463, 1465, 1467, 1469, 1471, 1473, 1475, 1477, 1479, 1481, 1483, 1485, 1487, 1489, 1491, 1493, 1495, 1497, 1499, 1501, 1503, 1505, 1507, 1509, 1511, 1513, 1515, 1517, 1519, 1521, 1523, 1525, 1527, 1529, 1531, 1533, 1535, 1537, 1539, 1541, 1543, 1545, 1547, 1549, 1551, 1553, 1555, 1557, 1559, 1561, 1563, 1565, 1567, 1569, 1571, 1573, 1575, 1577, 1579, 1581, 1583, 1585, 1587, 1589, 1591, 1593, 1595, 1597, 1599, 1601, 1603, 1605, 1607, 1609, 1611, 1613, 1615, 1617, 1619, 1621, 1623, 1625, 1627, 1629, 1631, 1633, 1635, 1637, 1639, 1641, 1643, 1645, 1647, 1649, 1651, 1653, 1655, 1657, 1659, 1661, 1663, 1665, 1667, 1669, 1671, 1673, 1675, 1677, 1679, 1681, 1683, 1685, 1687, 1689, 1691, 1693, 1695, 1697, 1699, 1701, 1703, 1705, 1707, 1709, 1711, 1713, 1715, 1717, 1719, 1721, 1723, 1725, 1727, 1729, 1731, 1733, 1735, 1737, 1739, 1741, 1743, 1745, 1747, 1749, 1751, 1753, 1755, 1757, 1759, 1761, 1763, 1765, 1767, 1769, 1771, 1773, 1775, 1777, 1779, 1781, 1783, 1785, 1787, 1789, 1791, 1793, 1795, 1797, 1799, 1801, 1803, 1805, 1807, 1809, 1811, 1813, 1815, 1817, 1819, 1821, 1823, 1825, 1827, 1829, 1831, 1833, 1835, 1837, 1839, 1841, 1843, 1845, 1847, 1849, 1851, 1853, 1855, 1857, 1859, 1861, 1863, 1865, 1867, 1869, 1871, 1873, 1875, 1877, 1879, 1881, 1883, 1885, 1887, 1889, 1891, 1893, 1895, 1897, 1899, 1901, 1903, 1905, 1907, 1909, 1911, 1913, 1915, 1917, 1919, 1921, 1923, 1925, 1927, 1929, 1931, 1933, 1935, 1937, 1939, 1941, 1943, 1945, 1947, 1949, 1951, 1953, 1955, 1957, 1959, 1961, 1963, 1965, 1967, 1969, 1971, 1973, 1975, 1977, 1979, 1981, 1983, 1985, 1987, 1989, 1991, 1993, 1995, 1997, 1999, 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013, 2015, 2017, 2019, 2021, 2023, 2025, 2027, 2029, 2031, 2033, 2035, 2037, 2039, 2041, 2043, 2045, 2047, 2049, 2051, 2053, 2055, 2057, 2059, 2061, 2063, 2065, 2067, 2069, 2071, 2073, 2075, 2077, 2079, 2081, 2083, 2085, 2087, 2089, 2091, 2093, 2095, 2097, 2099, 2101, 2103, 2105, 2107, 2109, 2111, 2113, 2115, 2117, 2119, 2121, 2123, 2125, 2127, 2129, 2131, 2133, 2135, 2137, 2139, 2141, 2143, 2145, 2147, 2149, 2151, 2153, 2155, 2157, 2159, 2161, 2163, 2165, 2167, 2169, 2171, 2173, 2175, 2177, 2179, 2181, 2183, 2185, 2187, 2189, 2191, 2193, 2195, 2197, 2199, 2201, 2203, 2205, 2207, 2209, 2211, 2213, 2215, 2217, 2219, 2221, 2223, 2225, 2227, 2229, 2231, 2233, 2235, 2237, 2239, 2241, 2243, 2245, 2247, 2249, 2251, 2253, 2255, 2257, 2259, 2261, 2263, 2265, 2267, 2269, 2271, 2273, 2275, 2277, 2279, 2281, 2283, 2285, 2287, 2289, 2291, 2293, 2295, 2297, 2299, 2301, 2303, 2305, 2307, 2309, 2311, 2313, 2315, 2317, 2319, 2321, 2323, 2325, 2327, 2329, 2331, 2333, 2335, 2337, 2339, 2341, 2343, 2345, 2347, 2349, 2351, 2353, 2355, 2357, 2359, 2361, 2363, 2365, 2367, 2369, 2371, 2373, 2375, 2377, 2379, 2381, 2383, 2385, 2387, 2389, 2391, 2393, 2395, 2397, 2399, 2401, 2403, 2405, 2407, 2409, 2411, 2413, 2415, 2417, 2419, 2421, 2423, 2425, 2427, 2429, 2431, 2433, 2435, 2437, 2439, 2441, 2443, 2445, 2447, 2449, 2451, 2453, 2455, 2457, 2459, 2461, 2463, 2465, 2467, 2469, 2471, 2473, 2475, 2477, 2479, 2481, 2483, 2485, 2487, 2489, 2491, 2493, 2495, 2497, 2499, 2501, 2503, 2505, 2507, 2509, 2511, 2513, 2515, 2517, 2519, 2521, 2523, 2525, 2527, 2529, 2531, 2533, 2535, 2537, 2539, 2541, 2543, 2545, 2547, 2549, 2551, 2553, 2555, 2557, 2559, 2561, 2563, 2565, 2567, 2569, 2571, 2573, 2575, 2577, 2579, 2581, 2583, 2585, 2587, 2589, 2591, 2593, 2595, 2597, 2599, 2601, 2603, 2605, 2607, 2609, 2611, 2613, 2615, 2617, 2619, 2621, 2623, 2625, 2627, 2629, 2631, 2633, 2635, 2637, 2639, 2641, 2643, 2645, 2647, 2649, 2651, 2653, 2655, 2657, 2659, 2661, 2663, 2665, 2667, 2669, 2671, 2673, 2675, 2677, 2679, 2681, 2683, 2685, 2687, 2689, 2691, 2693, 2695, 2697, 2699, 2701, 2703, 2705, 2707, 2709, 2711, 2713, 2715, 2717, 2719, 2721, 2723, 2725, 2727, 2729, 2731, 2733, 2735, 2737, 2739, 2741, 2743, 2745, 2747, 2749, 2751, 2753, 2755, 2757, 2759, 2761, 2763, 2765, 2767, 2769, 2771, 2773, 2775, 2777, 2779, 2781, 2783, 2785, 2787, 2789, 2791, 2793, 2795, 2797, 2799, 2801, 2803, 2805, 2807, 2809, 2811, 2813, 2815, 2817, 2819, 2821, 2823, 2825, 2827, 2829, 2831, 2833, 2835, 2837, 2839, 2841, 2843, 2845, 2847, 2849, 2851, 2853, 2855, 2857, 2859, 2861, 2863, 2865, 2867, 2869, 2871, 2873, 2875, 2877, 2879, 2881, 2883, 2885, 2887, 2889, 2891, 2893, 2895, 2897, 2899, 2901, 2903, 2905, 2907, 2909, 2911, 2913, 2915, 2917, 2919, 2921, 2923, 2925, 2927, 2929, 2931, 2933, 2935, 2937, 2939, 2941, 2943, 2945, 2947, 2949, 2951, 2953, 2955, 2957, 2959, 2961, 2963, 2965, 2967, 2969, 2971, 2973, 2975, 2977, 2979, 2981, 2983, 2985, 2987, 2989, 2991, 2993, 2995, 2997, 2999, 3001, 3003, 3

Heute, Mittwoch, Zahlabend in den Bezirken Groß-Berlins.

Partei-Angelegenheiten.

Achtung, Jugendliche! Der Kursus „Kultur und Technik“ und der Kursus „Geschichte des 19. Jahrhunderts“ am Mittwoch bezw. Freitag fallen in dieser Woche aus!

Zweiter Wahlkreis, Friedrichstadt. Heute, Mittwoch, 8. Februar, bei Jul. Meyer, Dronienstraße 108: Zahlnacht für Buchdrucker, Stereotypen usw. Tagesordnung; 1. Geschäftliches. 2. Referat. Anfang der Sitzung pünktlich 11 1/2 Uhr.

Mariensfeld. Am heutigen Zahlabend findet eine Kontrolle der Mitglieder über die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft statt. Die Verbandsbücher sind daher mitzubringen. Der Vorstand.

Erster-Wahlkreis. Heute Mittwoch Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Es ist eine sehr wichtige Tagesordnung zu erledigen. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

In der Wärmehalle.

Am morgentlich, zur bestimmten Stunde, spieß die „Palme“ all die Hunderte und Tausende, denen sie nachts über Obdach gewährte, aus, um erst gegen Abend ihre Pforten wieder zu öffnen. Der große Strom der Heimat- und Obdachlosen ergießt sich in die Straßen und Gassen Berlins, die wie Schlammkanäle alles aufnehmen, was in sie eindringt. Im Sommer, wo Mutter Sonne all diesen Varias freundlich zulächelt, geht es anders aber, wenn Schnee und Eis die Jahreszeiten deuten. Dann wandern die Palmbrüder mit den Brüdern vom Busch und aus dem Gaiu alleamt nach der großen städtischen Wärmehalle in den Stadtbahnhöfen, die ihnen in den Tagesstunden ein gegen Frost und Schnee geschütztes Plätzchen bietet. Diese geräumige, gut durchwärmte Halle, von deren kleinen Freuden der normale Staatsbürger so gut wie nichts weiß, birgt all den Elenden und Unglücklichen ein Dorado zur jetzigen Jahreszeit, und dankbar begrüßen sie die Einrichtung, die mildtätige Menschen im Bunde mit der Stadt geschaffen. All das tausendfältige heimatlose Gend, das sich in degenerierter Gestalt in den Winkeln und Gassen der Stadt, in den Destillen und Anlagen sonst aufhalten mühte, kommt von der Straße herunter, zu seinem eigenen und der Mitbürger Nutzen.

Wer nur über ein paar Pfennige verfügt, dem ist es möglich, sich auch seine inneren leiblichen Bedürfnisse zur Not zu befriedigen. Für fünf Pfennige wird an die Käste ein großer Napf warmer Suppe abgegeben, für vier Pfennige eine Tasse Milch, Kaffee oder eine Stulle; eine Schrippe oder ein Stück Schwarzbrot kostet zwei Pfennige. Das sind gewiß keine lederen Mähler, aber wenn man mit den Verhältnissen rechnet, sind diese billigen Speisen eine große Wohltat für jene Armen. Selbstverständlich darf nicht geraucht werden und ist der Zutritt etwaigen „schwankenden Gestalten“ verwehrt. Auch Minderjährige sind vom Besuch ausgeschlossen, können aber mit besonderer Erlaubnis des Leiters eingelassen werden. Stöcke und Schirme, beides Utensilien, die wohl nur bei ganz wenigen Besuchern anzutreffen sind, müssen abgegeben werden. Strengste Ordnung und Ruhe heißt allenthalben in den ausgedehnten Räumen, in denen sich, von den Gängen abgesehen, Dank an Dank reiht.

Brüfend gleiten unsere Blicke all die Reihen mit den vielen Hunderten von Besuchern entlang. In stummer Monotonie sitzen sie da, den Blick geradeaus geheftet, oder vor sich niederschauend. Einzelne haben ein Zeitungsblatt in den Händen, ab und zu geht einer heraus, um sich durch Vermittlung einer Blechmarke einen Napf Suppe zu verschaffen. Wie viele aber haben auch nicht einmal die dazu nötigen paar Pfennige. Wie viel vernichtendes Lebensglück, wie viele gezeigerte Existenzen mögen sich hier wohl ein Rendezvous geben? Gleichgültige, abgehärtete Gesichter, mit den Falten des Grams reichlich durchfurcht, blicken uns an. Hier und da stoßen wir auf Personen, die ein regeres Interesse vertragen und nachsinnend grübeln, vielleicht um Arbeit und Zukunft; denn nicht allen sind die Lebenshoffnungen für immer verloren gegangen. Schließlich sitzt auch mancher dabei, der des Morgens von seiner Familie wegging, um Arbeit zu suchen, und nur für eine kurze Zeit sich hier aufwärmen will. In der Destille kostet es Geld, dann lieber nach der Halle, wenn man sich in ihrer Nähe befindet. Die meisten aber, die sich hier auf den Bänken im erwärmten Raum konzentrieren, hat ein unerbittliches Schicksal bergab geführt. Arbeitslosigkeit, das Verbrechen, die Liebe, der Soff und wie die großen Dämonen heißen, gegen die selbst die festesten Charaktere nicht aufzukommen mögen. Wer will einen Stein auf sie werfen?

Stumm schreiben wir hinaus, und in unserm Herzen regt sich etwas, wie ein Anklang und ein Verstehen des Sarsnerliedes in Goethes „Wilhelm Meister“.

Zu dem Eisenbahnunglück in Baumgartenweg wird uns von dort noch geschrieben: Die Aufräumungsarbeiten an der Unglücksstelle sind in der Nacht vom Montag zum Dienstag nahezu beendet, die beiden den Bahndamm hinabgestürzten Wagen, die nur noch den Wert von Brennholz und Altschrott hatten, fortgeschafft worden. Bei dem Aufziehen der Wagen — sie lagen mit der gerammten Seite auf der Wöschung — zeigte es sich, daß der Stöß der Lokomotive des Rixdorfer Zuges den Wagen zweiter Klasse getroffen hatte. Er war furchtbarlich zugerichtet worden. Das war das größte Glück bei dem Unglück. Denn die Wagen der zweiten Klasse sind in so früher Morgenjunde in der Regel völlig leer. Hätte sich die Lokomotive in den folgenden mit hinabgestürzten und stark beschleunigten Wagen der dritten Klasse gebahrt, würde es neben einer viel größeren Zahl schwer Verletzter zweifellos auch eine Anzahl Toter gegeben haben.

Die formelle Schuld scheint nach den bisherigen Ermittlungen in der Tat den Lokomotivführer des Rixdorfer Zuges zu treffen. Wo die wirkliche Schuld liegt, haben wir gestern bereits dargelegt. Aber auch nach einer anderen Seite hin beleuchtet dieses neueste Unglück wieder grell die bisherigen schweren Unterlassungen der Eisenbahnverwaltung. Seit langer Zeit schon wird von allen Einrichtungen, die mit den Einrichtungen und Gefahren des Eisenbahnbetriebes vertraut sind, die Aufstellung von Vorrichtungen gefordert, durch welche ein Zug, der das Haltesignal überfährt, auto-

matisch zum Stillstand gebracht wird. Die Herstellung solcher selbsttätig wirkender Haltevorrichtungen ist heute leicht und nicht kostspielig. Das wird auch von niemand bestritten. Der einzige Einwand, der gegen diese Sicherung des Betriebes geltend gemacht wird, ist der, daß dann die Lokomotivführer sorglos werden und drauflos fahren würden. Aber auch dieser Einwand ist ganz und gar hinfällig. Die Einrichtung läßt sich, was auch jeder Laie begreift, natürlich so gestalten, daß ihre Inanspruchnahme augenblicklich auf dem nächsten Stellwert angezeigt wird. Der dortige diensttunende Beamte kann also sofort feststellen, daß der Führer eines genau bestimmbar Zuges das Haltesignal überfahren hat. Erfolgt dann, wie sich das von selbst versteht, die Eintragung dieses schweren dienstlichen Verstoßes in das Dienstführungsbuch des Lokomotivführers, so ist nicht daran zu zweifeln, daß jeder Führer in der Sorge um die Erhaltung seiner Stellung und Ehrengüter wie auch in dem Bestreben, vor seinen Kollegen nicht als schlechter Führer dazustehen, nach wie vor die peinlichste Aufmerksamkeit auf die Stellung der Signale richten und nicht drauflos fahren wird.

Ergibt sich aber, daß ein Führer wieder und wieder Signale überfährt, so ist nur zweierlei möglich: Entweder der Betreffende ist bei redlich bestem Willen mit seinen Sinnesorganen und Geisteskräften den Anforderungen seiner Stellung nicht gewachsen oder er ist ein leichtsinniger, gewissenloser Mensch. In beiden Fällen ist es aber unendlich besser, wenn die Unfähigkeit solcher Personen durch den selbsttätigen Halteapparat festgesetzt wird und ihre Entfernung von so hoch verantwortungsvollen Posten erfolgen kann, als wenn sie erst durch Anrichtung riesengroßen Unglücks ihre Untauglichkeit zum Führen von Lokomotiven bewiesen haben.

Für die Aufstellung der gedachten Apparate sprechen die allergehörigsten Gründe. So ist bei undurchsichtiger Luft infolge Regens, Schneesturmes usw. die Stellung eines Signals auch für das geübte Auge schwer erkennbar. Außerdem kann auch bei dem Gefährlichsten und Nächsten nach langer angespanntester Nerventätigkeit eine momentane Störung in der Beobachtungsfähigkeit eintreten. Sind deshalb die automatischen Halteapparate schon für die freie Straße und einfachen Betrieb sehr wünschenswert, so werden sie dort, wo die Art der Bahnanlage die Beobachtung erschwert, oder die Häufung des Betriebes die Aufstellung einer großen Zahl von Signalen nebeneinander erfordert, zu einer gebieterischen Notwendigkeit. Nach allem, was man von dem Führer des Rixdorfer Zuges hört, ist anzunehmen, daß er ein erprobter, gewissenhafter Mann ist. Und doch wird ihm, als er die Schlucht zwischen den beiden Bahndämmen hinauffuhr, infolge fehlenden Ueberblicks wahrscheinlich eine Verwechslung in den Signalen passiert sein. Man darf nie vergessen, daß dem Führer für seine Beobachtung nur eine kurze Zeit zur Verfügung steht, und daher alles auf schnelles und richtiges Erfassen des im Scheitende Liegenden ankommt. So hat vor längerer Zeit ein anderer Lokomotivführer ein Eisenbahnunglück dadurch herbeigeführt, daß er mit einem Fernzuge auf einen im Bahnhof Friedrichstraße haltenden anderen Fernzuge aufzufuhr. Bei der gerichtlichen Verhandlung stellte es sich heraus, daß der Führer die Straße von Schneidemühl bis Charlottenburg ein einziges Mal zu seiner Information durchfahren hatte. Kein Wunder, wenn der Mann, als er auf dieser Strecke das erste Mal selbst einen Zug führte, aus der Menge der nebeneinander aufgestellten Signale in der Geschwindigkeit das für ihn geltende nicht herausfand.

Dem reisenden Publikum — und wer muß heute nicht Eisenbahn fahren? — ist also gar nicht damit gedient, wenn die Eisenbahnverwaltung noch geschenehem Unglück einen „Schuldigen“ auf die Anklagebank schleppt und verurteilen läßt, sondern es kann und muß verlangen, daß alle Vorkehrungen, welche technisch ausführbar sind, getroffen werden, um Irrtümer und Versehen zu torrigieren. Deshalb muß auch der Ruf nach selbsttätigen Haltevorrichtungen immer wieder erhoben werden, bis endlich unsere harthörige und schwerfällige Eisenbahnverwaltung sich zu ihrer Einführung bequemt.

Zu dem Eisenbahnunglück werden uns noch einige Mitteilungen gemacht, die recht bezeichnend für die Art sind, wie die Polizei ihre Aufgabe bei solchen Unglücksfällen ausführt. Als das Unglück geschah war, bemühten sich sofort zahlreiche Arbeiter, die sich in dem Unglückszug befanden, um Hilfe für die Verletzten. Als man die Verunglückten glücklich herbeigezogen und geborgen hatte, fand sich auch ein Vertreter der Polizei ein und richtete an die freiwillig Hilfe leistenden Zivilpersonen die Frage, was sie hier auf der Wöschung zu suchen hätten. Ein besser gekleideter Herr nahm für die Samariter Partei und wies den Beamten höflich aber energisch in seine Schranken zurück. Als aber ein anderer Arbeiter ab der unangebrachten Frage des Beamten sich die Worte entfahren ließ: „Na, Sie verschlafen ja alles!“ hatte der Mann nichts Eiligeres zu tun, als den unvorsichtigen Sprecher festzustellen, was natürlich notwendiger war als zu helfen.

Die „Reinigungsinstitute“ und das Stellenvermittlergesetz.

Uns wird geschrieben: Die Großstadt bietet jenen zweifelhaften Existenzen, die unter Umgehung jeglicher nützlicher Arbeit von der Ausbeutung anderer zu leben trachten, allerhand günstige Gelegenheiten. Und fast immer sind es die Armen der Armen, die von derartigen Elementen ausgebeutet werden; man braucht hier nur an die edle Junst der Kautionschwindler zu erinnern. Auch für einen Teil der sogenannten Reinigungs-Institute, die sich bekanntlich damit beschäftigen, Familien auf deren Bestellung Frauen zur Reinigung der Wohnung zuzuwenden, trifft dies teilweise zu.

Die „Herrschaften“ bestellen per Karte oder Telefon: Die Frauen müssen sich täglich im Bureau melden, wenn sie auf Arbeit für den nächsten Tag (manchmal erhalten sie solche auch für mehrere Tage hintereinander zugewiesen) rechnen. Bis vor kurzem mußten die armen Frauen, die für schwere 12stündige Hausarbeit (Waschen, Scheuern, Putzen, Teppichklopfen usw.) einen Tageslohn von 2,50 M. bis 3 M. verdienen, für jeden Tag 40 bis 50 Pf. an den Inhaber des Instituts abgeben. Wenn man bedenkt, daß in Berlin täglich 4000 derartiger Arbeitsstellen vermittelt werden — und zwar teilen sich hierin circa 2 Duzend solcher Institute —, so ist dies als ein recht einträgliches Geschäft anzusehen.

Das Stellenvermittlergesetz, das seit dem 1. Oktober in Kraft getreten ist, kann nun bei richtiger Anwendung darin etwas Wandel schaffen. Es unterstellt diese Reinigungs-Institute ausdrücklich den Bestimmungen des Gesetzes. Das entspricht auch durchaus den tatsächlichen Verhältnissen, denn mit nur wenigen Ausnahmen halten sich diese Institute nicht etwa für verpflichtet, die Frauen als ihre Angestellten zu betrachten, die sie zu beschäftigen begn, zu bezahlen hätten. Sie betreiben lediglich eine Vermittlung; ist Arbeit nicht vorhanden, so übernehmen sie keine Verantwortung. Auch den Hausfrauen gegen-

über nicht, wenn die zugewiesenen Frauen etwa den geforderten Ansprüchen nicht genügen. Dagegen war es den Frauen streng untersagt, mit den Hausfrauen selbständige Abmachungen für spätere Beschäftigung zu treffen, so daß für jede spätere Arbeitsgelegenheit immer wieder der Vermittler in Anspruch genommen werden mußte, wofür natürlich immer wieder von neuem die Vermittlungsgebühr zu zahlen war. Die Furcht, keine Arbeit mehr zugewiesen zu erhalten, veranlaßte die Frauen denn auch meist, sich diesem Terrorismus des Vermittlers zu fügen. Auf Grund des Stellenvermittlergesetzes sind nun die Gebühren durch die Polizei für jeden Arbeitstag auf 30 Pf. festgesetzt. Davon haben die „Herrschaften“ die Hälfte zu bezahlen. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist ferner der § 4 des Gesetzes, wonach Verträge, durch die sich ein Arbeitnehmer verpflichtet, sich auch in späteren Fällen eines bestimmten Vermittlers zu bedienen, nichtig sind.

Die Stellenvermittler suchen diese wie andere Bestimmungen des Gesetzes natürlich nach Möglichkeit zu umgehen. So müssen die Frauen in den meisten dieser Institute noch heute für jeden vermittelten Arbeitstag 50, 65 und 75 Pf. bezahlen, je nach der Art der Arbeit. In einem Falle wird den Frauen bei Beginn ihrer Tätigkeit 1 M. Kaution abgenommen. Quittung für diese und für die gezahlten Gebühren wird nicht ausgestellt. Ein bestimmter fester Tage- oder Wochenlohn wird nicht gezahlt, Kündigungsfrist besteht auch nicht. Es ist also klar, daß hier nicht ein festes Arbeitsverhältnis vorliegt, sondern lediglich eine Vermittlung von Arbeit. Aber wo kein Kläger ist, da ist kein Richter. Eine Organisation der Frauen ist nicht vorhanden; nur wenige von ihnen sind Mitglied des „Vereins der Hausangestellten“. Diese Organisation wird es sich angelegen sein lassen, die Frauen über die neue durch das Stellenvermittlergesetz geschaffene Lage aufzuklären.

Im übrigen würde gerade die Vermittlung derartiger Arbeitsstellen eine dankbare Aufgabe eines städtischen Arbeitsnachweises sein. Es widerspricht allem Gerechtigkeitsgefühl, wenn gerade diese Frauen, die fast alle arme Witwen, sich das Recht auf Arbeit immer erst durch einen Tribut an den Stellenvermittler erkaufen müssen.

Was den Hinweis auf den städtischen Arbeitsnachweis betrifft, so möchten wir bemerken, daß dort eine derartige Stellenvermittlung stattfindet. Es ist nur zu wünschen, daß dieser Nachweis auch von den Herrschaften mehr als bisher in Anspruch genommen würde; sie werden da gleichfalls genügend tüchtige Arbeitskräfte erhalten, wie bei den Reinigungsinstituten.

Der preussische Staat als Lotteriespieler.

Der preussische Staat läßt sich nicht allein daran genügen, als Lotterienunternehmer erhebliche Summen einzuführen; er hat sich auch selbst unter die Lotteriespieler begeben. In der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wird das wie folgt verteidigt:

„Die Tatsache, daß in der ersten Klasse der eben begonnenen 224. Königlich Preussischen Klassenlotterie nach dem neuen Doppelsystem die beiden Hauptgewinne von je 50 000 M. der Staatskasse zugefallen sind, hat unter den Spielern eine gewisse Aufregung veranlaßt, und es ist im Anschluß daran in verschiedenen Tageszeitungen die Frage erörtert worden, ob es zu billigen ist, daß die sogenannten Freilose für Rechnung der Lotteriekasse mitgespielt haben. Nach dem Lotterienplan, der für das Vertragsverhältnis zwischen den Spielern und der Staatskasse maßgebend ist, ist zunächst kein Zweifel, daß das Mitspiel zu Recht erfolgt ist. Denn der Lotterienplan enthält darüber eine ausdrückliche Bestimmung. So ist es zudem zu jeder gewesen. Ab wann liegt aber auch für die Spieler in diesem Mitspiel überhaupt kein Grund zur Beschwerde, da der Staat die erforderliche Anzahl von Losen in den Vorklassen nur deshalb zurückbehält und bis zu ihrer Ausgabe für eigene Rechnung spielt, um den Gewinnern der Vorklassen durch die ihnen zugesicherte Beigabe der Lose das Weiterspielen in den folgenden Klassen zu gewährleisten. Der Staat handelt also dabei durchaus im Interesse der Spieler. Keinesfalls gereicht das Mitspiel zu deren Nachteil. Denn es würde, um das selbe finanzielle Ergebnis der Lotterie für den Staat zu erzielen, das doch erreicht werden soll, eine Verkürzung der Gewinne oder eine Erhöhung des Lospreises eintreten müssen, wenn man das Mitspiel der zu Freilosen bestimmten Lose, das auch jedesmal in den Staats mit einer Durchschnittssumme veranschlagt wird, beseitigen wollte. Das Mitspiel der bezeichneten Lose hat endlich auch nichts Besonderes. Bei jeder anderen Lotterie spielt der Unternehmer ebenfalls die nicht abgesetzten Lose für eigene Rechnung mit, und nur der, das Wesen der Sache nicht berührende Unterschied besteht, daß hier der Staat die zu Freilosen bestimmten Lose, wie gesagt, im Interesse der Gewinner der Vorklassen einstreifen nicht abgeben will, und auch nicht abgeben kann, weil er diesen Gewinnern das Weiter spielen bestimmungsgemäß unter bestimmten Voraussetzungen und Vergünstigungen zu ermöglichen hat, während dies bei anderen Lotterien nicht der Fall ist. Hiernach ist das Spiel der Freilose durch den Staat vollauf gerechtfertigt. Daß in der ersten Klasse der laufenden Lotterie die beiden Hauptgewinne auf diese Lose gefallen sind, ist ein Spiel des Zufalls, das wie jedes andere Zufallsspiel bei der Lotterie hingenommen werden muß.“

Die Lustbarkeitssteuer im Ausschuss.

Die Verhandlungen des mit der Vorbereitung der obigen Verordnung betrauten Ausschusses kamen gestern auf einen toten Punkt. Die Frage der Besteuerung von Lustbarkeiten ergab nämlich auch gestern in der zweiten Sitzung unter den bürgerlichen Mitgliedern so weitgehende Meinungsverschiedenheiten, daß man sich nicht anders zu helfen wußte, als die ganze Frage nebst allen dazu gestellten Anträgen von neuem einer Subkommission zu überweisen. Die Subkommission erhielt ferner den Auftrag, nach Abschluß ihrer Beratungen eine Redaktion der ganzen Vorlage vorzunehmen. Auch ein von unseren Genossen gestellter Antrag, der der freien Volksschöne größere Bewegungsfreiheit geben soll, ging mit an die Subkommission, der ein sozialdemokratisches Mitglied angehört.

Vom ersten Tage der Beratung an hatten bekanntlich unsere Genossen sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Vorlage im Plenum nicht verabschiedet bezw. die Steuer von privaten Theaterunternehmungen nicht eingegeben werden könnte, bis nicht die Frage entschieden sei, ob auch die königlichen Theater der Steuer unterliegen. Als wichtigstes Ergebnis der heutigen Beratung kam hervorgehoben werden, daß nunmehr auch bürgerliche Mitglieder des Ausschusses zu dieser Forderung gekommen sind. An den Magistrat wurde demgemäß das Ersuchen gerichtet, vor der dritten Beratung im Plenum mit allen Mitteln zu versuchen, eine Klärung dieser Frage herbeizuführen.

Rangierertod. Ein schwerer Betriebsunfall ereignete sich in der letzten Nacht auf dem Schlesischen Güterbahnhof. Dort war gegen 3 Uhr der 33jährige Eisenbahnarbeiter Franz Löl aus der Grünberger Straße 9 mit dem Rangieren von Güterwagen beschäftigt, die von einer Lokomotive auf ein anderes Gleis gezogen und dort zu einem Zuge zusammengestellt werden sollten. Von einem dieser Waggons sprang Löl nun während der Ueberführung auf das Nebengleis ab, kam zu Fall und geriet unter die Radschne, deren Räder ihm den rechten Arm buchstäblich zermalmen. Der Verunglückte erhielt auf der Unfallstation in der Reichauer Straße einen Rotverband und wurde dann nach dem Krankenhaus Friedrichshain überführt, wo das verletzte Glied sofort amputiert werden mußte.

In der Kindesmishandlung, über die wir aus der Willibald-Alexisstraße berichteten, erfahren wir, daß die Leiche der kleinen Johanna Stanel von den Gerichtsärzten, Medizinalräten Dr. Störmer und Hoffmann, geöffnet und genau besichtigt worden ist. Die Obduktion bestätigte die furchtbarsten Mißhandlungen des Kindes. Die Leiche befand sich in einem Zustande, wie er selbst Gerichtsärzten, die sehr viel zu sehen bekommen, noch nicht vorgekommen war. Das Kind, ursprünglich seinem Alter noch normal entwicelt und durchaus lebensfähig, litt schon seit Jahren an Unterernährung. Der Körper bestand nur noch aus Haut und Knochen. Er war über und über, am Rücken, an der Brust, am Bauch, am Gesicht, an den Beinen, ja selbst an den Füßen mit blutunterlaufenen Flecken bedeckt. Kaum eine Stelle war davon frei. Auch auf die Augen war das Kind geschlagen worden. Das rechte Auge hatte durch Schläge an seiner Sehkräft eingebüßt. Die Schädeldecke war an mehreren Stellen, am Vorderkopf sowohl wie am Hinterkopf, durchgeschlagen. Diese Verletzungen rührten von Schlägen mit einem harten und scharfen Gegenstande, vielleicht einem Feuerhaken oder Hammer, her, vielleicht auch davor, daß die Kleine mit dem Kopfe aufgestoßen worden ist, aber nicht auf den Fußboden, wie die Mutter behauptet, sondern auf einen spitzen Gegenstand. Krank ist das Kind sonst nicht gewesen. Die Todesursache ist lediglich in der Unterernährung und in den furchtlichen Mißhandlungen zu suchen. Die Eltern, der frühere Schächter Sollanel und die Fabrikarbeiterin Stanel, beschuldigen sich nach wie vor gegenseitig. Die Stanel bleibt besonders dabei, daß der Vater die Kleine an den Beinen hochgehoben, mit dem Kopf auf den Fußboden gestoßen und gegen die Wand geworfen habe. Sollanel dagegen behauptet, die Mutter habe das Kind bei jeder Gelegenheit, wo es ihr nur in den Weg gekommen sei, mit dem Feuerhaken oder sonst einem Gegenstand, den sie gerade in der Hand gehabt habe, geschlagen.

Der Frauenmord bei Stolpe ist noch nicht weiter aufgeklärt. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg von Conrad hat jetzt auf die Ermittlung und Ergreifung des Täters eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt.

Der Pflegeverein für Geistesranke teilt uns mit, daß nach § 9 seiner Satzungen auch Unterstützungen an die Angehörigen geisteskranker Mitglieder sowie an Nichtmitglieder vorgezogen seien.

Mit schweren Verletzungen tot aufgefunden wurde gestern zwischen Jehlendorf und Nikolassee im Graben der Potsdamer Chaussee ein unbekannter Mann von etwa 35 Jahren. Die Leiche, die beschlagnahmt und nach dem Schouhanse in Jehlendorf gebracht wurde, weist namentlich am Hinterkopf und am Gesicht schwere Wunden auf. Der Tote macht den Eindruck eines Aufhängers. Er ist wahrscheinlich verunglückt, vermutlich von einem Wagen gegen einen Baum gedrückt worden. Der Mann ist etwa 1,65 bis 1,70 Meter groß, trug einen Schlapphut, einen braun-grauen Winterüberzieher, ein geistreiftes, bräunliches Jackett, eine dunkelbraune Manteljacke, ein weißgestreiftes, wollenes Hemd und lange Schnürstiefel. — Bewußtlos aufgefunden wurde gestern abend auf dem Platz des Hauses Bolliner Straße 13 eine unbekannte, etwa 30 Jahre alte Frau, die aus Nase und Mund blutete. Auch sie hatte, wie der Arzt auf der Rettungswache in der Goubtstraße feststellte, einen Schädelbruch erlitten. Wie sie dazu gekommen ist, weiß man nicht, weil sie noch keine Auskunft geben kann. Die Unbekannte wurde von der Rettungswache nach dem Virchow-Krankenhaus gebracht. — In seiner Wohnung tot aufgefunden wurde gestern der Kolonialwarenhändler Hermann Siemert aus der Alibauer Straße 19. Der Hauswirt wunderte sich, daß der Mann seinen Laden nicht aufmachte, und ließ durch einen Schuhmann öffnen. Jetzt fand man ihn in seinem Wohnraume hinter dem Laden tot im Bethe liegen. Siemert litt an Atemnot und ist ohne Zweifel eines natürlichen Todes gestorben.

„Menschenleben in Gefahr!“ Dieser Ruf alarmierte gestern, nachts um 3 1/2 Uhr, die Berliner Feuerwehr nach der Müllerstraße 145, Ecke der Ostender Straße. Dort war im 4. Stock und zwar unbemerkt, in einer Küche des Vorderhauses Feuer ausgebrochen, das an Pfeislöcher usw. reiche Nahrung gefunden hatte, so daß bei Ankunft des ersten Löschzuges von der Automobilwache am Schillerpark schon eine äußerst kritische Lage für die Hausbewohner und die Feuerwehr geschaffen war. Die Treppen und Wohnungen waren zum Teil total verqualmt. Die Flammen hatten sich bereits nach dem 3. Stock durchgefressen. Hilferufe erschollen aus dem Vorderhause aus mehreren Wohnungen. Sofort drangen Feuerwehrmänner in die Wohnungen ein, um Luft zu schaffen. Inzwischen waren die Löschzüge 15, 21 und 13 eingetroffen. Ueber zwei mechanische Leitern, die am Hause aufgestellt wurden, zwei Hasenleitergängen und über die verqualmten Treppen wurden zwölf Personen gerettet und sofort mit Sauerstoff behandelt. Sechs Personen: der Arbeiter Heinrich Kleinig, seine Frau Karoline, ferner Frau Witwe Proch mit ihren Kindern Gustav und Bruno wurden mit Sauerstoff wieder ins Leben zurückgerufen. Frau Anna Rosenkronz, der Arbeiter Albert Bonn, seine Ehefrau Anna mit den Kindern Karl und Johanna sowie der Arbeiter Johann Traplowah wurden mit Wagen nach dem Rudolf-Virchow-Krankenhaus gebracht und dort behandelt. Auch der Knabe Kurt Kleinert und der Feuermann Bowitz, die durch Rauch stark gelitten hatten, mußten mit Sauerstoff gelatet werden. Bowitz mußte dann gleichfalls ins Krankenhaus geschafft werden. Dort haben bis jetzt acht Personen Aufnahme gefunden. Mehrere Feuerwehrleute der 4. Kompanie haben leichtere Verwundungen und Schnittverletzungen durch Glasplitter usw. erlitten. Die Mehrzahl der Hausbewohner konnten sich schließlich über die Treppen in Sicherheit bringen. Da es bei der Panik, die unter den Bewohnern herrschte, nicht möglich war, festzustellen, ob Personen fehlten oder sich noch in den Wohnungen befanden, so mußten diese von der Feuerwehr in allen Ecken und Enden abgesehen werden. Das war keine leichte Arbeit, denn sowohl im 3. wie im 4. Stock bewohnten mehrere Wohnungen vollständig, kriechend mußten die Feuerwehrmänner eindringen und dann, als sie die sechs Personen gefunden hatten, bis zum Fenster bezug, der Treppe tragen. Die Bewußtlosen wurden an Hängelinen befestigt und dann über die Leitern ins Freie geschafft, wo sie mit Sauerstoff behandelt und dann fortgeschafft wurden. Diese Rettungsarbeiten mußten mit der größten Hast ausgeführt werden. Jede Sekunde war kostbar. Fast unbegreiflich erscheint es, wie das Feuer in einem von zahlreichen Parteien bewohnten, an belebter Straße liegenden Wohnhause eine solche Ausdehnung erlangen konnte. Es wird vermutet, daß die Pfeislöcher in der Küche im 4. Stock einen solchen Qualm verursachten, daß die Hausbewohner davon im Schlafe betäubt wurden und daß der Rauch den Einblick von außen verhinderte. Dadurch kam es, daß die sämtlichen Hausbewohner von dem Brande vollständig überrascht wurden. Viele hatten kaum Zeit, sich notdürftig anzuziehen. Erst um 5 Uhr hatte man die Gewißheit, daß niemand ums Leben gekommen war.

Zu dem Brandunglück wird uns weiter mitgeteilt, daß sich die infolge von Raubentnahme verunglückten Personen sämtlich auf dem Wege der Befreiung befinden. Die Frau des Metallarbeiters von und die Witwe Rosenkronz konnten noch im Laufe des gestrigen Nachmittages wieder aus dem Virchow-Krankenhaus entlassen werden. Die übrigen im Virchow-Krankenhaus untergebrachten Verunglückten dürften gleichfalls in einigen Tagen wieder hergestellt sein.

Aus dem Landwehrkanal gelandet wurde gestern nachmittag vor dem Hause Kottbuser Ufer Nr. 8 die Leiche eines unbekannt, etwa

45 bis 50 Jahre alten, dem Arbeiterstande angehörenden Mannes, die schon mehrere Tage im Wasser gelegen haben muß. Der Unbekannte ist etwa 1,70 Meter groß und kräftig, hat dunkelblondes Haar und einen kurzen Vollbart und trug einen dunklen Eskimoüberzieher mit gestreiftem Futter, einen grauen Jacketanzug, ein weißes Vorhemd, einen lilafarbenen langen Schlips und schwarze Jagstiefel.

Abhanden gekommen ist am Sonntag in der Alexandrinenstraße ein Sägm, den der Finder an Jürstberg, Bremer Str. 47, abliefern wollte. — Auf dem Bahnhof Frankfurter Allee ist am Sonntag nachmittag ein neuer Damenschirm in Verlust geraten. Der Finder wird um Abgabe an die Expedition Baumann in der Bernauer Straße gebeten. — Gefunden wurde dagegen im Osten Berlins ein goldener Trauring, den der Besitzer in der Vorwärts-Expedition, Langfischer Platz 14/15, abends von 5—7 Uhr, gegen Legitimation abholen kann.

Jugendgestrich. Diejenigen Personen, welche am 25. Dezember, abends 11 Uhr, gesehen haben, wie in der Greifswalder Straße, zwischen Danziger und Ehrlichburger Straße, ein Mann von der Straßenbahn überfahren wurde, werden gebeten, ihre Adressen abzugeben bei Wenzl, Woldenburger Str. 10, im Laden.

Vermisst wird seit dem 2. Februar der 15jährige Wilhelm Krafft, der Sparsstr. 20 bei der Mutter wohnte. Der junge Mensch trug bei seinem Fortzuge eine Militärhose, eine braun-grün karierte Weste, grauen Sweater mit schwarz gemusterten Kragen, blaues Jackett, schwarze Strümpfe, Schnürstiefel und eine blaue Schirmmütze. Wer nähere über den Verbleib des Vermissten angeben kann, wird gebeten, der Mutter Mitteilung zu machen.

Vorort-Nachrichten.

Wilmerdorf-Halensee.

In der Generalversammlung des Wahlvereins widmete der Vorsitzende zunächst dem verstorbenen Genossen Singer einen warm empfundenen Nachruf, den die Anwesenden stehend anhörten. Zur Kreisgeneralversammlung wurden als Delegation die Genossen Schröder, Gobbans und die Genossin Tölle, zur Verbandsgeneralversammlung die Genossen Schröder, Garder und Genossin Tölle gewählt. Zur Kreisgeneralversammlung wurde folgender Antrag des Genossen Nidel angenommen: Die Delegation zur kombinierten Vorstandssitzung bzw. Kreisgeneralversammlung wird dahingehend geändert, daß die kombinierte Vorstandssitzung in Zukunft nur ein Drittel der Delegierten der Kreisgeneralversammlung umfasst. Bei Verteilung der Mandate ist jedoch hierbei ebenso wie gegenwärtig den kleineren Vororten ein Mindestdelegation von einem bzw. zwei Delegierten zuzugewähren. Desgleichen gelangte folgender Antrag des Genossen Luderemann zur Annahme: Den Aktionsausschuss zu veranlassen, mit dem Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission eine Regelung der Bibliotheken der Wahlvereine und Gewerkschaften herbeizuführen dergestalt, daß im Gewerkschaftshaus statt der vielen Bibliotheken nur eine Zentralbibliothek und in den verschiedenen Stadtteilen und Vororten Ausgabestellen errichtet werden, welche eventuell mit den Vorwärts-Expeditionen zu vereinigen sind. Die Väterausgabe hätte an alle gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter zu erfolgen. Begründet wurde betont, daß es jetzt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern in den Vororten unmöglich sei, die Bibliothek ihrer Gewerkschaft, die sich meist im Gewerkschaftshaus befinden, zu benutzen. Die Bibliotheken der Wahlvereine liegen in den kleineren Vororten viel zu weiten ab. Hierauf machte der Vorsitzende bekannt, daß am 19. Februar eine öffentliche Versammlung mit anschließendem gemütlichen Beisammensein und Tanz in Halensee in den Johann Georgialden stattfindet. Genosse Redakteur Düwiel wird über Arbeiterdichtung sprechen. Hierauf referierte Genosse Stadtrordner Nidel über kommunale Arbeiterpolitik. Redner erntete reichen Beifall in der Versammlung.

Ein schwerer Zusammenstoß zwischen Automobil und Straßenbahn ereignete sich am gestrigen Nachmittag vor dem Hause Kaiserallee 210 in Wilmerdorf. Dort verstauchte die Autodrosche 9700 hinter einem haltenden Straßenbahnwagen das Gleis zu kreuzen, wurde jedoch von einem in diesem Augenblick herannahenden Straßenbahnwagen der Linie D erfasst und so heftig beiseite geschleudert, daß die Hinterräder zerbrachen. Der Insasse, Dr. Keller, Aurfürststr. 113 wohnhaft, wurde mit dem Kopf gegen die Fenster Scheibe geschleudert und erlitt schwere Schnittwunden am Kopf und im Gesicht. Der Verletzte erhielt auf einer nahegelegenen Unfallstation die erste Hilfe und wurde dann nach seiner Wohnung geschafft.

Schöneberg.

Donnerstag, den 9. Februar, abends 8 Uhr, findet im Lokal von Großer, Martin Lutherstr. 51, ein Vortrag mit Lichtbildern über „Wanderungen durch die sächsische Schweiz“ und „Berg und Moor“, eine hohe Jubelgeschichte, statt. Eintritt 20 Pf., Kinder in Begleitung Erwachsener haben freien Zutritt.

Leichensund. In dem Laubengelände an der Weisenheimer Straße wurde am gestrigen Nachmittag die Leiche eines neugeborenen männlichen Kindes gefunden. Arbeiter, die zufällig vorüber kamen, sahen auf dem Boden ein längliches Paket liegen, das starke Blutsiede aufwies. Sie öffneten die Papierhülle und entdeckten den blutigen Leichnam. Die Schöneberger Kriminalpolizei nahm sofort Notizen auf, doch war es bisher noch nicht möglich, irgendeinen Anhaltspunkt zu finden.

Zieglik.

Aus der Organisation. Vor Eintritt in die Tagesordnung der letzten Mitgliederversammlung widmete Heinrich Schulz dem Genossen Paul Singer einen warm empfundenen Nachruf, in dem er Singer mit einem der treuen Effeharde der Partei verglich.

Genosse F. Turnow - Friedrichshagen hielt hierauf einen interessanten und gleichzeitig sehr zeitgemäßen Vortrag über: „Die historischen Verdienste der preussischen Junkerklasse“. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Die Abrechnung über das letzte Quartal weist eine Beitragseinnahme von 786,50 M. auf, der Ausgaben im Betrage von 644,91 M. gegenüberstehen. Auch der Bildungsausschuss kann auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Die Abrechnung zeigt eine Einnahme von 681,60 M., die Ausgaben betragen 501,88 M. Zur Vorbereitung für die Reichstagswahlen wurde ein Komitee von sieben Genossen gewählt. Als Delegierte für die Kreis-Generalversammlung wurden gewählt die Genossen Lindemann, Gleiche und Alfermann und für die Verbandsgeneralversammlung am 28. Februar die Genossen Bid, Winkler und Bleichschmidt. Ein Antrag, vom 1. Februar ab den Extrabeitrag von 5 Pf. pro Monat für den Bildungsausschuss fallen zu lassen, da der Monatsbeitrag von 20 auf 40 Pf. erhöht sei, wurde von der Versammlung abgelehnt. Zur Aufnahme in den Wahlverein kamen 18 Genossen.

Mariendorf.

Von der Straßenreinigungspflicht. Die Frage, ob die Grundbesitzer bis zu einem gewissen Grade die Verpflichtung der Straßenreinigung haben, oder ob sie der Gemeinde obliegt, beschäftigte das Oberverwaltungsgericht in einem Rechtsstreit des Mechanikers Martini in Mariendorf gegen den Amtsvorsteher. Der Polizeiverwalter hatte eine Verfügung erlassen, die davon ausging, daß die Verpächter sei, den Bürgersteig vor seinem Grundstück von Schnee und Eis zu befreien.

Er suchte die Verfügung im Verwaltungsstreitverfahren an und bestritt für Mariendorf das Vorliegen einer Abjektivität, die die Grundbesitzer zur Straßenreinigung verpflichte. Das Oberverwaltungsgericht erachtete aber eine Reinigungspflicht der Grundbesitzer in Mariendorf für gegeben und erkannte zugunsten des Klägers.

Jossen.

Eine imposante von über 100 Personen besuchte Volksversammlung im Kurzerischen Lokal hörte einen interessanten Vortrag des Genossen Singer über: Die Wahrheitsliebe der Diener Gottes und

der christliche Volksverein. In der Diskussion äußerten die Genossen Sauppe und Walter die Annahme über den hier kürzlich gegründeten christlichen Volksverein auf. Dabei beschäftigten sich die Redner auch mit dem Superintendenten und Protege des Vereins, Herrn Schmidt, der sich in dieser Eigenschaft die Bekämpfung der Sozialdemokratie zur Aufgabe gestellt hat. Er sowohl wie die übrigen Geistlichen waren zu der Versammlung geladen aber nicht erschienen. Herr Schmidt hat, wie in der Versammlung mitgeteilt wurde, sein Fernbleiben dadurch entschuldigt, daß er einmal einem Juden nicht gegenüber treten werde und auch aus anderen Gründen nicht erscheinen könne.

Diese Mitteilung rief um so größere Verwunderung unter den Versammelten hervor, als der Referent einmal kein Jude ist und außerdem der Herr und Meister des Herrn Schmidt, Jesus, belamisch selbst jüdischer Abstammung war. Eine Resolution, die sich gegen das Verhalten des Herrn Schmidt richtet und die Versammelten zum Austritt aus der Landeskirche auffordert, fand hierauf Annahme. Zum Schluß meldeten 30 Personen ihren Austritt aus der Landeskirche an.

Weißensee.

Der Arbeiter-Radsfahrerverein Weißensee, M. d. A. R. V. „Solidarität“, feiert am kommenden Sonnabend, den 11. Februar, im Schloß Weißensee sein Stiftungsfest. Da sich die Mitglieder des Vereins der Partei zu allen Arbeiten zur Verfügung stellen, empfiehlt der Vorstand des Wahlvereins den Genossen, das vorzüglich arrangierte Fest zu besuchen.

Potsdam.

Einen Selbstmordversuch unternahm gestern nachmittag der 17-jährige Kaufmannslehrling Hans Feuer, der in einem Kolonialwarengeschäft in der Alten Königstraße 38 beschäftigt war. D. jagte sich im Laden eine Kugel in die rechte Schläfe. Der Zustand des jungen Menschen ist sehr bedenklich. Der Bewußtlose wurde im Krankenwagen nach dem städtischen Krankenhaus übergeführt. Ueber das Motiv zur Tat liegt noch keine positive Nachricht vor.

Aus aller Welt.

Die Schrecken des schwarzen Todes.

Wie uns ein Telegramm aus Paris meldet, berichtet der Korrespondent des „New York Herald“ aus Charbin, daß die Chinesenstadt das furchtbare Bild des Schreckens bietet, das jemals die Welt gesehen. Während sich die Bewohner bei Beginn der Epidemie vollkommen indifferent verhielten und jede Hilfeleistung bei Bekämpfung der Seuche verteilten, wird heute jeder, der nur die geringsten Zeichen der Pest aufweist, von seiner Familie sofort auf die Straße geworfen und bleibt dort vollkommen hilflos liegen. Es bleibt diesen Unglücklichen dann nichts anderes übrig, als sich nach den Isolierbaracken zu begeben, wo sie bei der herrschenden Kälte von 23—24 Grad in vielen Fällen den Tod finden. Am Montag wurde die Verbrennung von 2400 Leichen vorgenommen; es wurden 16 Scheiterhaufen und 7 Schächte errichtet.

Die Ärzte sind überzeugt, daß man das Vordringen der Epidemie nicht anders wird aufhalten können, als daß man die ganze Chinesenstadt von Charbin niederbrennt. Das Haupthindernis für eine solche Maßnahme besteht aber zurzeit noch darin, daß es unmöglich ist, den noch verbliebenen 10 000 Chinesen eine Obdach zu gewähren. Die Zahl der Toten in der Chinesenstadt beziffert sich jetzt auf 5134, in der Russenstadt auf 1126. Wiederum ist ein Arzt ein Opfer seiner Pflicht geworden; damit beläuft sich die Zahl der der Seuche erlegenen russischen Ärzte und Krankenwärter auf 16, 8 von ihnen waren mit Haffinsche Lymphe geimpft worden, und zwar 6 zu Beginn und 2 in schon vorgeschrittenem Stadium der Krankheit. Der eine starb während der zweiten Injektion, der andere 10 Tage später. Der chinesische Arzt Dr. Heu starb 2 Tage nach der zweiten Impfung und Dr. Jackson, ein Anglo-Amerikaner, 9 Tage später. Man glaubt, daß damit erwiesen ist, daß die zweite Impfung mit Haffinscher Lymphe den Eintritt des Todes auf 10 Tage hinauschieben kann. Man hat auch zwei Versuche mit dem Heilmittel Ehrlich Gata 606 gemacht. Die Temperatur des einen damit behandelten Kranken ging herunter, und zwar während eines Tages um 1/2 Grad, man ist jedoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß unter den gegebenen Umständen dieses Serum nicht anwendbar ist. Als einziges und sicheres Symptom der Krankheit ist von den Ärzten der Blutauswurf konstatiert worden. Die Temperatur bleibt bei vielen von der Seuche Befallenen bis kurz vor dem Tode vollständig normal.

Nach Meldungen der russischen Gesandtschaft sind letzten Sonntag in Zigitar 49 Personen an der Pest gestorben. Auch in Tientsin macht die Pest weitere Fortschritte. In den letzten fünf Tagen sind dort 16 Personen der Seuche erlegen.

Die Weiterfahrt des M. 3 nach Mex.

Der Militärerkundungskolon M. 3, der vor einigen Tagen auf seiner Fahrt von Tegel nach dem Elsch in Gotha eine Zwischenlandung vorgenommen hatte, ist gestern morgen 6 Uhr zur Fortsetzung seiner Fahrt aufgebrochen. Trotz des stürmischen Wetters gelang es dem Führer des Luftschiffes, abends 6 Uhr 20 Minuten das Ziel Mex zu erreichen und dort glatt zu landen.

Militärischer Drill in Oesterreich.

Der neue Oberst des einen Innsbrucker Jägerregiments zwang eine Kompanie Soldaten trotz Abtraten der Offiziere, bei sibirischer Kälte ein 2000 Meter hohes Loch des Stubaialpes zu überschreiten. Als die Maultiere die Maschinengewehre nicht weiter durch den einbrechenden Schnee schleppen wollten, mußten die Soldaten dies tun. Zwanzig Soldaten sind die Füße erfroren, darunter sind sechs schwere Fälle, die zum Teil Amputationen nötig machen.

Offentlich wird der scheidende Herr wegen der Mißhandlung seiner Untergebenen zur Verantwortung gezogen.

Meine Notizen.

Ein Oberstaatsanwalt verschwunden. Seit einigen Tagen ist in Wien der Oberstaatsanwalt Richard Purlos verschwunden. Wie dem „E. Z.“ berichtet wird, vermutet man, daß Richard Selbstmord verübt hat. Auf seinem Schreibtisch fand man einen Zettel mit der Aufschrift: „Ich reise aus, suchet mich nicht, ihr werdet mich nicht finden.“

Entlassung eines Ginzges. Gestern morgen ist auf der württembergischen Station Schussenried der Ginzg Stuttgarter-Innsbruck entgleist. Ein Gepäckwagen wurde umgeworfen, wodurch drei Bahbeamte Verletzungen erlitten.

Ein furchtbarer Schneesturm, ein sogenannter Blizzard, hat die nordamerikanischen Staaten Michigan und Illinois heimgesucht. Das Unwetter hat große Verkehrsstörungen hervorgerufen, der Eisenbahnverkehr ist unterbrochen.

Antischer Marktbericht der südlichen Markthalen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthalen. Markttag: Freitag. Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise unverändert. Wild: Zufuhr reichlich, Geschäft nicht lebhaft genug, Preise fast unverändert. Vögel: Zufuhr in Mäßigkeit, Geschäft ruhig, Preise unverändert. Fische: Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Gädvögel: Zufuhr genügend, Geschäft etwas reger, Preise behauptet.

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.